

Natur & Stadtgrün

Dokumentation

Kongress: 11. Mai 2007

Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt



Behörde für
Stadtentwicklung
und Umwelt

Wachsende Stadt – Grüne Metropole am Wasser



Dokumentation

Kongress: 11. Mai 2007

Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt

Vorbemerkung

„Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt“

Dieses Motto ist Programm für den Kongress, den die Stadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt durchführt.

Kleingärten in Deutschland haben eine über 100 jährige Tradition. Welchen Stellenwert aber haben sie heute und welchen werden und sollen sie zukünftig haben? Welche Faktoren sind für eine Positionsbestimmung zu betrachten?

Kleingärten waren und sind im Fokus verschiedener Interessen, etwa als Reserveflächen für städtebauliche Entwicklungen oder fester Bestandteil der Grün- und Freiflächensysteme.

Vor dem Hintergrund der sich wandelnden vielfältigen „Stadtgesellschaft“ ist die Frage: Welche Form von Kleingärten braucht eine lebenswerte Stadt auch zukünftig? Hierbei spielen die veränderten Bedürfnisse an die Freizeitgestaltung, die Integration von Stadtbewohnern mit Migrationshintergrund, die demographische Entwicklung sowie die faktische Anpassung von Lebensentwürfen und Lebenswelten an die Globalisierung im Kleinen eine entscheidende Rolle.

Folgende Fragestellungen stehen dabei im Blickpunkt:

- Sind Kleingärten in der heutigen Form noch zeitgemäß?
- Welche Bedürfnisse nachwachsender Generationen zeichnen sich ab?
- Welche Ansätze für Modernisierungen gibt es und wie lassen sie sich mit dem Kleingartenrecht in Einklang bringen?
- Welche Chancen sind mit einem Wandel der Kleingartenkultur verbunden?

Der Kongress will diese Aspekte näher betrachten. Mit dem Blick in das europäische Ausland sowie die bundesdeutsche „Kleingartenlandschaft“ sollen die aktuellen Perspektiven für eine zukunftsfähige Kleingartenkultur beleuchtet werden.

Inhalt

01 Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt			
01.1 Begrüßung	4		
Dr. Herlind Gundelach, Hamburg			
01.2 Kleingärten im Städtebau: Ihre soziale und funktionale Zukunft – IGS 2013 als Modell			
Heiner Baumgarten, Hamburg	7		
02 Facetten europäischer Entwicklungen			
02.1 Kleingärten in Europa: Überblick			
Dr. Malou Weirich, Luxemburg	14		
02.2 Das Wiener Kleingartenhaus: Zukunft des Kleingartenwesens?			
Karl Glotter, Wien	22		
02.3 Zürich: Innovation durch Restrukturierung?			
Christian Portmann, Zürich	31		
Zwischendiskussion 1	42		
03 Kleingärten in Deutschland: Spektrum – Städtevergleich, Lauben im neuen Gewand			
03.1 Klassische Kleingartenstandards in Süddeutschland Basis der Kleingartensicherung			
Ernst Stösser, Regensburg	44		
03.2 Kleingärten im Ruhrgebiet: Facetten – Trends – Tendenzen u. a. in Essen, Dortmund, Castrop-Rauxel			
Martin Oldengott, Castrop-Rauxel	50		
03.3 Die soziale Dimension von Kleingärten in der Bürgergesellschaft			
Carmen Dams, Saarbrücken	56		
03.4 Innovative Laubenarchitektur			
Frank Schönert, Berlin	62		
Zwischendiskussion 2	69		
04 Perspektiven für die Zukunft der Kleingärten			
04.1 Perspektiven aus Sicht der Kommunen			
Detlef Thiel, Dresden	71		
04.2 Perspektiven aus Sicht der Verbände			
Ingo Kleist, Hamburg/ Berlin	74		
05 Podiumsdiskussion: Welche Perspektiven haben Kleingärten?	85		
06 Zusammenfassung: Positionen und Fazit			
06.1 Positionen	92		
06.2 Fazit	97		
07 Anhang			
07.1 Programmablauf	98		
07.2 Kurzporträts der Referenten und Podiumsdiskussionsteilnehmer	101		
07.3 Beitrag von MR a.D.Dr. Lorenz Mainczyk	104		
07.4 Teilnehmerliste	106		

01 Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt

01.1 Begrüßung

Dr. Herlind Gundelach, Hamburg
Staatsrätin der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hamburg



Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte Sie alle sehr herzlich zu dem heutigen, von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ausgerichteten Kongress „Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt“ begrüßen. Der große Zuspruch zeigt, dass wir uns heute einem Thema widmen, das eine hohe Bedeutung für die Wachsende Stadt Hamburg wie auch für Großstädte allgemein besitzt.

Ganz besonders freue ich mich darüber, dass es uns – auch mit der Hilfe des Bundesverbandes der Deutschen Gartenfreunde – gelungen ist, ein interessantes Spektrum an Referenten und Podiumsteilnehmern zu gewinnen, das uns Erfahrungen, Facetten und Positionen aus sehr vielen unterschiedlichen Perspektiven auf die Kleingartenkultur aufzeigen wird:

- aus der Perspektive der Verbandsvertretungen der Kleingärten, national wie auf europäischer Ebene: hier möchte ich sehr herzlich Frau Dr. Weirich, Herrn Kleist sowie Frau Theobald begrüßen,
- aus der kommunalen Perspektive im In- wie im Ausland: hier möchte ich sehr herzlich Frau Dams, Herrn Glotter, Herrn Portmann, Herrn Stösser, Herrn Oldengott und Herrn Thiel begrüßen;
- aus der ministeriellen Perspektive auf Bundes- wie auf Landesebene: hier möchte ich sehr herzlich Frau Schulz, Frau Profé, Herrn Dr. Eisele sowie Herrn Dr. Mainczyk begrüßen;
- und nicht zuletzt aus den Perspektiven der Wissenschaft sowie den Berufsständen, der Landschaftsarchitektur und Architekten: hier möchte ich Herrn Baumgarten, Herrn Schönert, Herrn Sprenger sowie Herrn Prof. Dr. Tessin begrüßen.

Mit diesem breiten Spektrum an Referenten und Teilnehmern – es haben sich u. a. 10 Landesverbände der Gartenfreunde, 32 Kommunen, 8 Landesministerien, 3 Siedlerverbände, zahlreiche Landschaftsarchitekten, Hochschulen sowie Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft angemeldet – sind gute Voraussetzungen für einen

interessanten und diskussionsfreudigen Tag gegeben. Ich wünsche uns allen eine gute Veranstaltung mit vielen ergebnisreichen Gesprächen!

Meine Damen und Herren!

Anknüpfend an den gestrigen Senatsempfang möchte ich aber zunächst die Gelegenheit ergreifen, ganz persönlich dem Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg zu seinem 100-jährigen Bestehen meinen herzlichen Glückwunsch und die besten Wünsche für die Zukunft und die künftige Zusammenarbeit zu übermitteln.

Dieses Jubiläum ist ein guter Anlass, sich der Frage zu stellen, wie sich Traditionen mit den heutigen gesellschaftlichen Strömungen und den Anforderungen einer globalisierten Stadtgesellschaft zu einer zukunftsfähigen Kleingartenkultur miteinander verbinden lassen. Es gibt daher zahlreiche Diskussionsfelder und aktuelle Aspekte des Kleingartenwesens, die wir heute erörtern wollen.

Es dürfte mittlerweile ein offenes Geheimnis sein, dass die Hamburger Bürgerschaft den Senat ersucht hat, eine Initiative zur Modernisierung des Kleingartenwesens „auf den Weg zu bringen“, d. h. im Bundesrat eine entsprechende Initiative einzubringen.

Ausgangspunkt für das Bürgerschaftliche Ersuchen ist die Frage, ob ein geändertes Freizeitverhalten sowie veränderte Ansprüche vieler Kleingärtner – gerade im Bereich der sanitären Ausstattung von Lauben – es erforderlich machen, auf der Ebene der Gesetzgebung über die Neudefinition des Standards der Laubenausstattung zu beraten.

Die Reaktionen auf diese Zielsetzung waren zu meinem eigenen Erstaunen so kontrovers, dass ich mich – als die für das Kleingartenwesen zuständige Staatsrätin – dazu entschlossen habe, in eine Diskussion insbesondere mit dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. und Fachleuten aus Verwaltung, Ministerien und Planung über sinnvolle Modernisierungstrends und Tendenzen im Kleingartenwesen einzutreten und zwar offen und vorurteilsfrei; und darum bitte ich auch Sie: Die Durchführung des Kongresses ist hierbei ein wichtiger Baustein für das gemeinsame weitere Vorgehen.

Die aktuelle städtebauliche Entwicklung Hamburgs ist darüber hinaus ein weiterer Aspekt, den es auch unter dem Blickwinkel des Kleingartenwesens zu beleuchten gilt. Wie Sie wissen, ist Hamburg eine Stadt, die wächst, die den höchsten prozentualen Bevölkerungszuwachs aller Bundesländer aufweist und deren Einwohnerzahl in den nächsten Jahren noch zunehmen wird.

Es ist klar: Wer wachsen will, muss auch bauen. Dazu müssen ausreichend Wohnbau- und Gewerbeflächen verfügbar gemacht werden und zwar nachfragegerecht. Zugleich soll Hamburg als „Grüne Metropole am Wasser“ erhalten bleiben. Schließlich sind rund die Hälfte des Stadtgebiets Grün- und Wasserflächen.

Die Bau-, Verkehrs- und Umweltaktivitäten Hamburgs müssen daher effektiv koordiniert und miteinander in Einklang gebracht werden. Für eine Gesamtschau auf Hamburgs Entwicklung hat die BSU jüngst den Entwurf für ein neues „Räumliches Leitbild“ vorgelegt. Das neue Konzept für die Stadtentwicklung beschreibt, wie Hamburg sich bis zum Jahr 2020 entwickeln soll: Hamburg will noch attraktiver und größer werden. Hamburg soll an urbaner Qualität und internationaler Ausstrahlung gewinnen – und zugleich seinen Charakter als „Grüne Metropole am Wasser“ stärken, im Großen wie im Kleinen.

Zu den letztgenannten grünen Qualitäten gehören ganz sicherlich auch die Kleingärten. Daher ist es aus meiner Sicht wichtig, eine auch langfristig befriedigende Antwort dafür zu finden, wie Kleingärten ihren Beitrag für die Wohnzufriedenheit in Hamburg weiterhin erhalten. Konzeptionell gefragt: Welche Form von Kleingärten brauchen eine lebenswerte Stadt und ihre Bewohner?

Denn: Kleingärten – auch das ist ein offenes Geheimnis – liegen häufig auf den wenigen innenstadtnah noch vorhanden, zum Teil auch sehr gut infrastrukturell erschlossenen Flächen.

Ich bin mir bewusst, dass es dafür keine einheitliche auf alle Städte gleichermaßen anwendbare Antwort geben kann. Während sich in vielen Kommunen insbesondere in den neuen Bundesländern diese Frage vor dem Hintergrund demographischer und stadträumlicher Schrumpfungprozessen stellt, stehen Städte wie Hamburg mit städtebaulicher Entwicklung vor der Frage der stadträumlichen Flächendisposition.

Gerade in dieser Frage bin ich sehr gespannt auf die Diskussionen am heutigen Tag!

01.2 Kleingärten im Städtebau: Ihre soziale und funktionale Zukunft – IGS 2013 als Modell

Heiner Baumgarten

Geschäftsführer der Internationalen Gartenschau Hamburg
2013 GmbH, Hamburg

Vorsitzender der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK)

Redebeitrag

Einhundert Jahre organisiertes Kleingartenwesen in Hamburg ist Grund und Anlass für eine Rückschau auf die Geschichte, das Geleistete, die Erfolge oder die Probleme. Ein Jubiläum ist ein Anlass, die Erfolge zu feiern und anstehende Probleme zu lösen – durch die Politik, die Stadt oder auch innerhalb des Landesbundes der Gartenfreunde in Hamburg e. V. (LGH).

Der Kongress soll nicht die Jubiläumsveranstaltungen des Hamburger Landesbundes der Gartenfreunde vorwegnehmen. Der Focus der Veranstaltung liegt bei Zukunftsszenarien für Kleingärten im Städtebau, für „lebenswerte Städte mit Zukunft für Kleingärten“.

Die Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (GALK-DST) hat sich seit vielen Jahren in einem Facharbeitskreis mit aktuellen Entwicklungen und der derzeitigen Situation der Kleingärten im Städtebau auseinandergesetzt und diese in einem Fachbericht dargestellt (vgl. www.galk.de). Die GALK hat deutlich gemacht, dass eine Weiterentwicklung des Kleingartenwesens angesichts der Renaissance des Gartengedankens in Deutschland, der demographischen Entwicklung („alternde Gesellschaft“) und der zunehmenden Bedeutung des Gartens – so auch des Kleingartens – für die Freizeitgestaltung dringend geboten ist. Aufgrund der Erkenntnis, dass die Entwicklung des Kleingartenwesens regional – insbesondere zwischen Ost- und Westdeutschland – sehr unterschiedlich verläuft, hat die GALK empfohlen, von starren bundesweiten Richtwerten zur Kleingartenversorgung Abstand zu nehmen und mehr zu durch Bedarfsanalysen begründeten Angeboten und Planungen zu kommen.

Ein zukunftsfähiges Kleingartenwesen muss sich stärker denn je mit aktuellen gesellschaftlichen Prozessen auseinandersetzen und Angebote für den „modernen“ Stadtbewohner bereithalten. Dazu müssen einige Fragen geklärt und beantwortet werden:

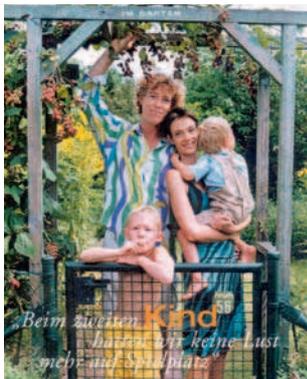
1. Brauchen die Städte in Zukunft Kleingärten?

Diese Diskussion entsteht immer dann, wenn die Entwicklung der Städte insgesamt zu klären ist. Nach unterschiedlichen Studien wünscht sich jeder dritte „Nichtgartenbesitzer“ einen Garten. Aufgrund der hohen Bodenpreise, insbesondere in den Großstädten und Ballungsräumen, ist eine kurzfristige und relativ kostengünstige Realisierung des Gartenwunsches häufig nur über einen Kleingarten möglich. Die größte



Nachfrage nach Kleingärten ergibt sich in der Nachbarschaft von Großsiedlungen (ca. 90 % der Interessierten), da eigene Gartenwünsche und Vorstellungen über eine Gestaltung des Wohnumfeldes oder des angrenzenden Grünbereichs nicht zu realisieren sind. Kleingärten können so zu einer größeren Wohnzufriedenheit beitragen.

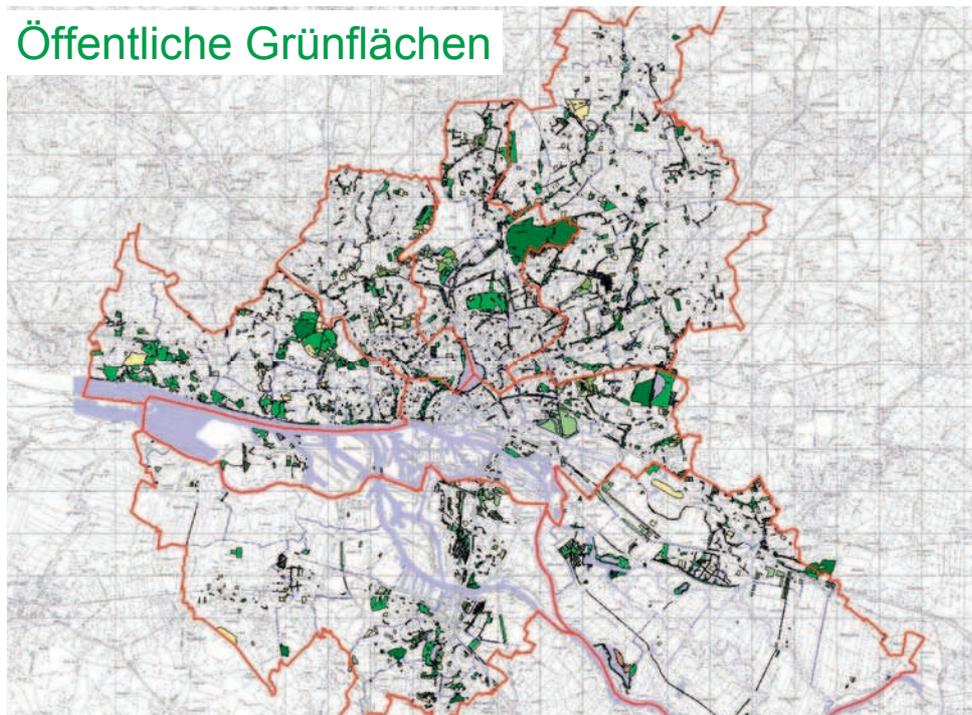
Eine steigende Nachfrage gibt es bei Familien, insbesondere in der Bevölkerungsgruppe der 35 bis unter 50-Jährigen. Die Eigenheimbildung mit Haus und Garten in der Stadt ist für viele Familien mit Kindern nicht zu verwirklichen. Ein Kleingarten in unmittelbarer Nähe zur eigenen Wohnung bietet die Vorzüge eines eigenen Gartens zu finanziell günstigen Konditionen.



Kleingartenanlagen haben innerhalb der Stadt auch eine wichtige ökologische Funktion. In den letzten 30 Jahren konnte durch mehrere Studien belegt werden, dass Kleingärten über eine sehr große Artenvielfalt verfügen. Dies liegt an der Nutzungsvielfalt, die in den Anlagen herrscht. So tragen Kleingartenanlagen positiv zur hohen Biodiversität in Großstädten und Ballungsräumen bei. In vielen Städten ist es Ziel, dass Kleingartenanlagen die vorhandenen Parkanlagen sinnvoll ergänzen und vernetzen. Auf Hamburg bezogen wird deutlich, dass öffentliche Grünflächen und Parkanlagen gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt sind. Eine schnelle Erreichbarkeit einer Erholungsfläche ist damit gewährleistet.

Quelle: „Living at home“, (9/2005)

Öffentliche Grünflächen



2. Gibt es neue Anforderungen an das Kleingartenwesen durch den demographischen Wandel?

Was bringt der demographische Wandel? Die Vermutung, es würde bei einem steigenden Altersdurchschnitt der Stadtbewohner eine sinkende Nachfrage nach Kleingartenparzellen geben, ist falsch. Im Gegenteil: Es gibt erste Anzeichen für einen Trend, dem zu Folge die ältere Generation wieder dazu tendiert, aus dem Speckgürtel im Umland der Städte oder aus ländlichen Räumen zurück in die Innenstädte zu ziehen. Dies wird möglicherweise auch eine stärkere Nachfrage nach Kleingärten auslösen.

In der heutigen Zeit haben Kleingärten eine stärkere Freizeitfunktion als noch vor 30 Jahren. Die in der Nachkriegszeit wichtige Funktion des Anbaus von Lebensmitteln hat sich deutlich verringert. Allerdings besteht heute eher als damals die Überzeugung, dass selbst angebautes Obst und Gemüse weitaus gesünder ist als Produkte aus Konserven oder Gefriergut. Das ist der eine Aspekt.

Der andere Aspekt ist der des körperlichen Ausgleichs zur häufig bewegungsarmen Tätigkeit im beruflichen Alltag. Das Sitzen im Büro, der ständige Aufenthalt in klimatisierten Räumen sind nicht gesundheitsfördernd. Das Bewusstsein für Bewegung, Sport und Gesundheit steigt. Es zeichnet sich ein Trend ab, dass junge Leute sich nicht nur für Sport und Spiel begeistern, sondern Bewegung auch im Garten suchen – insbesondere, wenn es um gemeinsame Aktivitäten mit den Kindern in der Familie geht. Bei der älteren Generation ist ebenfalls zu beobachten, dass der Gesichtspunkt Bewegung und Gesundheit bei der Nutzung eines Gartens an Bedeutung gewinnt. Ein weiteres wichtiges Thema ist in diesem Zusammenhang der Generationen übergreifende Kontakt – Gespräche im und über den Garten und den Gartenzaun – der den Menschen in den Städten durch immer mehr Einpersonenhaushalte verloren geht. Diese Trends haben Auswirkungen auf die Gestaltung und Funktion der einzelnen Kleingartenparzelle und auf die Gestaltung der Kleingartenanlagen insgesamt.



3. Wie wirkt sich ein verändertes Freizeitverhalten auf das Kleingartenwesen aus?

Der „Garten als Hobby“ ist wieder sehr im Kommen. Gartencenter erleben daher zurzeit einen wahren Boom. Vieles aus den Angeboten wird nach eigenem Geschmack im Garten ausprobiert und vergrößert den individuellen Gestaltungsrahmen.

Es ist zu beobachten, dass viele Menschen, insbesondere Familien mit Kindern keine großen Reisen mehr unternehmen, sondern aus Kostengründen vermehrt ihren Urlaub zu Hause verbringen. Der Kleingarten ersetzt z. T. die Urlaubsreise und bietet eine hohe Lebensqualität und Bewegungsfreiheit. Er wird zur Freizeitgestaltung, als Spielplatz, für Familienfeiern, Nachbarschaftstreffen etc. genutzt.

Kleingärten müssen daher in Größe und Ausstattung auf den individuellen Bedarf aller NutzerInnen angepasst, d. h. insgesamt in ihrem Angebot flexibler werden. Zur Reduzierung des Pflegeaufwands sollten z. B. auch kleinere Parzellen – insbesondere auch für ältere Menschen – bereit gehalten werden, die oftmals nicht mehr in der Lage sind, das Gartenarbeitspensum zu bewältigen. Kleinere Gärten können aber auch für junge Leute interessant sein, die ihn als reinen Freizeit- und Erholungsort nutzen möchten und möglichst wenig Zeit – also Arbeit – für die Pflege investieren möchten oder können. Aus diesen Gründen und aufgrund der Vielfalt der Nutzungswünsche sollte auf die Verpflichtung zum Anbau bestimmter Gartenbauerzeugnisse (sogenannte Drittelregelung) künftig verzichtet bzw. der Rahmen nicht ganz so eng gesteckt werden. In neuen Pachtverträgen sollten diese Trends Berücksichtigung finden.



Quelle: „Der Spiegel“, Nr. 22/2005

4. Ist eine Entwicklung vom traditionellen Kleingarten über den Freizeitgarten, den Wochenendwohngarten zum Sommerwohnsitz erstrebenswert?

Aus vielen Städten ist zu erfahren, dass KleingartennutzerInnen die Möglichkeit eines dauerhaften Aufenthalts anstreben und viele Kommunen bereit sind, diesen Tendenzen nachzugeben. Die klare Antwort auf die Frage eines Daueraufenthalts lautet allerdings eindeutig: Nein!

Kleingartenanlagen sind von ihrem Charakter und rechtlichen Status her Grünflächen, in denen Baumöglichkeiten nur sehr begrenzt zulässig sind. Erlaubt sind Gartenlauben, die nicht zum dauerhaften Wohnen angelegt sein dürfen. Wenn dieser Weg verlassen wird, wird auch die traditionelle Struktur der Kleingartenanlage als Grünfläche aufgehoben. Es verfestigen sich private Eigentumsverhältnisse an Lauben und Ausstattungen. Es entstehen Sonderrechte, die den sehr niedrigen Pachtpreis für die Parzellen nicht mehr rechtfertigen. Hier stellt sich die Frage nach der Vereinbarkeit mit dem geltenden Planrecht. Eine Nutzungsintensivierung würde m. E. eine Änderung des geltenden Planrechts zwingend erforderlich machen und in der Folge eine Kostensteigerung nach sich ziehen, die sozial nicht gewollt sein kann. Ökonomisch Schwächere würden aus diesen Anlagen verdrängt werden.

Kleingärten haben eine soziale Funktion in dem Sinne, dass sie nicht nur der privaten Nutzung unterliegen, sondern auch eine Bedeutung für die öffentliche Erholung haben. Diese kombinierte Funktion und Nutzung wird von der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter unterstützt und in Hamburg seit Jahren bewusst gefördert, in dem die Entwicklung von Kleingartenparks gestärkt wird.

5. Ist eine Reduzierung des Flächenverbrauchs im Städtebau zu Lasten der Kleingärten umwelt- und sozialverträglich und damit sinnvoll?

Im Städtebau muss für jede Nutzungsart nach Flächen sparenden Lösungen gesucht werden, wie z.B. für Gewerbeflächen zur Ansiedlung von Logistikunternehmen.

In den Städten muss daher allgemein eine Flächenverdichtung und Nutzungsoptimierung erfolgen. Zunächst müssen Flächen genutzt werden, die gut erschlossen sind. Dabei darf aber der Flächenanspruch für die Freizeitgestaltung und Gartennutzung nicht vergessen werden, der mindestens genauso wichtig ist wie Wohnen und Arbeiten. Umnutzungen und Verdichtungen zu Lasten von Grün mindern in der Regel die Attraktivität einer Stadt. Die Stadt muss sich im Klaren darüber sein, welche Flächen an welcher Stelle zur Freizeitgestaltung unbedingt zu erhalten sind und sollte dafür gesamtstädtische Freizeit- und Erholungskonzepte erarbeiten.

Auch innerhalb von Kleingartenanlagen ist es geboten, flächensparend zu planen. Es ist bekannt, dass es in Kleingartenanlagen z. T. sehr große Parzellen gibt. Aber nur wenige NutzerInnen solcher Kleingartenparzellen sind bereit, die Fläche zu teilen oder Teile der Fläche abzugeben.

Die bei einer Verdichtung innerhalb einer Kleingartenanlage entstehenden Konflikte müssen von den Vereinen und den Stadtverbänden gemeinsam mit den Verantwortlichen der Stadt durch Um- und Verdichtungsplanungen gelöst werden.

Vor der Einrichtung von neuen Kleingartenanlagen sollten Aspekte der Verdichtung im Bestand geprüft werden, um die Inanspruchnahme wertvoller Landschaft zu vermeiden. Der Erschließungsaufwand und die Erreichbarkeit neuer Anlagen müssen optimiert werden. Anzustreben ist bei der Planung auch eine bessere Mischung von öffentlich nutzbaren und privat nutzbaren Grünflächen. Das gilt sicher nicht nur für Hamburg, sondern betrifft alle Städte.

6. Welche soziale Aufgabe hat der Kleingarten in der Zukunft?

Kleingärten werden auch in Zukunft Frei- und Freizeiträume mit einem vielseitigen Angebot für alle Bevölkerungsgruppen sein. Sie bieten aufgrund der zunehmenden Nutzung in den öffentlichen Parkanlagen durch freizeitsportliche Aktivitäten und Events zusätzliche ruhige Bereiche für die Erholung in der Stadt.

Sie werden in Zukunft insbesondere für Familien und interkulturelle Gruppen eine hohe Bedeutung haben und zur Verbesserung der Lebensqualität in einer interkulturellen Stadt beitragen. Bevölkerungsschichten mit geringem Einkommen müssen auch in Zukunft durch eine angemessene Pacht die Chance haben, einen Kleingarten nutzen zu können.



7. Welchen Beitrag können Gartenschauen, kann die Internationale Gartenschau IGS 2013 in Hamburg für ein zukunftsfähiges Kleingartenwesen leisten?

Gartenschauen sollen grundsätzlich neue Entwicklungen aus allen Bereichen der grünen Berufe aufgreifen und in das räumliche und programmatische Konzept des Gartenschaugeländes integrieren. Es geht dabei nicht nur um Fragen der Pflanzenzucht und -produktion oder der Entwicklung neuer Ideen in der Landschaftsarchitektur oder im Landschaftsbau. Gartenschauen sollen einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten oder sogar einen Impuls für eine neue Stadtentwicklung geben. Sie sind damit mehr als nur eine temporäre Veranstaltung, sondern ein Prozess der Planung und Entwicklung von Strategien für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung. Dieser Prozess beginnt bereits mit der Erarbeitung eines Bewerbungskonzeptes und setzt sich fort über die Formulierung von Wettbewerbsaufgaben in der Planung bis hin zur Ausgestaltung des Veranstaltungsprogramms während des Präsentationsjahres. Aber auch danach ist der Prozess nicht abgeschlossen: Das Konzept für die nachhaltige Nachnutzung muss mit Veranstaltungsschluss umgesetzt werden, wenn Gartenschauen ihren strategischen Auftrag in der Stadtentwicklung erfüllen sollen. Mit Bezug zum Kleingartenwesen bedeutet dies, dass nicht nur „Schau-Kleingärten“ entstehen und wieder zurückgebaut werden sollen, sondern das, was als Modell für die Zukunft von Kleingärten in der Stadt entstanden ist, muss jetzt auf die „Wirklichkeit der Stadt“ übertragen werden. Im Rahmen der Planung zu Gartenschauen sollen also Erkenntnisse und Trends der Vergangenheit und Gegenwart in die Entwicklung von Zukunftsmodellen fließen, die dann auf der Gartenschau präsentiert und „vorgelebt“ werden. Das bedeutet, dass Qualitäten und Philosophie des Kleingartenwesens in einen gesellschaftlichen Kontext zu stellen sind.



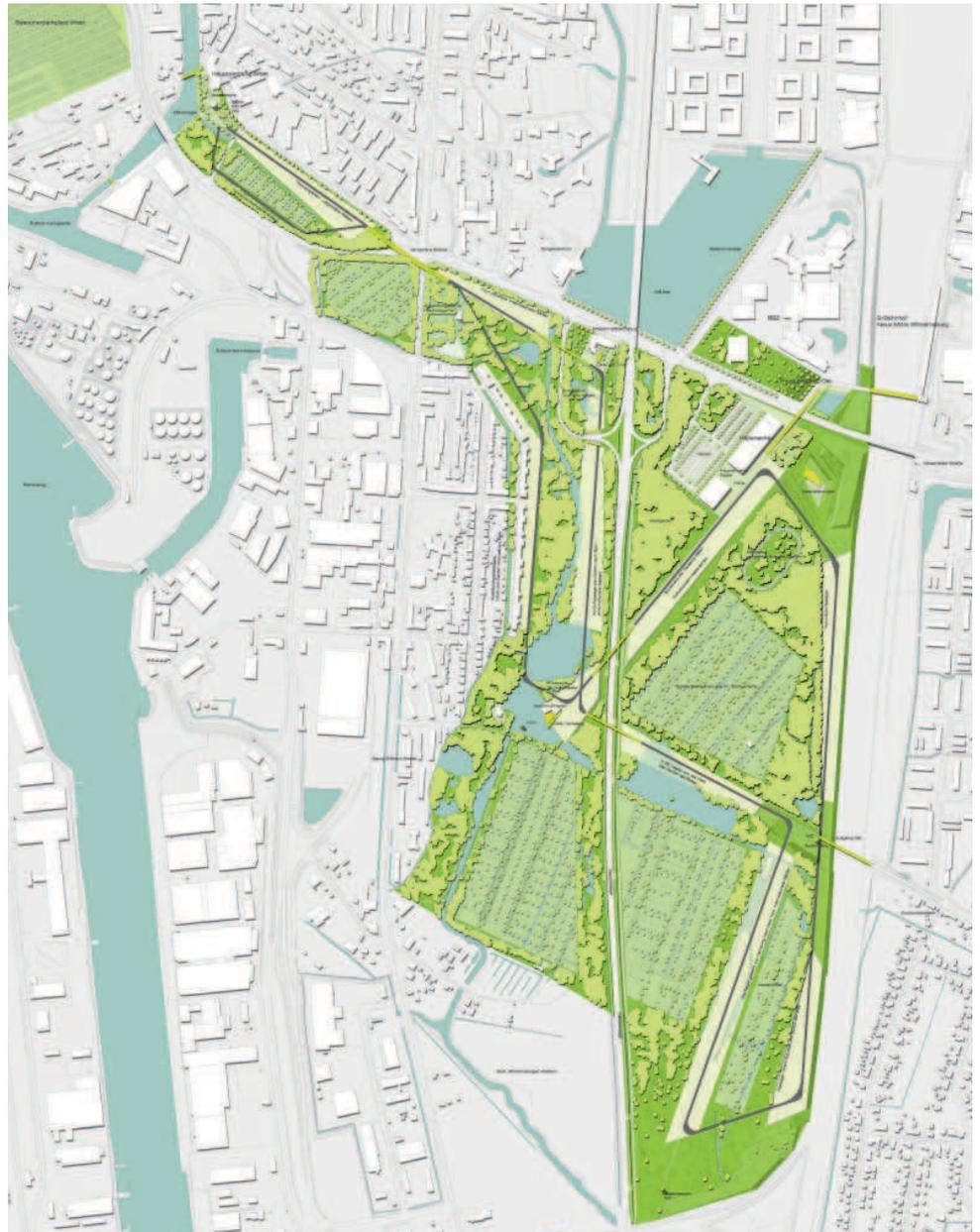
In den Gartenschauen der letzten Jahrzehnte war das Thema Kleingärten eher ein Randthema. Sowohl in den drei Internationalen Gartenbau Ausstellungen (IGA) in Hamburg als auch in den Gartenschauen von Cottbus (1995) bis Gera (2007) waren überwiegend nur Schauparzellen zu sehen, die primär der Präsentation des Bundesverbandes, der Landes- oder Stadtverbände dienten. Wirklich neue Ideen wurden weniger bei der Funktion der Gärten, als vielmehr bei der Architektur für die Laube gezeigt.

Seit 1997 wurde innerhalb der Hamburger Grünverwaltung an der Idee einer IGA-Bewerbung für 2013 gearbeitet. Für das Schaugelände wurde bewusst die Mitte Wilhelmsburgs gewählt, in der große Kleingartenanlagen liegen. Damit war die Chance gegeben, grundsätzlich und intensiv über die künftige Bedeutung von Kleingärten im Städtebau nachzudenken. Es war Bestandteil des Programms über dieses Thema im Dialog mit den Vereinen und dem Landesbund der Gartenfreunde zu beraten. Hinzu kommt, dass sich das Kleingartenwesen an den Ansprüchen an einen neuen





„Volkspark des 21. Jahrhunderts“ messen lassen musste: Berücksichtigung der „interkulturellen Entwicklung“ im Stadtteil und in der Gesamtstadt, die Schwerpunkte „Freizeit, Sport, Gesundheit, Fitness und Wellness“, die Integration der sozialen Stadtteilentwicklung, sowie die Partizipation aller Bevölkerungsgruppen bei Bewerbung, Planung und Realisierung.



1. Preisträger, Entwurf RMP, 2005

Mit dem Wettbewerbsergebnis, der Auswahl des Entwurfs von RMP-Landschaftsarchitekten Stephan Lenzen als 1. Preisträger, wurde dem Hamburger Kleingartenwesen noch einmal eine Vorlage für eine attraktive Beteiligung an der Gartenschau geliefert: „In 80 Gärten um die Welt“ heißt das Motto des Entwurfs – hier ließe sich die Verbindung zu den konzeptionellen Schwerpunkten „Kulturelle Vielfalt“ oder „Freizeit und Erholung“ der IGS Hamburg 2013 herstellen.

Insbesondere die Internationalität der Elbinsel Wilhelmsburg lässt sich teilweise schon heute in den Gärten der Vereine ablesen. Die kulturellen Besonderheiten und Unterschiede im Umgang mit Gärten könnten so zu einem zentralen Thema des Kleingartenwesens werden.

Schließlich bietet auch der „Volkspark des 21. Jahrhunderts“ Anknüpfungspunkte: Ca. 100 Jahre nach Entstehen der großen Volkspärke in Hamburg (Altonaer Volkspark, Hamburger Stadtpark, Harburger Stadtpark), die alle in Verbindung mit großen Kleingartengebieten entwickelt wurden, stellt sich die Frage, ob diese Verbindung auch für die Zukunft Bestand haben muss.

Die IGS-GmbH wird diese und andere Fragen im Zusammenhang mit dem Kleingartenwesen thematisieren und lädt die Vereine, den Bezirksverband und den Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg ein, gemeinsam die Entwicklung eines modernen und zukunftsfähigen Kleingartenwesens zu betreiben.



Vogelperspektive auf das Gelände der IGS 2013, in Richtung Süden

02 Facetten europäischer Entwicklungen

02.1 Kleingärten in Europa: Überblick

Dr. Malou Weirich

Generalsekretärin des Office International du Coin de Terre
et des Jardin Familiaux, Luxemburg,
Redebeitrag

Das Thema dieses Kleingartenkongresses „Kleingärten mit Zukunft – lebenswerte Stadt“ ist eine positive Aussage – und doch enthält dieses Thema drei Kernfragen.

- Was sind Kleingärten mit Zukunft?
- Was ist eine lebenswerte Stadt?
- Wie können Kleingärten zu einer lebenswerten Stadt beitragen?

Einleitung

Die Kleingartenbewegung entstand europaweit am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. Diese Entstehung beruhte auf einer sozialen und menschlichen Forderung. Die Kleingärten waren auf eine spezifische Gruppe von Menschen ausgerichtet. Sie sollten den Arbeiterfamilien die Möglichkeit geben, sich einen Zusatz an Nahrung zu sichern und sich nach einer monotonen Arbeit in frischer Luft zu entspannen. Die Evolution im Arbeitswesen brachte über die Jahre zuerst eine ständige, gewünschte Verringerung der Arbeitszeit mit sich und damit eine immer größer werdende Freizeit. Jetzt musste überlegt werden, wie und wozu man diese Freizeit gebrauchen sollte. Heute stellt sich die zusätzliche Frage, wie die häufig ungewollte Freizeit – z. B. durch Arbeitslosigkeit – nutzbringend ausgefüllt werden kann.

Europaweit ist der arbeitende Mensch aber nicht nur ein Element der Arbeitswelt, sondern auch ein Bestandteil der Stadt und ihrer Gemeinschaft.

Die „Stadt“ ist nicht nur ein topographischer Begriff, d. h. die Stadt als Versammlungsort der Menschen, sondern auch ein historisch – rechtliches Phänomen, d. h. die Stadt als Ort für Begegnungen, als Ort an dem das Leben in der Gemeinschaft und das gesellschaftliche Leben möglich ist, „ohne welche“, laut Thomas Hobbes, „das Leben unangenehm, arm, einseitig, geisttötend und kurz ist“.

Die Behörden sind sich seit geraumer Zeit der unzähligen Probleme dieser städtischen Gemeinschaft – wie z. B. Sicherheit, gesunde Umwelt, Arbeiten, Wohnen, Mobilität, Freizeit, multikulturelle Integration, wirtschaftliche Entwicklung – bewusst und versuchen sie zu lösen, um eine lebenswerte Stadt zu erhalten oder zu schaffen.

Im Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux a.s.b.l. sind heute 15 Verbände mit ungefähr 3 Millionen Kleingärtnerfamilien zusammengeschlossen.



Davon ist 1 Million in Deutschland, 1 Million in Polen und die restliche Million ist auf die 13 anderen Verbände verteilt.

Kleingärtner gibt es in Japan, welche durch einen Kooperationsvertrag ans Office angeschlossen sind, sowie in Amerika, Kanada, Korea, China, und die Tendenz ist überall steigend.



**Mitgliedsverbände des Office International du Coin de Terre et des
Jardins Familiaux a.s.b.l.**

Verbände	Mitglieder	Hektar
Belgien	42.000	250
Dänemark	40.000	2.000
Deutschland	1.027.000	34.000
Finnland	4.700	260
Frankreich	26.000	800
Großbritannien	80.000	12.000
Luxemburg	33.500	1.500
Niederlande	22.100	1.000
Norwegen	1.270	65
Österreich	37.237	838
Polen	1.100.000	43.540
Schweden	26.000	1.000
Schweiz	26.800	640
Slowakei	127.642	5.700
Tschechische Republik	300.000	35.247
Total	2.894.249	138.840

Es stellt sich nun die Frage: Wie kann das Kleingartenwesen den geänderten Ansprüchen der Menschen gerecht werden und einen konkreten Beitrag zu einer lebenswerten Stadt leisten?

Zu dieser Fragestellung müssen 3 Themen ganz besonders beleuchtet werden:

- die rechtliche Absicherung,
- die Problematik der Lauben und
- die Funktion des Kleingartenwesens.

1. Die rechtliche Absicherung

1.1 Um einen Beitrag zu einer lebenswerten Stadt leisten zu können, müssen die Kleingärten rechtlich abgesichert sein.

- In Deutschland, England, Österreich, Dänemark und in der Slowakei ist dieses Problem geregelt. (Ich möchte Polen auslassen, da zurzeit – obwohl ein Gesetz besteht – die rechtliche Lage sehr ungewiss ist.) In vielen anderen Mitgliedsverbänden ist dies aber nicht der Fall.
- In Frankreich, Luxemburg, Schweden und in den Niederlanden z. B. gibt es nur einige spezifische und limitierte Regeln.
- In Belgien, Norwegen, Finnland und der Schweiz z. B. unterliegen die Kleingärten den allgemeinen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches. Die Kleingartenflächen werden entweder den Vereinen von Jahr zu Jahr zur Verfügung gestellt oder die Vereine erhalten die Grundfläche durch einen Pacht- oder Mietvertrag von oft sehr kurzer Dauer. Diese Verträge können relativ einfach gekündigt werden, ohne dass Ersatzland zur Verfügung gestellt werden muss oder eine Entschädigung für Laube oder Bepflanzung geschuldet ist. Diese prekäre Situation ermöglicht den Kleingärtnern und

ihren Vereinen generell nicht, qualitativ hochwertige Lauben und Gemeinschaftseinrichtungen zu errichten, da sie von heute auf morgen abgesiedelt werden können. Eine weitere Konsequenz ist, dass es z. B. in Paris oder London „intra muros“ keine Kleingärten mehr gibt, im Gegensatz z. B. zu Berlin mit 75.000 Kleingärten.

Es ist deshalb europaweit wünschenswert eine rechtliche Absicherung aller Kleingärten zu erreichen.

1.2 In den Ländern mit einer gesetzlichen Absicherung muss man zwischen der öffentlich-rechtlichen Absicherung (z.B. in Deutschland und Dänemark) und der privat-rechtlichen (z. B. in Österreich) unterscheiden.

- In Deutschland und Dänemark sind die Kleingärten als Daueranlagen auf unbestimmte Zeit angelegt. Sie können nur abgesiedelt werden, wenn die Bebauungspläne geändert werden und sie für die neue Bauplanung in Anspruch genommen werden. Dann müssen den Gärtnern aber sowohl Ersatzgrund als auch eine Abfindung für die Baulichkeiten und die Bepflanzungen erstattet werden.
- Das österreichische Bundeskleingartengesetz hingegen legt nur die Kündigungsgründe und die Kündigungsprozedur fest. Das Einschreiben eines Areals in eine spezifische Kategorie des Bebauungsplans, z. B. die Kategorie „Kleingarten“, ist Landessache und dient ausschließlich der Festlegung der Nutzung dieser Fläche. Die Dauer der Benutzung einer Grundfläche als Kleingartenanlage wird im Vertrag zwischen dem Eigentümer und dem Verband festgelegt.
- Wenn durch das Bundeskleingartengesetz in Deutschland der rechtliche Schutz optimal ist und das deutsche Gesetz oft als Modell angesehen wird, ist aber durch das Gesetz und die Rechtsprechung die Gestaltung der einzelnen Gärten, der Lauben und der Anlagen sicherlich rigider als in Ländern, wo es keine landesweiten gesetzlichen Regeln in diesem Bereich gibt und die Kleingärtner unter Beobachtung der lokalen Verordnungen eine größere gestalterische Freiheit haben.

2. Die Gestaltung der Lauben

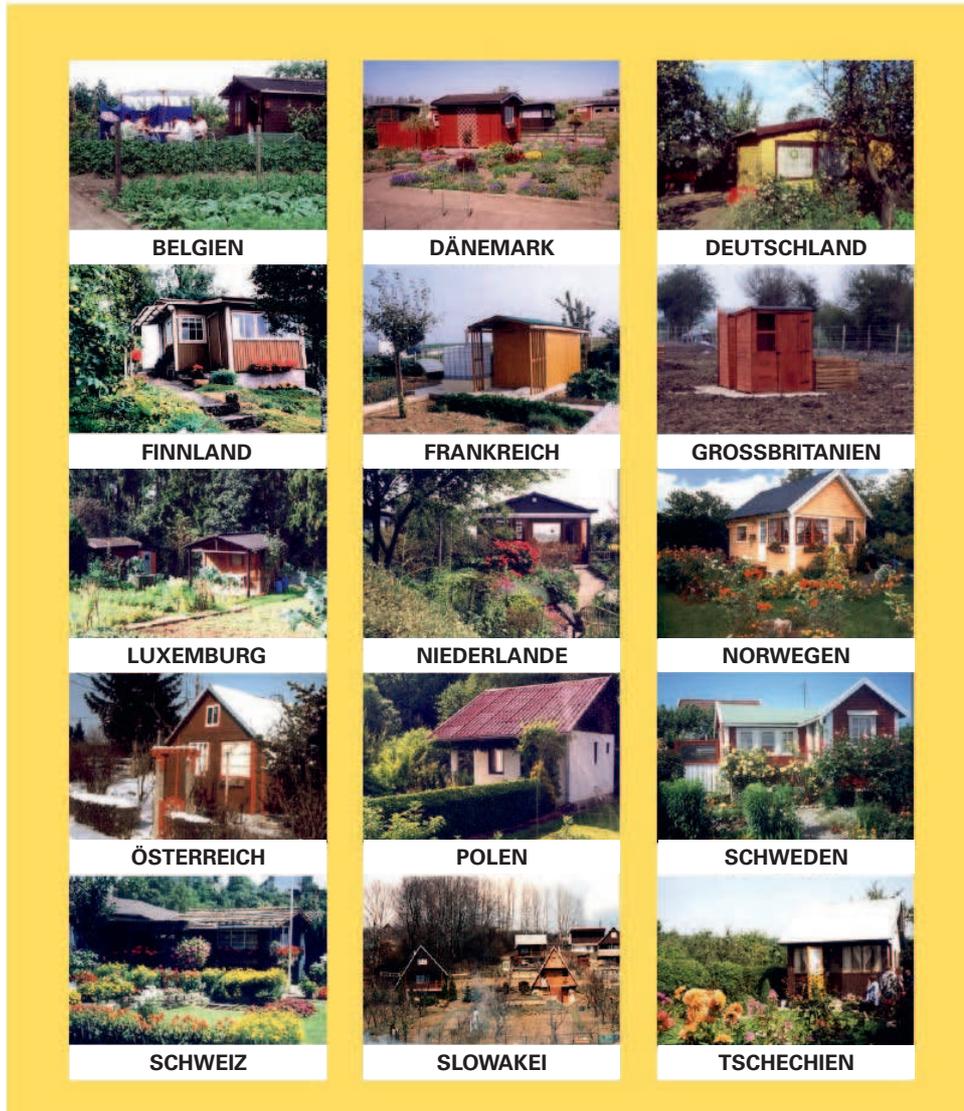
Allgemein gesehen sind europaweit die Lauben der kleingärtnerischen Nutzung untergeordnet, d. h. Hauptzweck eines Kleingartens ist die gärtnerische respektiv die freizeitgestalterische Funktion, und die Laube dient nur der besseren Erfüllung dieses Zweckes.

2.1 Wenn in einigen Ländern z. B. in England, Luxemburg oder Frankreich, die Laube (5 qm) oft nur dem Unterstellen der Geräte und dem Schutz des Kleingärtners bei Unwetter dient, so findet man heute in diesen Ländern auch manchmal etwas größere Lauben, welche den Aufenthalt des Kleingärtners tagsüber ermöglichen und so dem Aspekt Erholung mehr und mehr gerecht werden.

2.2 Speziell in den skandinavischen Ländern sind die Lauben etwas größer (30 – 40 qm) und ermöglichen den Aufenthalt des Kleingärtners übers Wochenende oder im Sommer. Dies beruht einerseits auf der etwas größeren Entfernung der Kleingartenanlagen (Finnland 5 – 10 km) und andererseits auf der empfundenen Notwendigkeit den kurzen Sommer mit kurzen Nächten intensiv zu nutzen. Auch sind die Parzellen manchmal größer, weil diese Länder nicht so dicht besiedelt sind wie dies z. B. in Deutschland der Fall ist, und viel Natur und Freiland zur Verfügung steht (generell 400 qm).



Die Kleingartenbewegung in Europa (1926 - 2001)



Allgemein gesehen ist aber der Aufenthalt in den Lauben über Nacht oder am Wochenende in den meisten Ländern absolut verboten (z. B. Problem der illegalen Einwanderer) und die Lauben müssen so gestaltet werden, dass eine Übernachtung nicht möglich ist.

2.3 Eine Ausnahme gibt es in Wien, wo seit 1992 ein ständiges Wohnen im Kleingarten unter gewissen Bedingungen erlaubt wurde.

Diese Situation erklärt sich dadurch, dass nach 1945 Leute, die einen Kleingarten hatten und im zerbombten Wien keine Wohnung zugeteilt bekamen, seitdem im Kleingarten illegal gewohnt haben. Da die Stadt Wien hiergegen nichts unternommen hatte und man nach fast 50 Jahren diese Kleingärtner nicht mehr ausschließen konnte, musste die Situation rechtlich geregelt werden.

Die Konsequenz dieser Situation sind höhere Laubenpreise und Allgemeynkosten (speziell durch den Kanalanschluss, Ver- und Entsorgung, etc.) als in den anderen Ländern. Da nicht mehr jeder diese Kosten tragen konnte, hat der Verband einen Sozialfonds eingerichtet, um so die Sozialverträglichkeit zu gewährleisten.

Wenn man den Kanalanschluss aus Umweltschutzgründen auch in anderen Verbänden vertreten kann, müssen die Kleingärtner jedoch sehr aufmerksam sein, damit die Kosten nicht explodieren. Wenn Gemeinschaftstoiletten den heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht werden, so erlauben bestehende Entsorgungsmethoden weitgehend jede Umweltverschmutzung auszuschließen. In Dänemark wurden z. B. qualitativ hochwertige Biotoiletten entwickelt, welche in die Lauben integriert werden können

- 2.4 Zurzeit sieht man, dass alle europäischen Ligen sich deutlich sowohl gegen ein ständiges Wohnen in den Anlagen, wie auch gegen einen Ausbau der Lauben aussprechen, da ein Risiko besteht, dass eine Kleingartenanlage sich zu einer Gartensiedlung oder Wochenendhausiedlung im Grünen entwickelt und der sozialen Funktion, auch eines modernen Kleingartens, nicht mehr entspricht.

Menschen aus einer weniger bemittelten Schicht können dann keinen Kleingarten mehr erwerben. Eine Pachtpreisbindung ist dann nicht mehr vertretbar.

Das Kleingartenwesen beruht aber nicht nur auf einer Parzelle und einer Laube, sondern die Kleingärtner sind noch heute „Züchter eines neuen Geistes“ wie Office Präsident GOEMAERE in einem Brief an den Völkerbund geschrieben hat.



3. Die Funktion der Kleingärtner

Wie können Kleingärten zu einer lebenswerten Stadt beitragen? Alle Verbände sind sich einig, dass sie ihre soziale Funktion weiterentwickeln und ausweiten müssen, um alle Bürger, Mitglieder und Nichtmitglieder anzusprechen und ihnen zu dienen.

- 3.1 In Frankreich, Belgien, Luxemburg und England sind die Kleingärten bis heute noch hauptsächlich Nutzgärten geblieben, haben aber eine Funktion, die über die Ernährungsfunktion hinausreicht. Sie sprechen speziell die Schicht an, welche die Soziologen noch immer Arbeiter nennen, auch wenn die Vereine keine Auswahl ihrer Mitglieder auf Basis des Einkommens treffen.

- 3.2 Andere Verbände, wie z. B. hier in Deutschland, in Österreich, in den Niederlanden und in den skandinavischen Ländern, haben der Evolution der Zeit und den Änderungen in der Gesellschaft ganz bewusst Rechnung getragen.

Diese Verbände geben der sozialen Funktion einen sehr weit ausgedehnten Sinn, indem allen Bürgern, aus allen Schichten der Bevölkerung, die Möglichkeit gegeben wird zu gärtnern und eine aktive, attraktive und naturbezogene Freizeitbeschäftigung zu verfolgen.

- 3.3 Die Konsequenz ist, dass sich der Kleingarten in seiner Planung verändert hat. Neben dem Gemüsegarten findet man einen Rasen mit Blumen, Zierpflanzen und eine Laube, die alle Bürger anspricht und die Erholung unter guten Bedingungen ermöglicht.

Der Anbau von Gemüse für die Familie hat oft seinen vorrangigen Charakter verloren, bleibt aber sehr wichtig. Die Familien haben nämlich die Möglichkeit, Gemüse ohne chemischen Zusatz sowie ungespritztes Obst zu verzehren. Neben dem Anbau von Gemüse und Obst ist die Möglichkeit sich zu entspannen, die Freizeit ohne weite Anfahrtswege in frischer Luft zu verbringen, Defizite in den Wohnbezirken zu kompensieren, am Vereinsleben teilzunehmen, d. h. die Lebensqualität zu verbessern, für viele nun ein ausschlaggebendes Motiv für den Erwerb eines Kleingartens.



In den 1980er und 1990er Jahren konnte man in einigen Ländern das Verschwinden des Nutzgartens und das ausschließliche Anlegen von Rasen mit Obstbäumen feststellen. Hier ist heute eindeutig eine rückläufige Tendenz zu erkennen, weil die Menschen bewusst gesundes Obst und Gemüse züchten wollen.

In den skandinavischen Ländern charakterisiert heute der Rasen mit Apfel- und Birnenbäumen sowie Beerensträuchern das Bild der Kleingartenlandschaft. Diese Art der Bepflanzung und Nutzung begründet sich dadurch, dass die Kleingartenanlage oft weit von der Wohnung entfernt liegt und die tägliche Pflege von Gemüse nicht möglich ist. Des Weiteren ist das Obst sehr teuer und es ist für den Kleingärtner vorteilhaft es selber zu züchten.

- 3.4 Die Kleingärten dürfen nicht mehr ausschließlich den Vereinsmitgliedern dienen. Es ist nicht mehr denkbar, dass eine limitierte Zahl von Menschen ein öffentliches Grundstück unter Ausschluss der anderen nutzt. Die Öffnung nach außen ist Teil der Berechtigung der Kleingärten in der Stadt zu verbleiben und nicht ins billigere Hinterland verbannt zu werden.

Die Kleingärtner waren somit gut beraten, über die letzten Jahrzehnte dem Kleingarten einen multifunktionalen Charakter zu geben und die soziale Funktion so aus zu gestalten, dass auch Nichtmitglieder einbezogen werden. Die Kleingärten müssen einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität aller und zur Schaffung einer menschlicheren Gesellschaft leisten.

Schon durch ihre Existenz allein tragen die Kleingärten dazu bei, die Lebensqualität im städtischen Bereich zu verbessern. Sie helfen die Luft zu filtern und den Lärm zu verringern. Als Grünzonen sind sie so unerlässlich in den Ballungsgebieten. Da sie von den Kleingärtnern selbst gepflegt werden, verringern sie die Kosten der Behörden, welche sonst notwendig wären um andere öffentliche Grünzonen zu unterhalten.

Auch die größere Artenvielfalt in den Kleingärten als in öffentlichen Parks, das – im Allgemeinen – naturgerechte Handeln der Kleingärtner und der damit verbundene Natur – und Umweltschutz sind weitere positive Aspekte für die Gesellschaft. In den Niederlanden konnte z. B. festgestellt werden, dass durch das naturgerechte Gärtnern bedrohte Spezies (in diesem Falle Schmetterlingsarten) wieder zurückkehrten.

Die Kleingärtner tragen dazu bei, z. B. indem sie ihre Anlagen für Spaziergänger der anderen Bürger öffnen oder den Kindern der Nachbarschaft erlauben den Spielplatz zu benutzen, die zwischenmenschlichen Kontakte zu fördern, die Anonymität zu verringern und die Krise der Städte zu lindern.





Vereine sind offen für andere Menschen. Sie versuchen „aus der Gesellschaft ausgeschlossene Menschen“ wieder einzugliedern, indem sie ihnen Gartenparzellen zur Verfügung stellen, welche unter Anleitung von Sozialhelfern bebaut werden. Sie beauftragen sie, Gemeinschaftsalleen zu pflegen oder Lauben aufzurichten (Frankreich). Vereine ermöglichen Kindern und Senioren, sich in den Kleingärten zu erholen (Polen). Der Überschuss an Obst und Gemüse wird an Krankenhäuser respektiv Nahrungsbanken geliefert, um nur diese Beispiele zu nennen.

Behindertengerechte Kleingärten, Parzellen für Senioren oder das Integrieren von Menschen verschiedener Nationalitäten helfen, die Ausgrenzung zu überwinden. Das Anlegen von Schulgärten, Naturpfaden usw. sind ein weiteres „Must“ für ein modernes Kleingartenwesen.

4. Zusammenfassung

- 4.1 Zusammenfassend kann man feststellen, dass die soziale Funktion und die Naturschutzfunktion die Hauptelemente einer modernen Kleingartenbewegung sind. Dies gibt unserer Bewegung eine Spezifität, die für die Zukunft erhalten bleiben muss.
- 4.2 Die soziale Funktion hat europaweit eine doppelte Evolution mitgemacht und zur Modernisierung des Kleingartenwesens beigetragen.
 - Der Kleingarten steht den Bürgern aus allen sozialen Schichten der Bevölkerung zur Verfügung. Er bietet ihnen entweder als direkte Nutznießer der Parzelle einen Arbeitsausgleich, Bewegungsmöglichkeit, eine gesunde Ernährung und Geselligkeit, oder als indirekte Nutznießer eine Steigerung der Lebensqualität in den Wohnzonen.
 - Das Spektrum der sozialen Funktionen wurde erweitert: Die Gärten dienen nicht nur der Produktion von Gemüse, sondern dienen heute auch der Verbesserung der Lebensqualität durch Entspannung in frischer Luft, durch den Naturschutz und durch die Integration aller Bürger in unserer modernen Gesellschaft.
 - Die Konsequenzen dieser Änderungen findet man in der Gestaltung des einzelnen Gartens und der Kleingartenanlage. Unter Berücksichtigung der Gesetzgebungen und der Rechtsprechungen kann der Gartentyp soweit gefächert sein wie möglich und sich vom einfachen Nutzgarten bis zum Freizeitgarten erstrecken, vom Garten mit einem Geräteschuppen über einen Garten mit einer Laube zum Schutz gegen die Witterung bis zum täglichen Aufenthalt und, wenn notwendig oder erforderlich, zum Aufenthalt übers Wochenende.
 - Eine solche Entwicklung hat aber notgedrungen Folgen auf die Kosten und wirft somit große Fragen auf. Die Verbände müssen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit die Pacht moderat bleibt und die Kleingärten für alle erschwinglich bleiben – selbst wenn hierdurch die Nutzung und/oder Bebauung eingeschränkt werden muss, um die Grundspekulation zu vermeiden, die Kosten der Lauben in Grenzen zu halten, um so Maßnahmen für Sozialschwache zu ergreifen. Die Kosten sind zurzeit europaweit das größte Problem der Kleingärtner. Kleingärten sind keine billigen Zweitwohnungen für Gutverdienende. In diesem Fall nämlich verdienten sie u. a. keine Pachtbindung mehr und keinen rechtlich geschützten Platz mehr in den Städten.
- 4.3 Die Verbände können aber dieser sozialen Funktion und Naturschutzfunktion nur gerecht werden, wenn die Kleingärten rechtlich abgesichert sind.

5. Schlussfolgerung

Willy BRANDT hat gesagt: „Es gibt nichts in der Welt, das nicht besser sein könnte“.

Kleingärten mit Zukunft in einer lebenswerten Stadt müssen also diese soziale Funktion ständig aktualisieren und die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit alle weiterhin von diesen grünen Oasen profitieren können und die Kleingärten weiterhin ein Element einer lebenswerten und menschengerechten Stadt bleiben, wie dies in der europäischen Städtecharta des Europarates festgehalten wurde.

Ich möchte deshalb abschließen mit einem Zitat der ehemaligen Generalsekretärin des Europarates Catherine LALUMIERE, welches alle Überlegungen über eine Modernisierung des Kleingartenwesens begleiten muss: „Die Kleingärten stellen eine unschätzbare Errungenschaft für unsere Städte dar. Sie sind zuerst eine Grünzone und jeder versteht ihre brennende Notwendigkeit in unseren Städten. Von diesem Gesichtspunkt aus verdienen sie die Aufmerksamkeit der lokalen Behörden.

Darüber hinaus geben sie unseren Bürgern die Gelegenheit eine nutzbringende Tätigkeit auszuüben. Für viele ist dies eine wahre Leidenschaft, deren soziale Funktion auch von diesem Gesichtspunkt aus nicht übersehen werden darf“.

02.2 Das Wiener Kleingartenhaus: Zukunft des Kleingartenwesens?

Karl Glotter

Magistrat der Stadt Wien,
Magistratsabt. 18-Stadtentwicklung und Stadtplanung,
Referat Landschafts- und Freiraumplanung
Vortragsfolien



Vorbemerkung:

In Österreich gibt es in allen Landesteilen – Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und in der Steiermark – Kleingärten.

Die meisten Kleingärten gibt es nach wie vor in Wien, der Bundeshauptstadt von Österreich.

Seit 1958 gibt es das österreichische Bundeskleingartengesetz, das bis 2001 mehrfach geändert wurde.

Kern des österreichischen Bundeskleingartengesetz ist die Definition der kleingärtnerischen Nutzung sowie die vertragliche und institutionelle Struktur des Kleingartenwesens (Generalpachtvertrag, Vereine, Verbände). Ziel des österreichischen Bundeskleingartengesetzes ist die langfristige Sicherung der Kleingärten.

Anders als in Deutschland – wo sich aus dem Zusammenspiel des Bauleit- und Planungsrechtes sowie des bundesdeutschen Bundeskleingartengesetzes eine in allen Bundesländern gleichermaßen gültige Rechtslage für das Kleingartenwesen ergibt – haben die einzelnen Bundesländer in Österreich eigenständige Regelungskompetenzen.

Die rechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen für das Wiener Kleingartenhaus lassen sich daher nicht einfach auf andere österreichische Gemeinden übertragen.

Zum besseren Verständnis wie es zur aktuellen Situation des Kleingartenwesens in Wien gekommen ist, wird stichwortartig die historische Entwicklung dargestellt.

Die Entwicklung des Kleingartenwesens in Wien:

- Erste Ansätze um 1900
- 1910 „Erste Wiener Lust- und Nutzgärten“, 54 Parzellen zu 200 m²
- 1911 „Schrebergärten in Wien und Umgebung“, 270 Parzellen zwischen 200 – 600 m² unterhalb „Am Steinhof“
- 1914 erste Gemeinderatssitzung zum Thema: Nächtigungsverbot, Belästigung der Anrainer, Landschaftsbild
- 1. Weltkrieg, Folgen: Lebensmittelknappheit, Kleingartenboom,
 - Unkontrollierte Ausdehnung der Kleingärten über die ganze Stadt



Entwicklung des Kleingartenbestandes		ha
1914	500	15
1915	1.500	45
1917	6.000	180
1919	14.000	420
1921	30.000	900

Inoffizielle Statistiken gehen sogar davon aus, dass 1921 40.000 Parzellen auf einer Fläche von 1.200 ha bestanden.

- Seit 1918: Einrichtung der „Kleingartenstelle der Stadt Wien“ Ziele u. a.:
 - Errichtung von Kleingärten unverzüglich und auf breitester Basis
 - Linderung von Wohnungsnot, Hungersnot
 - Aufruf zur Kleintierhaltung
- 1923 Große Kleingartenausstellung im Wiener Rathaus: „70.000 Familien auf 2.400 ha Kleingartenland...“
- 1924 „Bauregulativ“ für Kleingartenanlagen
 - Laubhüttengebiet
 - Sommerhüttengebiet
 - Siedlerhüttengebiet
 - Parzellengröße zwischen 250 m² und 350 m²
- 1936 Kleingartenordnung
- Nach dem 2. Weltkrieg
 - Lebensmittelversorgung, „Ernteland“
 - Unterkünftebeschaffung
 - Parzellen für Ausgebombte, Heimkehrer und dergl.
- Fazit: 2. Welle „wilder Siedlungen“ in diesem Jahrhundert

Die neuen „wilden Siedlungen“ stehen im Widerspruch zur Flächenwidmung, zur Bauordnung und zum Kleingartengesetz

- 1958 Bundeskleingartengesetz
- 1959 Wiener Kleingarten – Landesgesetz:
 - 25 m² Sommerhütten
 - 16 m² Lauben
 - Leichtbauweise

Ziel des Wiener Landesgesetzes ist es u.a. – neue „bescheidene“ Kleingärten zu schaffen, ältere Anlagen mit höherer Ausnutzung zu sanktionieren, insbesondere vorschrittwidrige Bauweisen und Nutzungsformen.

Wichtig für die Umsetzung der Ziele im Kleingartenwesen ist – als Bindeglied zwischen Verwaltung und Kleingärtnern – der seit 1921 bestehende Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen.

- 1960/70er Jahre intensive kommunale Bautätigkeit
 - Folge: Reduktion der Kleingärten von fast 47.000 auf 35.000 Parzellen

Kleingartenkonzept für Wien 1982 – 1988

- Lückenlose Erhebung sämtlicher „kleingärtnerisch“ genutzten Gebiete
- Mehr als 45% der Kleingärten, die nicht als „Erholungsgebiet Kleingarten“ (EKL) gewidmet sind
- Nahezu 41% entspricht nicht den Anforderungen des Kleingartengesetzes, insbesondere Gebäudegröße

Folge:

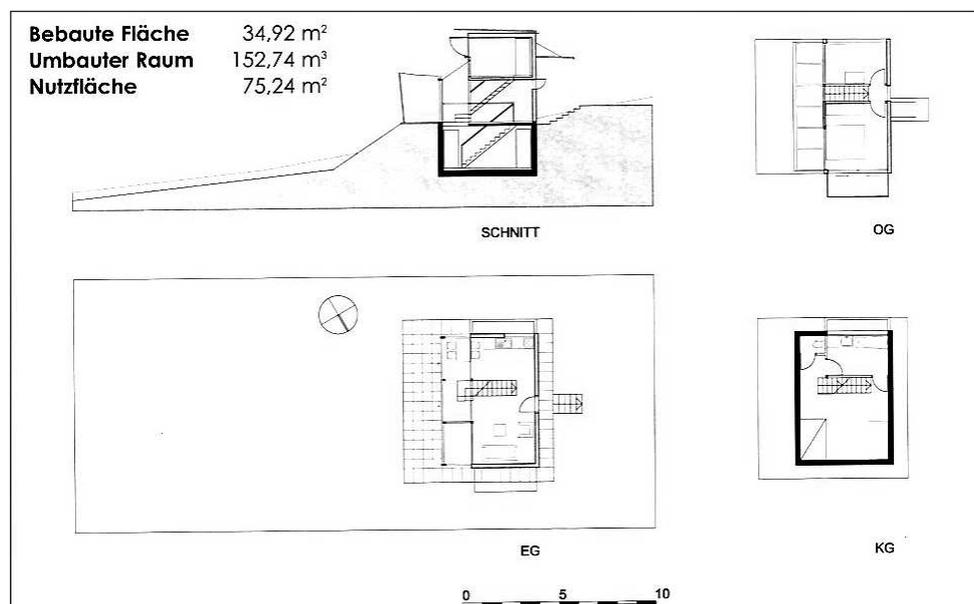
Novelle zum Wiener Kleingartengesetz 1985

- u. a. Festlegung der bebaubaren Flächen auf 35 m²
- Anforderungen zur Erlangung der Widmung „Erholungsgebiet Kleingarten“ (EKL)
 - Parzellengröße
 - Gebäudegröße
 - Erschließung
 - Nachweis bzw. Erklärung zu Ver- und Entsorgung
 - äußere Begrenzung der Anlage, Arrondierungswünsche
 - Gestaltungskonzept

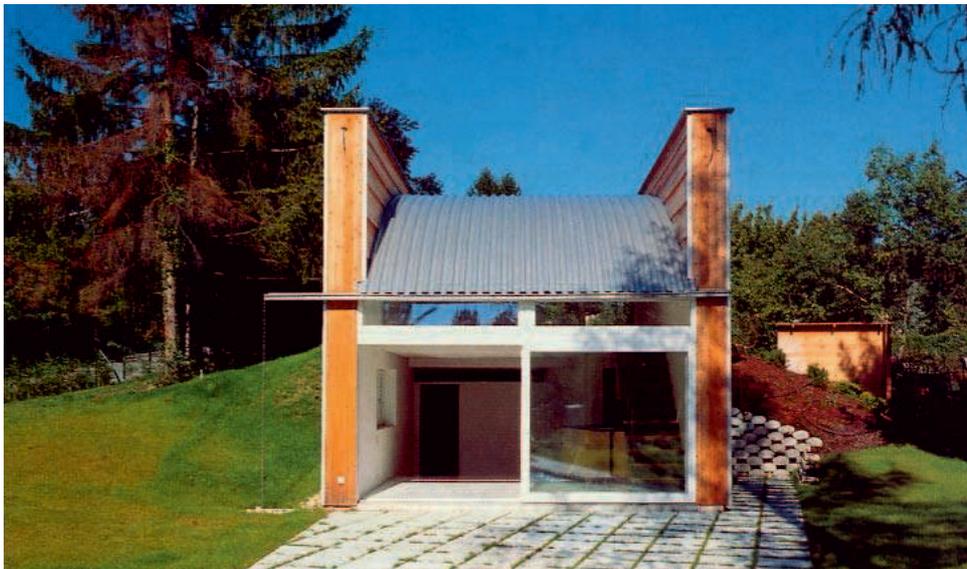
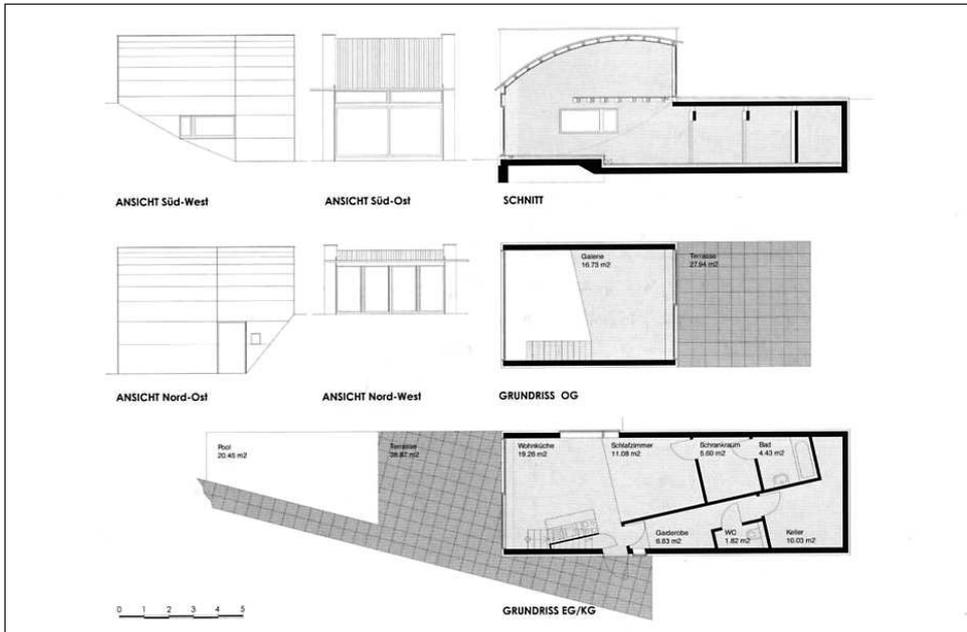
Widmung: „Erholungsgebiet Kleingarten“ (EKL)

Theoretisch mögliche bauliche Ausnutzung

- Bebaubare Fläche: 35 m²
- Höhe: 5 m
- Volumen: 160 m³

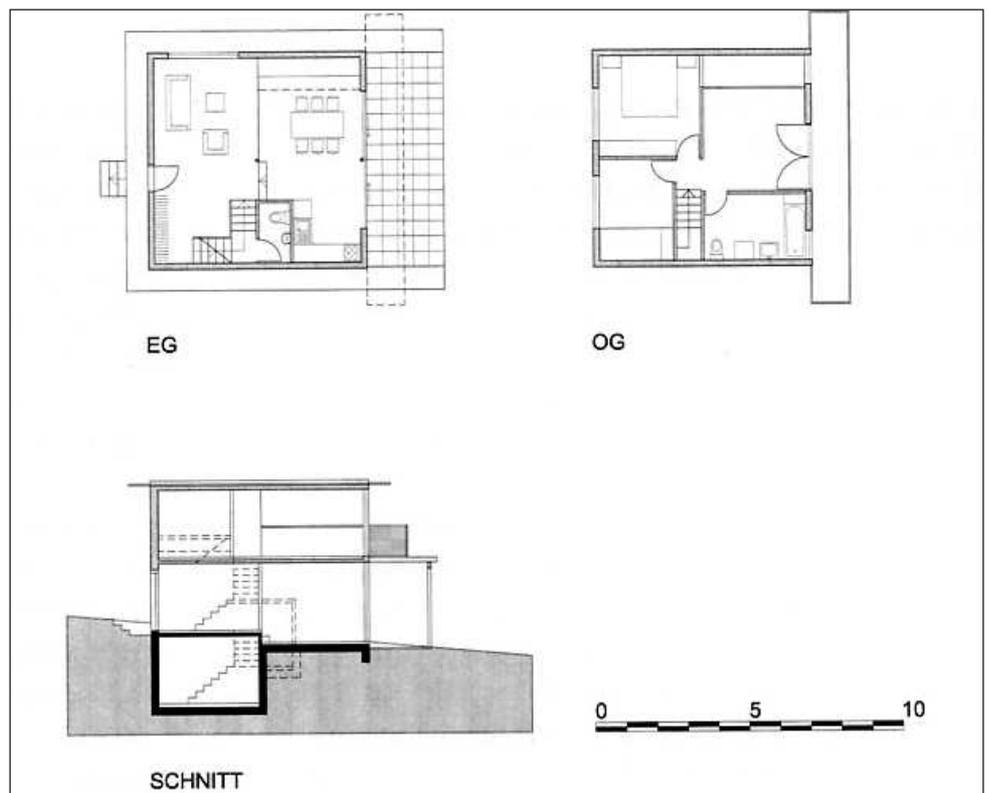


- Beispiel Wien auf Grundlage des Kleingartengesetzes 1985
 - Widmung: EKL
 - Bebaute Fläche 35 m²
 - Umbauter Raum 160 m³

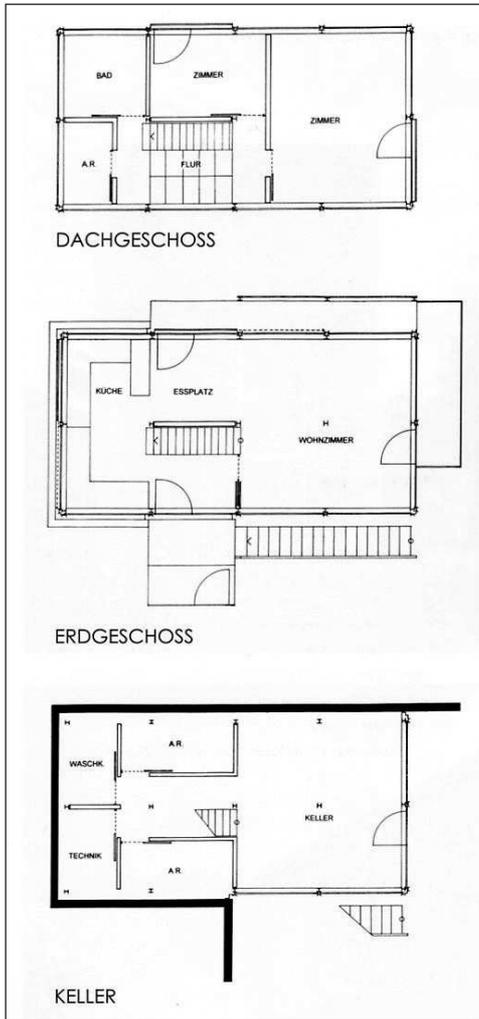


Novelle zum Wiener Kleingartengesetz 1994

- **Ausgangssituation:**
 - Keine widmungsgemäße Sanierungsmöglichkeit bei vielen Objekten
 - Große Nachfrage nach Wohnungsmöglichkeiten im Grünen
 - Steigender Wohnungsbedarf
- **Folge:**
Neue Widmungskategorie: „Erholungsgebiet Kleingärten, ganzjähriges Wohnen“ (EKLW)
 - Bebaubare Fläche: 50 m²
 - Höhe: 5,5 m²
 - Volumen: 250 m³
 - Unterbauung auch unter der Terrasse: 33 m²
- Theoretisch mögliche Gestaltung



– Beispiel Wien auf der Grundlage des Kleingartengesetz 1994



– Beispiel Wien auf der Grundlage des Kleingartengesetz 1994



– Kosten für die Kleingärtner (Stand 2007)

- Pachtgebühren
- für Erholungsgebiet Kleingarten (EKL) und Erholungsgebiet Kleingärten; ganzjähriges Wohnen (EKLW) gewidmete Flächen € 1,01/m², Jahr
- für nicht EKL, EKLW gewidmete Flächen € 0,53/m², Jahr
- für Gebäude ≥ 35m² – 50m² € 0,83/m², Jahr
- für ganzjähriges Wohnen € 0,57/m², Jahr

Eigentumsbildung bei Stadt Wien eigenen Flächen möglich, durch Erwerb der Parzelle in Widmungsgebieten EKLW

Entwicklung der Nutzung

	Fläche (ha)	Parzellen	Eigentum (in %)				Flächenwidmung (in%)									
			Stadt Wien	Bund	ÖBB	Privat	EKLW	Ekl	Ebh	E	GS	W	ÖVF, VB	L	F, SO	SWW
1983	1.377	34.213	59	8	6	27	-	55	2	7	2	15	7	4	1	7
1999	1.340	33.899	51	6	7	36	50	20	2	1	14	5	4	1	-	3
2007	1.395	35.096	44	6	6	44	59	11	2	1	17	4	3	1	-	2

– Fazit:

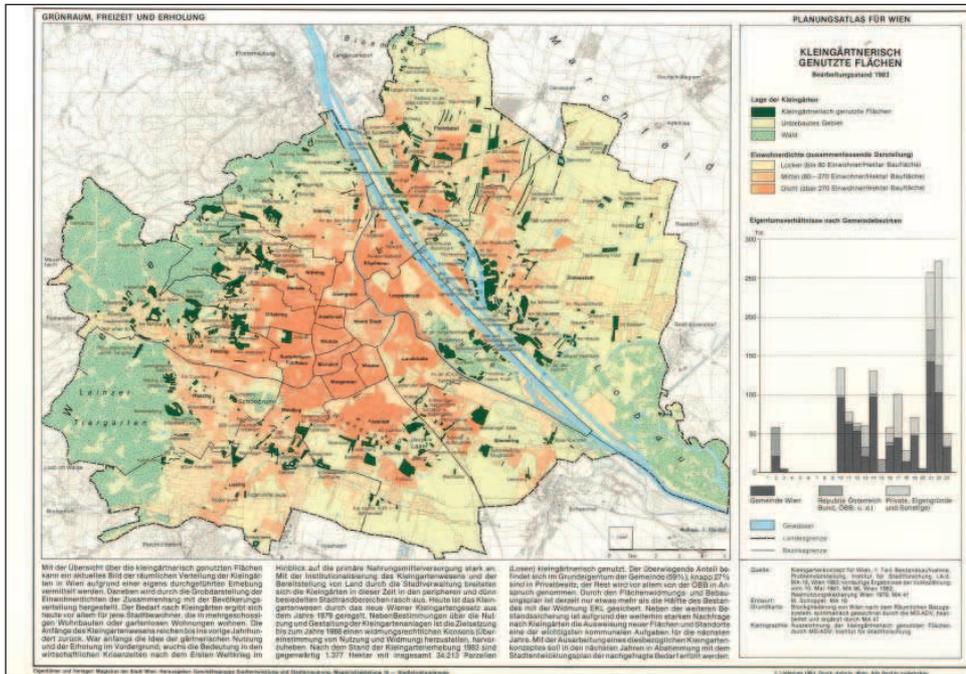
Die Übersicht verdeutlicht, dass heute die Flächenwidmung „Erholungsgebiet Kleingarten, ganzjähriges Wohnen“ fast 2/3 der Kleingartenflächen ausmacht. Die „rein kleingärtnerisch genutzte Fläche“ ist deutlich zurückgegangen.

Diese Aussage findet sich noch sehr viel deutlicher in der flächenhaften Darstellung der Entwicklung des Kleingartenbestandes dokumentiert.

Weiterhin ist festzuhalten, dass seit der Novellierung des Wiener Kleingartengesetzes 1994 eine zunehmende Privatisierung der Gebiete EKLW erfolgt ist.

Die Entwicklung – vor allem der Kleingartenhäuser bis zur heutigen Größe – ist sowohl Resultat der gesamten Geschichte der Entwicklung des Kleingartenwesens in Wien als auch der geänderten Ansprüche der Bevölkerung. Die politischen Entscheidungsträger haben hierauf durch Gesetzesnovellierung reagiert.

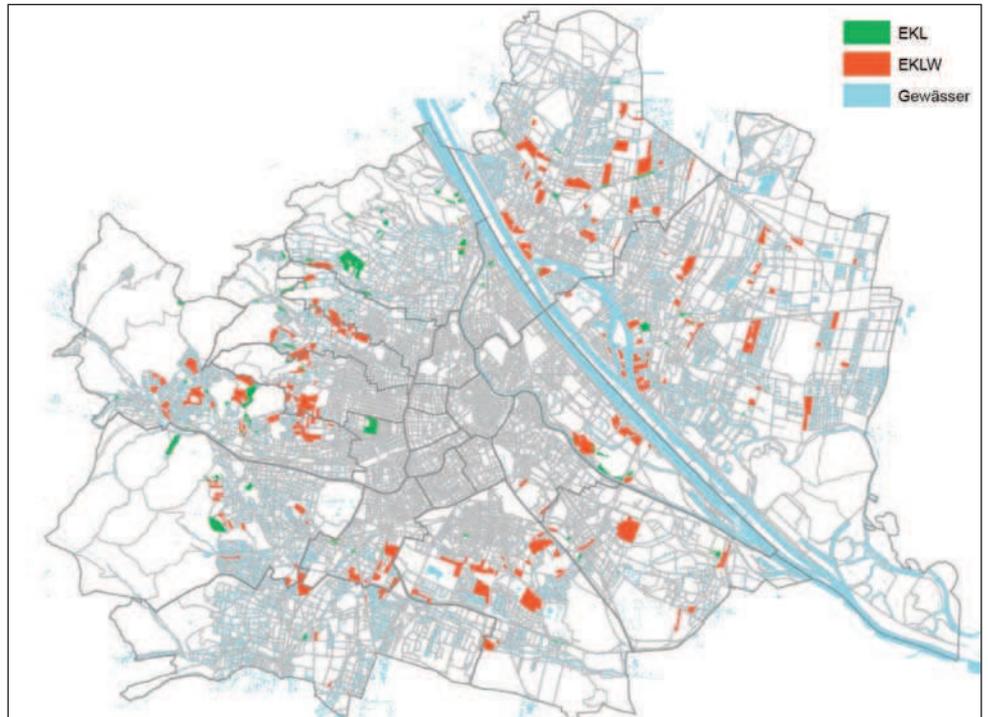
Entwicklung der Kleingärtnerischen Nutzung Stand 1983



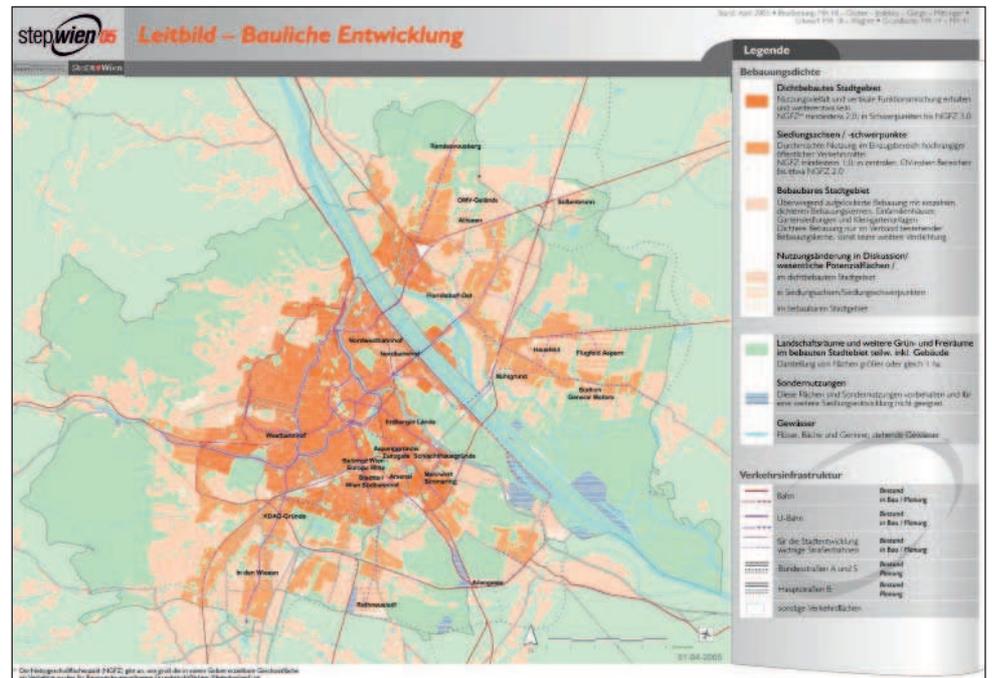
Entwicklung der Kleingärtnerischen Nutzung Stand 1992



Entwicklung der Kleingärtnerischen Nutzung Stand 2007



STEP 05



02.3 Zürich: Innovation durch Restrukturierung?

Christian Portmann

Geschäftsbereichsleiter Betriebe, Grün Stadt Zürich

Vortragsfolien

Innovation durch Restrukturierung?

Kleingärten in der Stadt Zürich
im Kontext von Organisation und Stadtentwicklung

Christian Portmann

Kleingartenkongress vom 11. Mai 2007 in Hamburg



-
-
-
-
-
-



Kleingärten in der Schweiz

In grösseren Städten oder Industriestandorten

- V.a. seit den 1920er-Jahren (Zürich, Basel, St. Gallen, Winterthur, Genf, Lausanne)
- Areale mit wenigen bis zu mehreren hundert Kleingärten
- Teilweise sehr gute Infrastruktur (Vereinshäuser, WC-Anlagen usw.)
- Vereinsorganisation als Regelfall (Vereine = Arealpächter)

In Landgemeinden mit wenigen tausend Einwohnern

- V.a. seit den 1950er Jahren
- Meist kleinere Areale mit meist bescheidener Infrastruktur
- Oft ohne Vereinsorganisation



Kleingärten in der Schweiz

Grundeigentum im Regelfall bei der öffentlichen Hand

- Verpachtung zu einem sehr bescheidenen Tarif (10-25.-- Fr./Are)
- I.d.R. Bewirtschaftungsauflagen (z.B. biologische Bewirtschaftung)
- I.d.R. finanzielle Unterstützung (z.B. über Projektbeiträge)
- Teilweise soziokulturelle Anliegen (z.B. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund)

Raumplanungs- und baurechtliche Sonderordnung

- Kleingartenareale gelten i.d.R. als Nichtbauzonen oder beschränkte Bauzonen, daher enger rechtlicher Rahmen für Nutzung sowie für Bauten und Anlagen
- Vereinfachtes Bewilligungsverfahren (Anzeigeverfahren für Kleinbauten)
- Schaffung und Aufhebung von Kleingartenarealen durch Legislative der Gemeinden



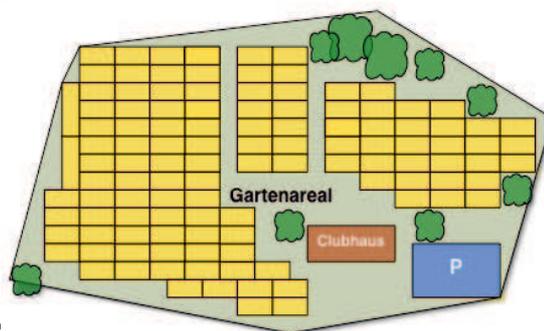
Stadt Zürich
Grün Stadt Zürich

Innovation durch Restrukturierung?
Kleingartenkongress Hamburg, 11. Mai 2007

Kleingärten in der Schweiz

Gartenareal

- Zusammenfassung von wenigen bis zu mehreren hundert Gartenparzellen
- Gemeinsam genutzte Infrastruktur
 - Clubhaus usw. mit Anschluss an Wasser- und Stromversorgung sowie Abwassernetz
 - Materiallager, Kompost- und Abfallentsorgungsplätze
 - Wege, Parkplätze,
 - Areal einzäunung



Stadt Zürich
Grün Stadt Zürich

Innovation durch Restrukturierung?
Kleingartenkongress Hamburg, 11. Mai 20

■
■
■
■
■
■

The diagram shows a rectangular garden plot labeled 'Gartenparzelle'. It is divided into several functional zones and structures: a green tree icon labeled 'Niederstamm-obstbaum' (dwarf fruit tree); a brown rectangular area labeled 'GeräteKiste' (tool chest); a red rectangular area labeled 'Gartenhaus inkl. offener Anbau' (garden house including open extension); a grid of white squares labeled 'Gartenplatten' (garden plates); a blue rectangular area labeled 'temporäres Tomatenhaus' (temporary tomato house); and a grey trapezoidal area labeled 'Cheminée' (chimney). The plot is set against a yellow background.

Stadt Zürich
Grün Stadt Zürich

Innovation durch Restrukturierung?
Kleingartenkongress Hamburg, 11. Mai 2007

Kleingärten in der Schweiz

Raumplanungs- und baurechtliche Grundlagen

Raumplanungsgesetz des Bundes

- Grundsatz der Trennung von Bauzone und Nichtbauzone
- Umfassende Regelung des Bauens ausserhalb der Bauzonen
- Mindestanforderungen Verfahren und Rechtsschutz

26 Raumplanungs- und Baugesetze der Kantone

- Umfassende Regelung des Bauens in den Bauzonen
- Baurechtliche Begriffe, Rechtsmittelverfahren
- Bauzonentypen

n Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden

- parzellenscharfe Festlegungen im Nutzungsplan
- z.B. Bezeichnung von Kleingartenarealen (Legislative)

Stadt Zürich
Grün Stadt Zürich

Innovation durch Restrukturierung?
Kleingartenkongress Hamburg, 11. Mai 2007

Kleingartenwesen im Umbruch

Kritische Entwicklung der Demographie und Sozialstruktur

- Gegensätze der Generationen erschweren die Verjüngung
- Teilweise sehr hoher Ausländeranteil (Sprachprobleme, Kultur)
- Schwierigkeiten Vorstände zu besetzen

Freizeitmodell im Wandel

- Eher abnehmendes Interesse am Vereinsleben
- Gewandelte Zielsetzung der Bewirtschaftung
- Teilweise fehlender Bezug zwischen Wohnort und Kleingarten



Stadt Zürich
Grün Stadt Zürich

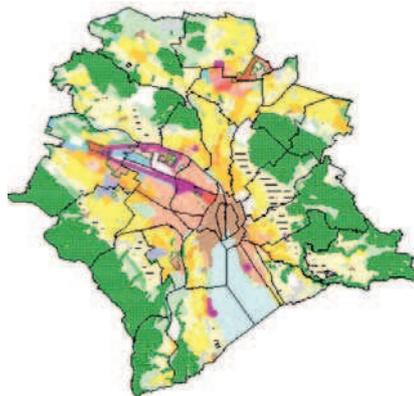
Innovation durch Restrukturierung?
Kleingartenkongress Hamburg, 11. Mai 2007

Kleingärten in der Stadt Zürich

Art. 80 der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich (BZO)

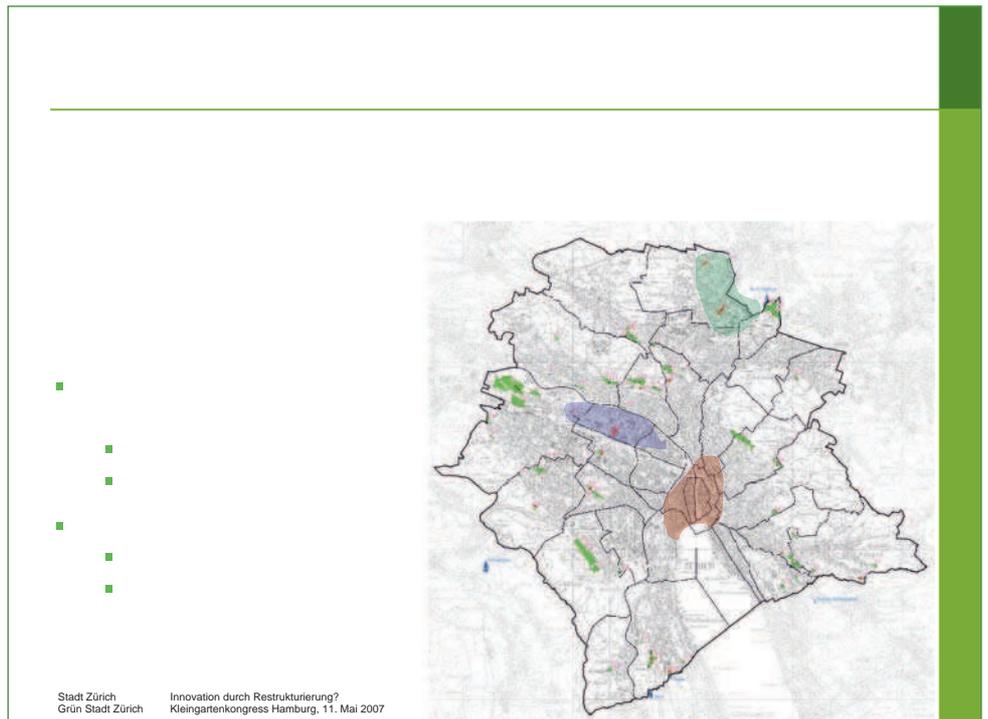
In der Erholungszone E3 sind Garten- und Gerätehäuschen sowie gemeinschaftliche Gebäude und Anlagen, die für den Betrieb der Familiengartenareale notwendig sind, zulässig.

[...]



Stadt Zürich
Grün Stadt Zürich

Innovation durch Restrukturierung?
Kleingartenkongress Hamburg, 11. Mai 2007



Kleingärten in der Stadt Zürich

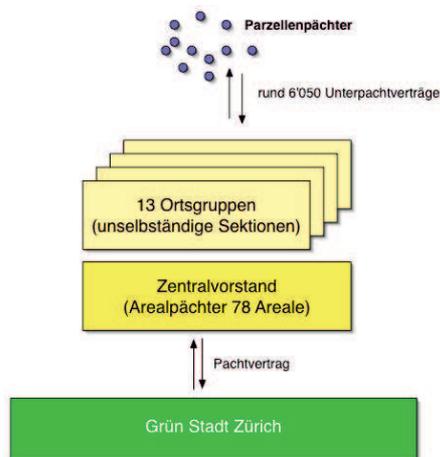
Transformation des Industriegebietes Zürich-West

- Wohnen und Dienstleistungsgebiet erfordern
 - Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur (Tram Zürich-West, Radwege, Umbau Pflingstweidstrasse als überregionaler Verkehrsträger)
 - Evtl. neues Schulhaus
 - Erhöhte Ansprüche an die Versorgung mit öffentlichen Grünräumen
- Familiengartenareal Pflingstweid ist in Zürich-West einzig grösserer Grünraum im Eigentum der Stadt Zürich
- Schrittweise Aufhebung Familiengartenareal Pflingstweid mit etwa 100 Gärten (2008-2011)



Kleingärten in der Stadt Zürich

Rechtsbeziehungen bis 2006



Strukturkrise Familiengartenvereine Stadt Zürich

Schwerfällige Vereinsstrukturen

- Führungsprobleme und fehlende Erneuerungsfähigkeit
- Wenig repräsentative Interessenvertretung (Zentralvorstand)
- Lange und komplizierte Entscheidungswege

Sanierungsnachholbedarf Infrastrukturen

- Fehlende Mittel

Teilweise schleppende Umsetzung öffentlicher Anliegen

- Naturnahe Bewirtschaftung
- Öffentliche Durchgänge durch Areale (z.B. Fusswegverbindungen im öffentlichen Interesse)
- Illegale Bauten und Nutzungen
- Abfälle (Deponien, Verbrennen im Freien)



Stad战略 Zürich
Grün Stadt Zürich

Innovation durch Restrukturierung?
Kleingartenkongress Hamburg, 11. Mai 2007

Das Grünbuch der Stadt Zürich

Restrukturierung als Chance

Rechtsbeziehungen ab 2007

rund 6'050 Parzellenpächter/innen

rund 6'050 Unterpachtverträge

13 Ortsvereine (Arealpächter)

Dachverband Familiengärten Stadt Zürich

13 Pachtverträge

Grün Stadt Zürich

Stad战略 Zürich
Grün Stadt Zürich

Innovation durch Restrukturierung?
Kleingartenkongress Hamburg, 11. Mai 2007

Restrukturierung als Chance (1)

Aus Sicht der Stadt Zürich

Vorteile

- ✓ Direktere Kommunikation mit den unmittelbar betroffenen Vereinen
- ✓ Erhöhte Identifikation mit dem eigenen Areal/Verein
- ✓ Klare Zuständigkeiten und Kompetenzen
- ✓ Kürzere Entscheidungswege

Nachteile

- Grössere Anzahl Ansprechpartner (13 statt 1 sowie Dachverband)
- Hohe Sorgfalt bei Praxisfragen (Gleichbehandlungsgebot)
- Anfänglich fehlendes Know-How bei den Ortsvereinen



Restrukturierung als Chance (2)

Aus Sicht der Familiengartenvereine

Vorteile

- ✓ rechtliche Selbständigkeit mit umfassender Vereinsautonomie
- ✓ Effizienzgewinn durch klare Aufgabenteilung zwischen Dachverband (Interessenwahrung) und Ortsvereinen (Verwaltungsaufgaben)
- ✓ Innovative Ortsvereine haben mehr Entwicklungsmöglichkeiten
- ✓ Einfachere und raschere Entscheidungswege

Nachteile

- Verlust an Solidaritätspotential durch kleinere Organisationseinheiten
- Kurzfristiger Know-How-Verlust



-
-
-
-



Umsetzung (2)

Massnahmenpläne Areale 2008-2009

- Pflegepläne Umgebungsbereich
- Beseitigung illegaler Bauten und Anlagen, Deponien usw.
- Sanierungsplanung Infrastruktur
- Umsetzung

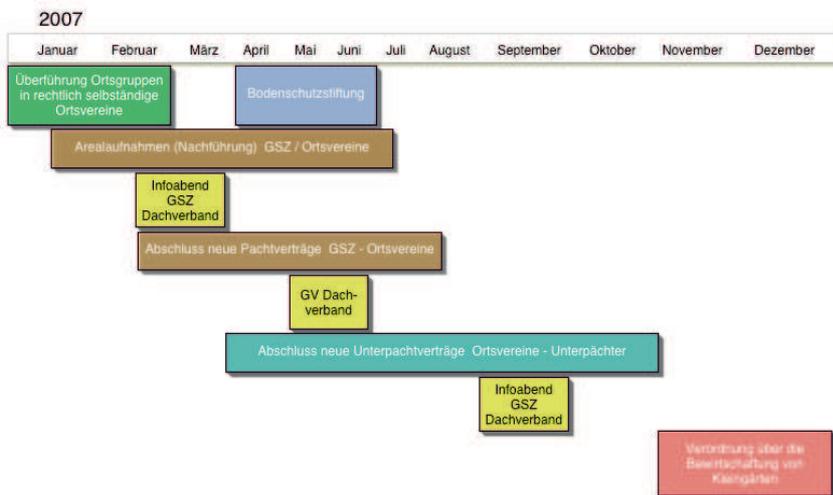
Controlling Vertragspflichten aufbauen 2008-2009

- Naturnahe Bewirtschaftung
- Baubewilligungsverfahren
- Wohnsitzpflicht



Umsetzung (3)

Zeit- und Massnahmenplan (Übersicht)



Stadt Zürich
Grün Stadt Zürich

Innovation durch Restrukturierung?
Kleingartenkongress Hamburg, 11. Mai 2007

Erste Schlussfolgerungen

Mitten in der Restrukturierung, ist es für eine abschliessende Beurteilung zu früh, jedoch

- Gemeinsame Erarbeitung von Lösungen fördert Chancen zutage
- Innovative Familiengartenvereine gestalten ihre Zukunft selbst
- Generationenwechsel in den Vorständen wird teilweise beschleunigt
- Klärungsbedürftige Aufgabenteilung zwischen Dachverband und Ortsvereinen



Stadt Zürich
Grün Stadt Zürich

Innovation durch Restrukturierung?
Kleingartenkongress Hamburg, 11. Mai 2007

Zusammenfassung Zwischendiskussion 1:

Herr Dr. Eisele,

Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, NRW:
(an Herrn Glotter)

Gibt es Analysen oder Aussagen darüber, welche sozialen Schichten von den aufgezeigten Gärten angesprochen werden? Bei einem Pächterwechsel müsste man doch sehr finanzkräftig sein, um den Garten übernehmen zu können. Welche Erfahrungen gibt es mit dem Modell in Wien?



Herr Glotter:

Es gibt noch keine Analysen, weil dazu noch keine Daten vorhanden sind. Nach meinen bisherigen Erfahrungen kann ich sagen, dass es die befürchtete Abwanderung nicht gibt.

Es gibt zwei Regeln: Nach dem Erwerb der Parzelle ist ein Weiterverkauf des Grundstücks erst nach 10 Jahren möglich. Das ist der erste Riegel gegen Spekulationen, der vorgeschoben wird. Zweitens ist niemand verpflichtet große Lauben zu bauen. Davon machen aber nur wenige Gebrauch. Das Verkaufsangebot der Stadt Wien für das Gartenland ist sehr günstig, daher kann man dort auch sehr günstig bauen.

Die ersten Weitergaben können nach 10 Jahren, d. h. ungefähr ab jetzt durch vererben oder verkaufen erfolgen. Welche Folgen dies haben wird, kann man jetzt noch nicht genau sagen.

Frau Carmen Dams,

Leiterin – Amt für Grünanlagen, Forst- und Landwirtschaft, Saarbrücken:

Ich habe eher eine humoristische Anmerkung: Mir ist aufgefallen, dass es bei der Verdichtung und Versiegelung sowie immer kleiner werdenden Parzellen und größeren Häusern, eines Tages Kleingartensiedlungen für diese Kleingärten geben wird!

(Applaus, Zustimmung aus dem Publikum)

Herr Portmann:

Ein kurzer Nachtrag aus der Stadt Zürich: Im Ortsverein hat man ein Auge auf Wertbeschränkung. Mehr als 5.000 Fr. sollte eine Laube bzw. Parzelle nicht kosten bzw.

für nicht mehr als 5.000 Fr. sollte sie übertragen werden. Wer mehr investiert tut dies auf eigenes Risiko. Es wird gerade geprüft, wie man diese Beschränkung fixieren kann. Wir werden sie wahrscheinlich in den Realpachtvertrag einbauen. Der Verein hat dieses Interesse selbst formuliert.

Herr Glotter:

Diese „Kleingartenhäuser“, die ich gezeigt habe, sind nicht die ersten, die in diesem Standard gebaut wurden. Auch schon die „Lauben“ mit 35 m² haben viel Geld gekostet. Es ist unbestritten ein Problem, dass die Häuser teurer werden. Was ich aufzuzeigen versuchte ist, wie das alles entstanden ist. Wir hatten zu viele „Kleingartenhäuser“ faktisch Wohnhäuser in Kleingartenanlagen in Wien, die nicht regulierbar waren, die illegal waren.

Frau Bonacker:

In Hamburg haben sich bei Befragungen von Pächtern und Vorständen hohe Ablösesummen als Problem für Menschen mit geringem Einkommen gezeigt.

Frau Dr. Langenbach

HCU, Hamburg:

Es gibt in Wien nicht nur den einen Kleingartentyp, sondern drei unterschiedliche Typen: EKL – Erholungsgebiet Kleingarten, EKLW – Erholungsgebiet Kleingärten, ganzjähriges Wohnen und EBH – die so genannte Badehütte. Bitten können sie dazu mehr sagen?

Herr Glotter:

Es gibt sogar eine vierte Kategorie: Es gibt eine übergangsweise Nutzungsmöglichkeit für Kleingärten auf Gebieten, die entweder Bauland oder Verkehrsland sind.

Dann gibt es die genannte Badehütte, das sind Hütten in Leichtbauweise, die 25 m² nicht überschreiten sollen. Dazu muss ich ergänzend sagen: Wien kann mit seinem Ruf als Großstadt, gerade im Bereich der Badegewässer, auf eine ordentliche Entsorgung nicht verzichten und das funktioniert am besten durch den Kanal. Wien kann es sich nicht leisten, dass Badegewässer durch kostengünstigere Variante verschmutzt werden. Diese Badehütten werden daher immer weniger. Es kommen keine neuen hinzu.

Herr Dr. Strauß,

Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V.:

(an Herrn Portmann)

Wie definieren Sie den Begriff „umweltgerechte Bewirtschaftung“ für Zürich oder die Schweiz?

Herr Portmann:

Wir haben eine Bioverordnung für die Landwirtschaft und vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau entwickelte Bewirtschaftungsgrundsätze und -richtlinien. Wir verweisen in unserer Verordnung auf diese Grundsätze. Es geht also um eine biologische oder biologisch-dynamische Wirtschaftsweise.

Herr Hans Köth,

Kleingartenverein Lünen, NRW:

Am Anfang wurde von Frau Dr. Weirich darauf hingewiesen, dass wir im europäischen Vergleich das beste Bundeskleingartengesetz haben. Das gleiche gilt für unser Grundgesetz, welches aber schon mehrfach verändert wurde. Es lohnt sich also nach 25 Jahren die Dinge, die nicht mehr in die heutige Gesellschaft passen, zu ändern!
(Applaus, Zustimmung aus dem Publikum)



03 Kleingärten in Deutschland: Spektrum – Städtevergleich, Lauben im neuen Gewand

03.1 Klassische Kleingartenstandards in Süddeutschland

Basis der Kleingartensicherung

Ernst Stösser

Leiter des Gartenamtes, Regensburg

Vortragsfolien

1. Einführung

Soziale Basis des Kleingartenwesens

- Das Leipziger Dreigestirn: Schreber, Hauschild, Gesell



Der Arzt

Dr. Daniel Gottlieb Moritz Schreber
(1808–1861)

fordert die Errichtung von Spielplätzen für Kinder.



Der Schuldirektor

Dr. Ernst Innocenz Hauschild
(1808–1866)

initiiert die Gründung eines Vereins zur Errichtung eines Spielplatzes, der zum ehrenden Gedenken an Dr. Schreber den Namen „Schreberverein“ erhält.



Der pensionierte Oberlehrer

Karl Gesell
(1800–1879)

„Spielvater Gesell“ genannt, organisiert die Kinderspiele und lässt am Rande des Spielplatzes Kinderbeete anlegen.

- Gesetzgebung berücksichtigt die soziale Situation der Gartenpächter
 - Kündigungsschutz
 - Ersatzlandauflage
 - Höchstpachtpreisbegrenzung
- Hochwertige innerstädtische Flächen werden billig an Gartennutzer verpachtet
- Private Gartenverpächter (auch Städte) wollen größtmögliche Rendite erwirtschaften
 - z. B. Pachtpreise für Ferienhäuser oder Umwandlung in höherwertige Nutzung (Bauland)
- Viele Anlagen werden nicht mehr durch Bebauungspläne gesichert

2. Das Kleingartenwesen in Bayern

Über 50.000 Kleingartenparzellen auf rund 2.000 ha Fläche

München

- 9.500 Kleingartenparzellen (80 Vereine)
- Pachtpreis 56 Cent pro m²

Augsburg

- 4.000 Kleingartenparzellen

Nürnberg

- 6.500 Kleingartenparzellen

Fürth

- 1.600 Kleingartenparzellen

Coburg

- 1.000 Kleingartenparzellen

Regensburg

- 2.300 Kleingartenparzellen
- 23 städtische Anlagen (davon 62% der Fläche Privatbesitz)
- 2 private Anlagen
- 3 Bahnanlagen
- 1 Grunddienstbarkeit
- 22 Anlagen mit B-Plan gesichert
- Pachtpreis 38 Cent pro m²





3. Vollzug der kleingartenrechtlichen Vorschriften

- Generalpachtvertrag
- Unterpachtvertrag
- Gartenordnung
- Satzung der Einzelvereine
- Bebauungsplanvorschriften
- Baumschutzsatzung
- Wasserschutzauflagen
- Altlastenprobleme
- Information – Vermittlung – Kontrolle
 - Information in Generalversammlung
 - Bauausschuss des Vereins, des Verbands
 - Baubeauftragten des Vereins installieren
 - Begehungen durch Vereinsvorstand
 - Sachbearbeiter des Gartenamtes



4. Beispiele der Umsetzung in Regensburg

Vereinshäuser

Jede Anlage hat ein Vereinshaus mit Wasser-, Strom- und Kanalanschluss (letzter Anschluss 2008)

Lauben und Baulichkeiten

- Laubengröße maximal 22 m² incl. Vordach
- In der Laube kein Strom und kein Wasser
- Keine Versitzgruben oder Kleinkläranlagen
- Abkehr von Typenhäusern (Kostengründe) bei Neuanlagen seit 1983
- Rückbau von Fehlnutzungen und Notwohnungen
- Strom nur als Arbeitsstrom am Weg (50 m)
- Gerätekammer als Pflicht
- Gewächshäuser nur als Anlehnungsgewächshaus innerhalb der 22 m² der Laubenfläche



Wasserzapfstellen

- in jedem Garten
- im Grenzbereich zweier Gärten

Gartenparzelle

Lichtgassen



Keine Koniferenhecken als Sichtschutz



Von Baumarktgrills wird abgeraten



Basisforderung:
Kleingärtnerische Nutzung



Hartes Vorgehen bei Waldbäumen und Fehlentwicklungen
Vorstände sprechen von der 1/3 Regelung der Kleingartennutzung



5. Das Hamburger Problem

- Viele Lauben und Parzellen mit Ferienhauscharakter
- Kriegs- und Nachkriegsprobleme bei Wohnnutzung wurden nicht rechtzeitig beseitigt
- Trend zu höherwertigen Nutzungen
- Absicht des Antrages zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes dient nicht der Kleingartensicherung

Beispiel: Hamburg

- Im Juli 1992 fordert FDP-Chef Robert Vogel zum wiederholten Male auf der Hälfte der Kleingartenfläche 100.000 Wohnungen zu errichten (Kompromissvorschlag).

Quelle: Hamburger Abendblatt vom 20. Juli 1992

- Der CDU-Abgeordnete Jens Langsdorff hatte vorher den Antrag gestellt: „Wo Bebauungsplanverfahren laufen oder Baustufenpläne gelten, sollten geeignete Kleingärten in Hamburg für ökologisches Wohnen im Eigenheim genutzt werden.“

Quelle: Pressemitteilung der CDU Bürgerschaftsfraktion vom 17. Juli 1992

Kleingärten: Erholung zu Lasten der Stadt
Professor Schreber, nach dem die Laubenkolonien be-
 zahlt sind, würde sich beim
 Anblick dieser Gärten im F...
Dabei ist das Kleingarten-
 land Gold wert. Würden die
 Laubenkolonien als Bauland
 zur Verfügung stehen...

Wie viele der 40 000 Parzellen sind in Gefahr?
Eine exakte Bestandsaufnahme d
 Hamburger Kleingärten und ih
 Nutzung haben CDU, FDP und G

Wohnungen statt Schrebergärten
FDP-Chef Vogel will große Flächen für Neubauten freimachen
 FDP-Chef Robert Vogel legt sich mit dem Hamburger
 Kleingärtner an. Er will Gartenlauben durch Wohnge...
Bundes-Kleingartengesetz
 Schrebergärten, die nicht
 freigegeben werden können

CDU-Vorstoß im Kampf um Schrebergärten
Werden die Kleinode an Ortsfremde verpachtet?

Auf der Hälfte der Fläche 100 000 Wohnungen
Hamburgs Schrebergärtner
Streit um Nutzung von Kleingärten für Wohnungsbau in Hamburg
Jetzt geht es an den Geldbeutel
Wir müssen an die Kleingärten ran!

...eilt um Bebauung von Kleingärten-Gelände: FDP-Chef Vogel macht Kompromißvorschlag

- Im Oktober 2006 ersucht die Bürgerschaft den Hamburger Senat einen Gesetzesantrag zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) und Ergänzung des § 3 einzubringen:

§ 3 (bisherige Fassung)

Größe des Kleingartens

- (1) Ein Kleingarten soll nicht größer als 400 Quadratmeter sein.
- (2) Im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 Quadratmetern Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig; die §§ 29 bis 36 des Bundesbaugesetzes bleiben unberührt. Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.

§ 3a (Vorschlag)

(1) Durch Modellversuche kann ermittelt werden, ob die Zulassung abweichender Standards in der Ausstattung von Kleingärten Auswirkungen auf die kleingärtnerische Nutzung der Anlagen hat. Modellversuche sind zu beenden, wenn erkennbar wird, dass eine dauerhafte Änderung in der kleingärtnerischen Nutzung zu besorgen ist.

(2) Die Landesregierungen können Modellversuche nach Abs. 1 zulassen und treffen Bestimmungen über das Verfahren.



6. Ausblick

- Die Abgrenzung Kleingärten und Ferienhausgärten wird uns und die Gerichte weiter beschäftigen.
- Urteil vom 17.06.2004 des Bundesgerichtshofs
 - Definition des Begriffes der kleingärtnerischen Nutzung:
 - a) In einer Kleingartenanlage muss nicht 50% der Fläche mit gartenbaulichen Erzeugnissen bewirtschaftet sein.
 - b) Es genügt, wenn diese Nutzung den Charakter der Anlage mitprägt.
 - c) Dies wird in der Regel erfüllt, wenn ein Drittel mit Gartenbauerzeugnissen angebaut wird. (Abweichungen wegen Parzellengröße, Bodenbeschaffenheit, Topographie etc. sind möglich.)



Ausblick – Möglichkeiten und Realität

- Not macht erfinderisch:
Kaufangebote an mehrere Städte, das Kleingartenpachtland für den 12,5 bis 20fachen Pachtzins zu erwerben. (Fa. Immobilienkontor Düsseldorf – Sicherung bis 2010 in Sozialcharta – Deutsche Gartenland GmbH Düsseldorf)
- Der VDBG (Verband Deutscher Grundstücksnutzer) betrachtet den Kleingarten in der herkömmlichen Form als Auslaufmodell und fordert u. a.:
 - Die Änderung des Bundeskleingartengesetzes
 - Geringere Kosten für Pächter
 - Kleingarten mit Gartenbauerzeugnissen
 - Dominiert Erholungsnutzung à Wohnlaube
 - Befreiung von öffentlichen Lasten
 - Zeitgemäße Erschließung des Gartens und der Laube



Ein Teil der Forderungen ist in der Lage, das Kleingartenwesen zu gefährden! Die Städte dürfen sich das Kleingartenwesen nicht aus der Hand nehmen lassen!

Packen wir es an!



03.2 Kleingärten im Ruhrgebiet: Facetten – Trends – Tendenzen u. a. in Essen, Dortmund, Castrop-Rauxel Martin Oldengott Bereichsleiter Stadtentwicklung, Castrop-Rauxel Redebeitrag

Herzliche Glückwünsche aus dem Ruhrgebiet nach Hamburg! Es grüßen die Gold-Medaillen-Gewinner „Kleingarten Am Schellenberg“ beim Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau 2006“



Sehr geehrte Damen und Herren,
zu Ihrem Jubiläum und diesem eindrucksvollen Festakt übermittle ich Ihnen die Glückwünsche der Gartenamtsleiter-Konferenz Nordrhein-Westfalen, dies in meiner Funktion als Landessprecher NRW. Ich hoffe, dass Sie aus der heutigen Veranstaltung gestärkt und mit neuen Erkenntnissen, vielleicht auch mit Diskussionsbedarf herausgehen.

Sie kennen den Grundsatz, dass eine Verwaltung immer mit einer Stimme spricht. Dies könnte man, dies sollte man eigentlich auch auf die GALK übertragen. In diesem Punkt darf ich Sie allerdings schon jetzt darauf hinweisen, dass ich mit meinen Ausführungen „nicht in der Mitte der GALK“ stehe. Insoweit verstehen Sie meinen Beitrag auch als möglichen Anlass zu einer weitergehenden Diskussion, vielleicht aber nur als einen Beitrag zu einer notwendigen und zurzeit beginnenden Diskussion auf der Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sie werden in der heute Nachmittag stattfindenden Diskussion noch den Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz, Herrn Dr. Eisele hören. Inwieweit er meinen Vortrag und meine Ausführungen unterstützen wird, werde ich selbst in der Diskussion erleben.

Im Folgenden beziehe ich mich auf die neueste Ausgabe des Bundeskleingartengesetzes und auf die Kommentierung des sehr geschätzten Dr. Lorenz Mainczyk, fünfte Auflage 2007, erschienen in der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH. Zu Beginn



... Die Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen ist ein notwendiges prägendes Merkmal des Kleingarten ... (BGH, U.v.14.6.2004-III ZR 281/03

der Einleitung des genannten Buches weist Mainczyk auf die Begriffsmerkmale des Kleingartens gegenüber anderen Formen gärtnerischer Nutzung hin. Diese Abgrenzung ist insoweit wichtig, da sie eine klare Grenze zu anderen Gartennutzungen zieht und somit dem Kleingartenwesen die erforderliche Sicherheit gibt. Diese Grenze will und werde ich auch nicht antasten. Im Folgenden geht es mir um die Wahrnehmung, das „Auge öffnen“ für Entwicklungen, die in Nordrhein-Westfalen, vor allen Dingen im Ruhrgebiet, mehr die Regel als die Ausnahme darstellen. Ich behaupte aber auch hier, dass die Situation des Ruhrgebietes sich auch in anderen Landesteilen, ja auch in anderen Bundesländern wieder findet. Im Folgenden werde ich meine Ausführungen mit Bildern hinterlegen.

Mainczyk bezieht sich in Absatz 2 seiner Einleitung auf Gartenlauben und ihre Nutzungen. Ich zitiere: „Darüber hinaus darf die Laube nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein. Lauben sollen nur einen vorübergehenden Aufenthalt ermöglichen. Nach geltendem Recht ist die Ausstattung der Lauben mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Strom, Gas, Wasser und Abwasserbeseitigung) nicht zulässig. Im Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes hat der Deutsche Bundestag einen Antrag, die Ver- und Entsorgungseinrichtungen in Gartenlauben für zulässig zu erklären, abgelehnt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Zulässigkeit von Ver- und Entsorgungseinrichtungen in Gartenlauben nach geltenden kleingartenrechtlichen Regelungssystem verfassungsrechtlich grundsätzlich ausgeschlossen!“

... im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung ...



... Lauben sollen nur einen vorübergehenden Aufenthalt ermöglichen ...



Meine Damen und Herren, wenn ich im Folgenden Herrn Mainczyk weiterhin zitiere, werde ich Ihnen Bilder aus unterschiedlichen Lauben des Ruhrgebietes zeigen. Lauben, die in ihrer Ausstattung, so behaupte ich, der Normalfall sind. Verstehen Sie daher die Bilder auch als Widerspruch zu den richtigen und wohlgemeinten, aber meiner Meinung nach nicht mehr realitätsnahen und somit auch nicht mehr zutreffenden Aussagen von Herrn Mainczyk.

Ich zitiere weiter aus dem genannten Buch: „Zulässig sind Anschlusseinrichtungen zur Versorgung der Kleingärtner mit Arbeitsstrom zum Betrieb von Gartengeräten. Dabei muss jedoch sichergestellt sein, dass Einzelgärten nicht auf Dauer mit Elektrizität versorgt werden ... Grundsätzlich hat weder der Pächter einen Anspruch auf Arbeitsstrom noch ist der Verpächter verpflichtet, entsprechenden Wünschen der Pächter nachzukommen ... Der Wasseranschluss ist im Kleingarten, aber nicht in der Gartenlaube zulässig, weil er der kleingärtnerischen Nutzung dient. Die Gartenlaube ist kein dem Wohnen dienendes Gebäude, das mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen ist. Aus dem gleichen Grund ist auch ein Anschluss der Laube an die Abwasserkanalisation oder die Errichtung einer wasserdichten Grube für diese unzulässig.“



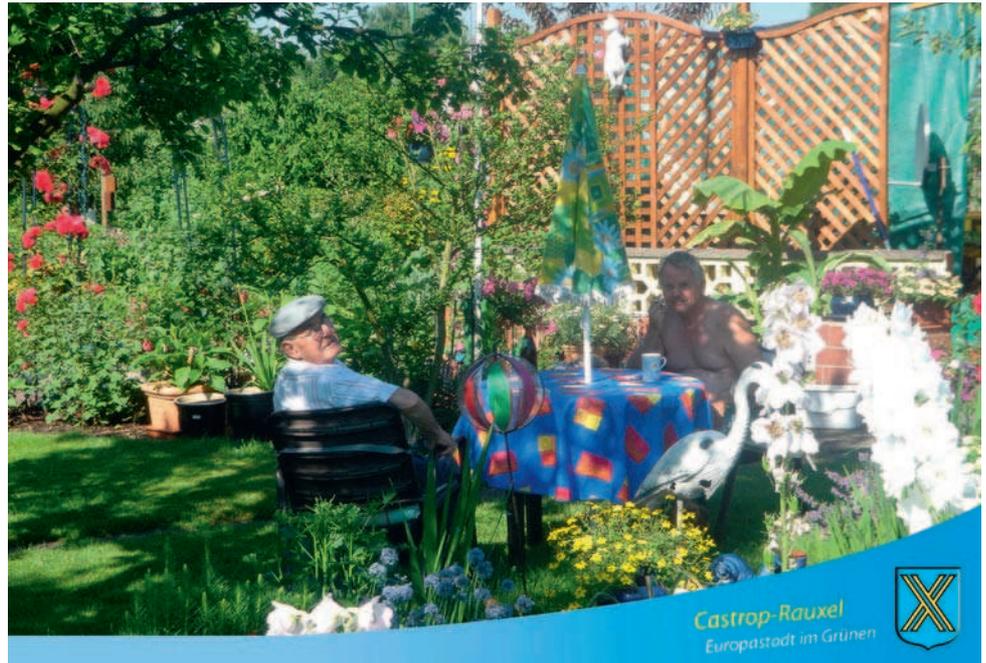
... nach geltendem Recht ist die Ausstattung der Laube mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Strom, Gas, Wasser und Abwasserbeseitigung) nicht zulässig ...

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine kühne Behauptung aufstellen. Im Ruhrgebiet sind 95 % aller Lauben in Dauerkleingärten mit Wasser und Strom versorgt. In ca. 70 % unterstelle ich auch eine Abwasseranlage aufgrund der Einrichtung mit Toiletten und Waschmöglichkeiten. Dieser Situation haben einige Städte im Ruhrgebiet Rechnung getragen. So gibt es Städte, die per Ratsbeschluss einen Anschlusszwang der einzelnen Lauben an eine vorgegebene Kanalisation fordern. Diese Ratsbeschlüsse sind nach der reinen Lehre des Bundeskleingartengesetzes nicht gesetzeskonform und hätten eigentlich von der Kommunalaufsicht beanstandet werden müssen. Das Gegenteil ist der Fall und in diesen Städten werden seit Jahren nach diesem Prinzip sowohl die Altanlagen, als auch die Neuanlagen an die öffentliche Abwasserkanalisation angeschlossen.

Bei der Betrachtung der Stromversorgung in Kleingartenlauben versuche ich auch seit Jahren den Unterschied zwischen „normalen“ Strom und Arbeitsstrom zu ergründen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, diesen Unterschied habe ich bisher nicht gefunden. Insoweit ist für mich auch die Frage des Stroms im rechtlich bewertenden Sinne nicht mehr gegeben.

Vielleicht ist die beschriebene Situation im Ruhrgebiet nicht übertragbar auf andere Regionen und Bundesländer. Gleichwohl stellt diese Situation aber aufgrund der Größe, der Anzahl der Lauben und der damit verbundenen Brisanz eine besondere Herausforderung dar, der wir uns stellen müssen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir diese unklare Rechtssituation behandeln und lösen müssen, um dem Klein-

Wie geht es weiter in NRW?



gartenwesen in NRW auch für die Zukunft eine sichere Heimat geben zu können. Ich bin überzeugt, dass in diese unklare Situation, die auch von der Politik in Nordrhein-Westfalen erst jüngst in einer Fragestunde des Landtags vehement von den Abgeordneten angesprochen wurde, auch andere Organisationen hinein stoßen werden, die unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit und einer selbst aufgestellten Sozialcharta zurzeit bei den Bürgermeistern und Kämmerern „unmoralische Angebote“ unterbreiten, in dem sie den Städten finanzielle Vorteile usw. bei einem Verkauf der Kleingartenanlagen vordergründig versprechen. Diese Organisationen werden letztendlich die von mir beschriebenen Missstände ausnutzen, um einen Keil in das Kleingartenwesen zu treiben, um anschließend ihre bodenspekulativen Absichten umsetzen zu können.

Meine Damen und Herren, wie kommen wir aus dieser Bredouille heraus? Lassen Sie mich einen Vorschlag machen, der zumindest diskutiert werden sollte. Wir alle wissen, dass es analog dem Bundeskleingartengesetz das Bundesnaturschutzgesetz gibt, in dem die Rahmenbedingungen für alle Bundesländer beschrieben sind. Dieses Bundesnaturschutzgesetz ermächtigt aber die Länder, in eigener Zuständigkeit ein Landschaftsgesetz auszuformen, das auf die Bedürfnisse, Ansprüche und Besonderheiten eines jeweiligen Landes Rücksicht nimmt und darauf eingeht. Ich halte dieses, übertragen auf das Bundeskleingartengesetz, für zweckdienlich, sachgerecht und – das betone ich – länderspezifisch notwendig. So könnte es eine Angleichung auf Landesebene Nordrhein-Westfalen geben, in der die bekannte und beschriebene Situation erfasst und in einen neuen gesetzlichen Rahmen eingegeben wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hatte Ihnen eingangs erzählt, dass ein Vertreter des Nordrhein-Westfälischen Ministeriums in der anschließenden Fragerunde anwesend sein wird. Hintergrund dabei ist auch, dass NRW zurzeit nach einem mit mehreren Verbänden abgestimmten Weg eine stichprobenhafte, aber repräsentative Erhebung auf den Weg gebracht hat, in der zum einen der Status quo des Kleingartenwesens in NRW abgefragt wird, als auch die Frage der Wasser- und Abwasser- und -entsorgung thematisiert wird.

Studie „Zukunft des Kleingartenwesens in NRW“				
Teil A Nutzung / Zufriedenheit				
<i>(Bitte kreuzen Sie zutreffendes an / Mehrfachnennungen sind möglich!)</i>				
1. Wozu nutzen Sie ihren Kleingarten?				
Obst und Gemüse anbauen				?
Ziergewächse pflanzen				?
Gewächshaus nutzen				?
Teich / Feuchtbiotop anlegen				?
Freunde treffen				?
grillen / feiern				?
Erholung / Stressabbau durch Gärtnern				?
Ruhe genießen				?
gelegentlich übernachten				?
mit den Kindern / Enkeln spielen				?
sonstige Angaben _____				
<hr/>				
2. Sind Sie mit einer Drittelung der Gartenparzelle in bauliche Anlagen, Nutzfläche und Erholungsfläche einverstanden?	ja	?	nein	?
Wenn nein, bei welcher Nutzung würden Sie sich mehr oder weniger wünschen?				
<i>(Bitte beachten Sie, dass größere Lauben oder mehr Baumöglichkeiten eine Erhöhung des Pachtzins bedeuten kann!)</i>				
1/3 bauliche Anlage	mehr	?	weniger	?
1/3 Nutzfläche	mehr	?	weniger	?
1/3 Erholungsfläche	mehr	?	weniger	?
<hr/>				
3. Sind Sie mit der Erschließung ihrer Gartenparzelle zufrieden?	ja	?	nein	?
Wenn nein, was fehlt bzw. ist nicht zufrieden stellend?				
Strom fehlt				?
Wasser fehlt				?
Abwasser (z.B. Toilette) fehlt				?
Wege zur Gartenparzelle sind nicht zufrieden stellend				?
sonstige Angaben _____				
<hr/>				

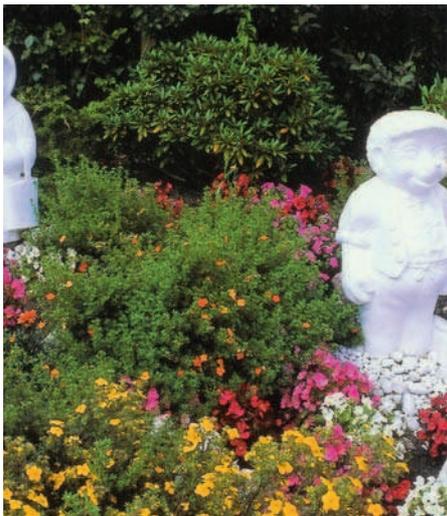
Mit dieser Umfrage, begleitet auch durch die GALK Nordrhein-Westfalen und die Landesverbände Rheinland und Westfalen-Lippe der Kleingärtner, wollen wir ein klares und aktuelles Bild des Kleingartenwesens erhalten. Dieses Bild ist für eine neue Meinungsbildung, auch auf politischer Ebene, vielleicht von entscheidender Bedeutung. Dies kann, dies soll, dies muss meiner Überzeugung nach letztendlich in eine politische und somit gesetzliche Betrachtung einfließen. Ich bin mir daher sicher, dass wir einen günstigen Zeitpunkt für diese Erhebung gefunden haben, da zurzeit die Situation noch nicht unbeherrschbar geworden ist und die politische Bereitschaft auf der anderen Seite besteht, diese nicht gesetzeskonforme Entwicklung zu thematisieren und zu lösen.

Ich bin mir aber auch sicher, dass ich mit diesen Ausführungen sicherlich bei Vielen von Ihnen Unruhe und Unsicherheit auslöse. Meine Absicht ist aber genau umgekehrt. Das Kleingartenwesen muss in NRW wieder Sicherheit und Zukunftsfähigkeit erhalten. Deshalb freue ich mich auf eine anregende und spannende Diskussion und sage herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

03.3 Die soziale Dimension von Kleingärten in der Bürgergesellschaft

Carmen Dams

Amt für Grünanlagen, Forsten und Landwirtschaft,
Saarbrücken
Redebeitrag



In Saarbrücken ist die Welt des Kleingartenwesens noch in Ordnung!!! Auch unter dieser Überschrift hätte ich meinen Vortrag halten können, wobei die Betonung auf „noch“ liegen muss. Denn ich möchte es gleich vorweg nehmen: „Ohne beständigen Input an Ressourcen und diplomatischem Geschick könnten auch wir in Saarbrücken bald den Schlussstrich unter das klassische Kleingartenwesen ziehen.

Ich möchte nicht den Anschein erwecken, als seien wir im Südwesten Deutschlands naiv, sozialromantisch oder hätten die weltweiten Trends von Deregulierung und Metropolregionenentwicklung verschlafen. Im Gegenteil weil es in der Tat auch im Südwesten Deutschland einen massiven Trend zur Deregulierung einerseits und andererseits zur Polarisierung des Raumes (und der Gesellschaft) gibt, sehen wir uns im Kleingartenwesen derzeit auf dem richtigen Weg.

Die Entwicklung des Kleingartenwesens in Saarbrücken unterscheidet sich insofern von der anderer Großstädte in Deutschland dadurch, dass es sich so richtig erst nach dem 2. Weltkrieg entfaltete. Die älteste Kleingartenanlage Saarbrückens wurde erst 1932 gegründet.

Dass in Saarbrücken, bzw. im Saarland, das Kleingartenwesen erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts so richtig in Schwung kam, wo doch andernorts bereits Mitte des 19. Jahrhunderts die Kleingartenanlagen wie Pilze aus dem Boden sprossen, liegt an der saarländischen Siedlungstradition. Bergfiskus und Stahlbarone ban-

links:
Kleingartenanlage
Saarbrücken 1 e. V. 1932

rechts:
Prämienhaus und
Bergmannskuh



den ihre Arbeiterschaft mittels so genannter „Prämienhäuser“ an Grund und Boden. Siedlungshäuser mit großen Gartengrundstücken und „Bergmannskuh“ gehörten zum Arbeiterleben im Saarland.

Der Geschosswohnungsbau als Siedlungsform wurde in Saarbrücken sehr spät, nämlich nach dem 2. Weltkrieg durch die Gemeinnützige Saarbrücker Siedlungsgesellschaft, eingeführt. Erst zu diesem Zeitpunkt entstand ein Bedarf an Kleingartenanlagen.

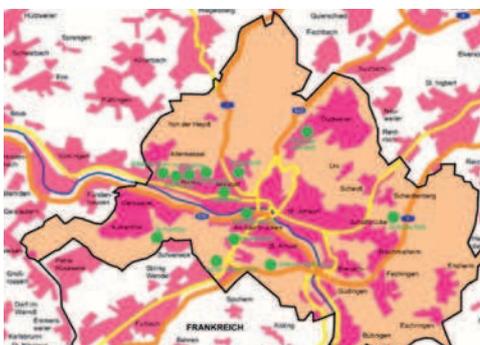
Etabliert hat sich das Kleingartenwesen dann Mitte der 1980er Jahre des 20. Jahrhunderts mit dem bergbaubedingten Umzug einer „wilden“ Gartenkolonie in eine „richtige“ Kleingartenanlage, entschädigt durch das Bergbau betreibende Unternehmen. Rückblickend gesehen war der Umzug der Beginn einer fruchtbaren Entwicklung, deren vorläufiger Höhepunkt die Verleihung der Silbermedaille im Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau 2002“ an den Verein Saarland e. V. für die damals in den 1980er Jahren gegründete Kleingartenanlage „Im Füllengarten“ war. Zwischen Mitte der 1980er Jahre und Ende der 1990er Jahre (das sind nur 15 Jahre) boomte das Kleingartenwesen in Saarbrücken regelrecht. Viele neue Anlagen entstanden. Heute haben wir 13 Kleingartenanlagen mit rund 1.000 Gärten. Sie alle werden gemanagt durch die „Bezirksgruppe der Kleingärtner Saarbrücken e. V.“, die für die Landeshauptstadt Vertragspartner ist.

Seit etwa 1999 ist die Wachstumskurve deutlich flacher. Die Anlage Weyerbachtal in Burbach wurde fertig gestellt. Sie errang ganz aktuell die Silbermedaille 2006. Derzeit befindet sich noch eine sehr Innenstadt nahe kleine Anlage im Bau. Eine weitere ist geplant. Dann dürfte auf absehbare Zeit der Bedarf an Kleingärten in Saarbrücken gedeckt sein.

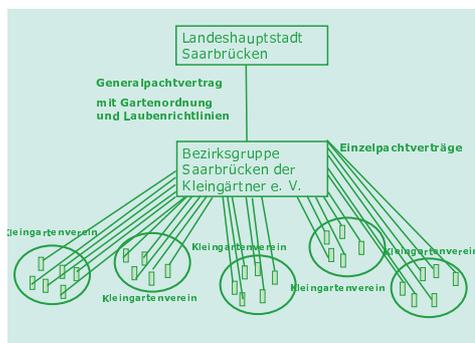
Wegen der verringerten Nachfrage werden Bedarfsprognosen für die Zukunft heute differenzierter aufgestellt, als noch vor einigen Jahren. Wurde früher pauschal ein Wert zugrunde gelegt, der sich an der Faustzahl „ein Kleingarten für 10 Geschosswohnungen“ orientierte, werden die Zielvorgaben heute genauer ermittelt: Bei genauer Betrachtung zeigt sich, dass im Stadtgebiet von Saarbrücken ca. 45 % der Haushalte Einpersonenhaushalte sind. Bei den Einpersonenhaushalten ist der Wunsch nach einem Kleingarten geringer, als bei Zweipersonenhaushalten oder Familien. Die Sorge, eine relativ große Gartenparzelle mit erheblichem Arbeits- und Zeitaufwand bearbeiten zu müssen, spielt dabei eine große Rolle.



oben: Kleingartenanlage Füllengarten; unten: Kleingartenanlage Mockenhübel vor der Siedlung Folsterhöhe



13 Kleingartenanlagen mit rund 1000 Gärten



Verleihung der Silbermedaille
in Berlin 2006



Deswegen setzt sich die Bedarfsabschätzung bei uns wie folgt zusammen:

- Bei Mehrpersonenhaushalten in Geschosswohnungen wird weiterhin der o. g. Wert, 1 Kleingarten für 10 Geschosswohnungen, zugrunde gelegt.
- Bei Zweipersonenhaushalten geht man von einem Bedarf von 8 % aus, d. h. 1 Kleingarten für 12,5 Geschosswohnungen.
- Der Bedarf nach Kleingärten in der Gruppe der Einpersonenhaushalte ist mit 2 % gering. Es wird von 2 KleingartenpächterInnen auf 100 Geschosswohnungen ausgegangen.

Setzt man die Gartengröße von bis zu 400 m² für einen Garten voraus, muss man feststellen, dass viele neu erschlossene Hausgärten in Neubaugebieten deutlich kleiner sind als der durchschnittliche Kleingarten. Angesichts der Tatsache, dass gerade Ein- und Zweipersonenhaushalte bereits große Mühe haben, einen Garten in dieser Größe zu bewirtschaften, wird auch über die Größe eines Kleingartens nachgedacht. Eine differenzierte Größenstaffelung in Kleingartenanlagen ist wünschenswert. So wollen wir in Zukunft auch Gartengrößen zwischen 200 und 250 m² anbieten, damit auch Einpersonenhaushalte in den Genuss kommen, einen Garten zu bewirtschaften.

Im Rahmen des von der Stadtverwaltung aufgestellten Gartenentwicklungsprogramms 1996 wurden potentielle Gartenflächen benannt, die eine gute Lage zu den bestehenden Wohngebieten hatten, also gut erreichbar waren. Dieses informelle Planungsinstrument des Amtes wurde vom Rat nie beschlossen. Zu groß waren die Bedenken, eventuelle Bauflächen als Gartenflächen sichern zu müssen. Trotzdem hat mein Amt entsprechend diesem Instrument nach und nach eine Gartenfläche nach der anderen zur Beschlussfassung in die Gremien eingebracht und letztendlich beschließen und planungsrechtlich festsetzen lassen.

Und nun kommen wir zum Kern der heutigen Fragestellung. Wie geht Saarbrücken mit den Bedürfnissen nach Strom- und Kanalanschluss in den Kleingartenanlagen um? Und hier muss ich Sie enttäuschen. Unsere Linie entspricht, auch in Abstimmung mit den Kleingartenvereinen, der des Bundeskleingartengesetzes und wir möchten das Bundeskleingartengesetz auch nicht ändern. Ganz im Gegensatz zu vielen großen Städten, beispielsweise auch hier in Hamburg. Vielleicht liegt der Grund in der späten, verzögerten Entwicklung des Kleingartenwesens bei uns, dass seine „Erosion“ (noch) nicht eingesetzt hat.

Weil der Pachtpreis gesetzlich an eine Obergrenze gebunden ist, konnten in vielen Städten Kleingartenanlagen mit höheren Standards – bis hin zu zum dauerhaften Wohnen geeignete Grundstücke und Häuser – die gesetzlichen Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes nicht mehr erfüllen. Um aus dem Dilemma herauszukommen, gibt es nur zwei Wege: entweder die Kleingartenanlagen werden in irgendeiner Form privatisiert und die Bebauungspläne dahingehend geändert (z. B. in Sondergebiet Gartenanlage oder Wochenendhausgebiet) oder das Bundeskleingartengesetz muss geändert werden, damit die höheren Standards dort Einzug halten können.

Beide Wege bedeuten quasi die Abschaffung des Kleingartenwesens in seiner derzeitigen Form, weil die Kommunen in beiden Fällen als direkt regulierende Instanz entfallen. Es werden in der Tendenz weniger Mittel in die öffentlichen Haushalte für den Bau neuer Anlagen oder deren Weiterentwicklung eingestellt und/oder Personal für die Betreuung des Kleingartenwesens wird abgebaut. Bedürftige müssen sich zukünftig auf dem privaten „Gartenmarkt“ einen Garten erkämpfen und teuer bezahlen.

Natürlich sind die Wünsche nach Strom und Kanalisation Ausdruck unserer Gesellschaft und unseres Lebensstandards. Doch wenn man bedenkt, dass die vom Bundesverfassungsgericht bemühte Pachtpreisbindung nach sozialen Kriterien zu erfolgen hat und dass es weiterhin einen Unterschied geben muss zwischen Kleingarten und Wochenendhaus, dann darf der Komfort nicht zu üppig sein. Kleingärten sind hoch subventioniert und die Debatte, die heute über den Sozialstaat geführt wird, ist vergleichbar mit der Debatte um Kleingärten. Können wir uns Kleingärten vor dem Hintergrund der Verschuldung der öffentlichen Hand noch leisten? Oder sollte die Kommune nicht auch bei wachsenden Ansprüchen der Gartennutzer sagen können: „Wenn Ihr Strom und Abwasser, Satellitenschüssel und Ofen, Kühlschrank und Mikrowelle bezahlen könnt, dann bezahlt bitteschön für den Grund und Boden auch den Preis, der marktgerecht ist“.

Die Frage, ob wir uns Kleingärten überhaupt noch leisten können oder müssen, möchte ich Ihnen in ganz anderer Art und Weise beantworten. Saarbrücken ist seit geraumer Zeit eine im Strukturwandel befindliche Stadt. Die Wunden, die die alten Industrien hinterließen sind noch nicht verheilt. Die immer noch relativ hohe Arbeitslosigkeit trifft vor allem schlechter ausgebildete, in Hilfsarbeiterfunktionen tätige Menschen, weil deren Arbeit im Ausland billiger eingekauft werden kann. Besser situierte Menschen ziehen seit längerem an die Stadtränder und sind in der Regel mit Gärten und Grün versorgt oder seit neuestem wieder in die Innenstadt in teure Stadthäuser. Für die letztere Gruppe der viel Beschäftigten ist der Garten kein Thema. Übrig bleiben diejenigen, die sich teurere Wohnungen oder Häuser am Stadtrand nicht leisten können oder wollen.

Eine zukunftsweisende Stadtentwicklungspolitik muss an vielen Stellschrauben drehen, damit die Stadt nicht (sozial und ökonomisch) verarmt. Erstens müssen die sozial besser gestellten Menschen in der Stadt gehalten werden. Dazu müssen auch stadtnahe Flächen für individuelles Wohnen angeboten werden. Zweitens: Städtische Mietwohnungen müssen einen bestimmten Mindeststandard aufweisen, damit auch Menschen dorthin ziehen, die sich rein wirtschaftlich ein eigenes Haus leisten



Kanal, Strom, Heizung, Briefkasten etc.



oben:
Neue verdichtete
städtische Wohnformen



Strategien für eine Stadt im Transformationsprozess



Saarbrücken im Transformationsprozess

könnten, die aber lieber zur Miete wohnen wollen, weil das ihnen mehr Unabhängigkeit verschafft. Drittens: Verdichtete Wohnformen, seien es Mietwohnungen oder Eigentumswohnungen in der Stadt müssen attraktiver werden. Das können sie nur, wenn einerseits die Wohnungen aufgrund von Größe und Zuschnitt und andererseits die Lage, die individuelle Nutzbarkeit, das Umfeld und verschiedene Zusatzangebote den Wünschen entsprechen. Mit Zusatzangeboten sind insbesondere Kleingärten gemeint. Diese müssen möglichst wohnungsnah und ausreichend vorhanden sein. Viertens: Für erwerbsarbeitslose Menschen, fitte ältere Menschen und nach wie vor für Familien mit Kindern wird der Kleingarten weiterhin als sozialer Ort aber auch als Ort der Subsistenz gebraucht.

Im Kleingarten kann nicht nur Gemüse angebaut werden. Im Kleingarten kann auch schon mal ein Möbelstück neu angestrichen, ein Fahrrad repariert oder ein Kindergeburtstag gefeiert werden. Kleingärten sind ganz einfach praktisch. Man hat ein Stück Land über das, natürlich im Rahmen des gesetzlich erlaubten, verfügt werden kann. Der Kleingarten ist ein Stück Selbstverwirklichung. Bewusst habe ich das Wort Freizeit vermieden, denn viele Menschen, die erwerbslos sind, betrachten den Garten nicht als Ort der Freizeit, sondern als Ort selbst bestimmter Arbeit. Viele Frustrationen und Aggressionen können sich im Kleingarten in Luft auflösen.

Im Weyerbachtal gärtnern viele Menschen, die ursprünglich aus Osteuropa stammen. Dort ist die Primärproduktion, also die Land-, Forst- und Gartenwirtschaft, noch wesentlich stärker in den Alltag der Menschen integriert, als bei uns. Das Wissen – das Gefühl – wie mit Natur umzugehen ist, ist bei diesen Menschen noch viel ausgeprägter. Das gilt auch für die Menschen, die aus der Türkei oder aus Italien zu uns gekommen sind. Von diesem Erfahrungswissen können wir nur profitieren. Insofern sind die Kleingartenvereine bemüht, ausländische Menschen und angestammte Saarländer in einer gesunden Mischung in ihre Vereine aufzunehmen. Weniger die wirtschaftliche Potenz oder die hohe Ablösesumme für Lauben stehen im Vordergrund der Gartenvergabe, als vielmehr die kluge Zusammensetzung unterschiedlicher Stärken und Schwächen im Verein. Ganz nebenbei ist das dann ein hervorragender Beitrag zur Eingliederung der Einwanderer in unsere Gesellschaft.

Der Bedarf an neuen Kleingärten in Saarbrücken wird mit Sicherheit nicht mehr so hoch sein, wie in den 1980er Jahren. Doch die Entwicklung der Arbeitswelt und die Entwicklung der Stadt, nämlich die Schrumpfung und Alterung der städtischen Bevölkerung, gehen einher mit anderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gerade in schrumpfenden Städten, werden attraktive, preiswerte Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung gesucht. Der bezahlbare Kleingarten als Ort der individuellen Lebensgestaltung, eingebettet in einen Verein, in Nachbarschaften und mit dem Charme etwas Nützliches zu tun, wird weiterhin in Saarbrücken Bestand haben.



Kleingärten sind einfach praktisch



In Kleingärten können Kinder feiern



Kleingärten haben Zukunft

03.4 Innovative Laubenarchitektur

Redebeitrag /Vortragsfolienauswahl

Frank Schönert

Architekturbüro „Hütten & Paläste“, Berlin

Redebeitrag /Auswahl Vortragsfolien



„Hütten & Paläste Architekten“ sind ein Berliner Architekturbüro, das sich seit etwa 3 Jahren mit städtischen Nischen beschäftigt. Eines dieser urbanen Phänomene sind die Kleingärten mit ihren Gartenlauben. Unsere Kundschaft rekrutiert sich aus Bauherren unseres Alters, d. h. wir planen Bauten für unsere Generation.

Vor etwa 3 Jahren hatten wir den ersten Kontakt zu den Berliner Gartenfreunden. Nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema (Klein)Gartenlaube: Besuche in vielen Berliner Kleingärten und einer vorweg erstellten Untersuchung, die sowohl die Geschichte der Kleingartenlaube als auch die Bedürfnissen und Realitäten der heutigen Nutzer und der (neuen) zukünftigen Laubenbesitzer zum Inhalt hatte, haben wir Vorschläge für moderne Gartenlauben erarbeitet. Es folgte in 2005 eine Einladung zur „Grünen Woche“, wo wir unsere Ergebnisse in Vorträgen vorstellten. 2006 und 2007 präsentierten wir unsere entwickelten Musterlauben auf der „Grünen Woche“ in den Hallen den Berliner Gartenfreunde.

Seit etwa 4 – 5 Jahren findet ein Generationswechsel in den Kleingärten statt: Das Durchschnittsalter der Laubenpieper ist zwischen 2002 und 2005 von 54 Jahren um 9 Jahre auf 46 Jahre gefallen, Tendenz weiter sinkend. Zumeist junge Familien, die ein Stück Grün im städtischen Kontext einer öden Vorortsiedlung vorziehen, übernehmen die Kleingärten. Sie haben neue Ansprüche an Freizeitgestaltung in Kleingärten und Laube.

Einführend sollen kurz Erkenntnisse aus unserer Auseinandersetzung mit der Thematik vorgestellt werden, die als Grundlage für die Entwicklung unserer Gartenlauben dient:

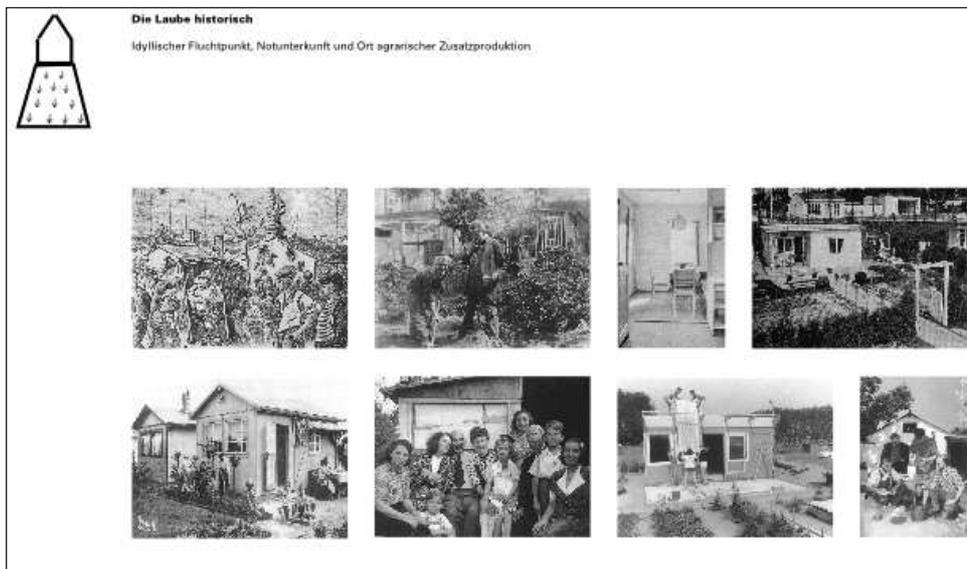
Definition / Kultur der Laube

Neben dem allgemein Bekannten, wie der gesetzlichen Laubendefinition im Bundeskleingartengesetz und anderen Vorschriften oder Verordnungen war es uns wichtig, Realitäten und Bestimmungen der Gartenlaube aus architektonischer Sicht zu untersuchen und ein Gesamtverständnis zu entwickeln. Das Typische und Wesentliche der Laube soll weitergeführt und in die Gegenwart transportiert werden.

Das Ergebnis unserer Untersuchungen könnte man als Kultur der Laube beschreiben.

Funktion der Laube

Das Wort Laube leitet sich von „Louba“ ab, was ein aus frischem Laub gefertigtes Schutzdach bedeutet. Die Geschichte zeigt: Die Laube ist immer idyllischer Fluchtpunkt, Notunterkunft und Ort agrarischer Zusatzproduktion gewesen. Lauben wurden in vielen Fällen ein (vorübergehender) Wohnwert zugeschrieben, das zeigt sich auch in ihrer Gestaltung, die immer schon an kleine Ausgaben von Wohnhäusern erinnern. Sie ist das dichteste (hohe Komplexität auf kleinstem Raum: Aufenthalt, Zubereitung, Geräteraum, Ruhemöglichkeit etc.) und kleinste Gebäude der Stadt. Die räumliche Organisation der Laube besteht aus Aufenthaltsraum, Abstellraum und Zwischenraum. Durch verstärkt freizeitorientierte Nutzung ist der Aufenthaltsraum im Vergleich zu den anderen Räumen unverhältnismäßig groß geworden.



Erläuterung der Funktionsbereiche der Laube

- Abstellraum: möglichst viel soll untergebracht werden, dabei so klein wie möglich, fehlt oft.
- Aufenthaltsraum: viele Aufgaben füllen diesen Raum, oft überfrachtet, meist dunkel.
- Zwischenraum: der attraktivste Raum der Laube, er liegt zwischen drinnen und draußen.

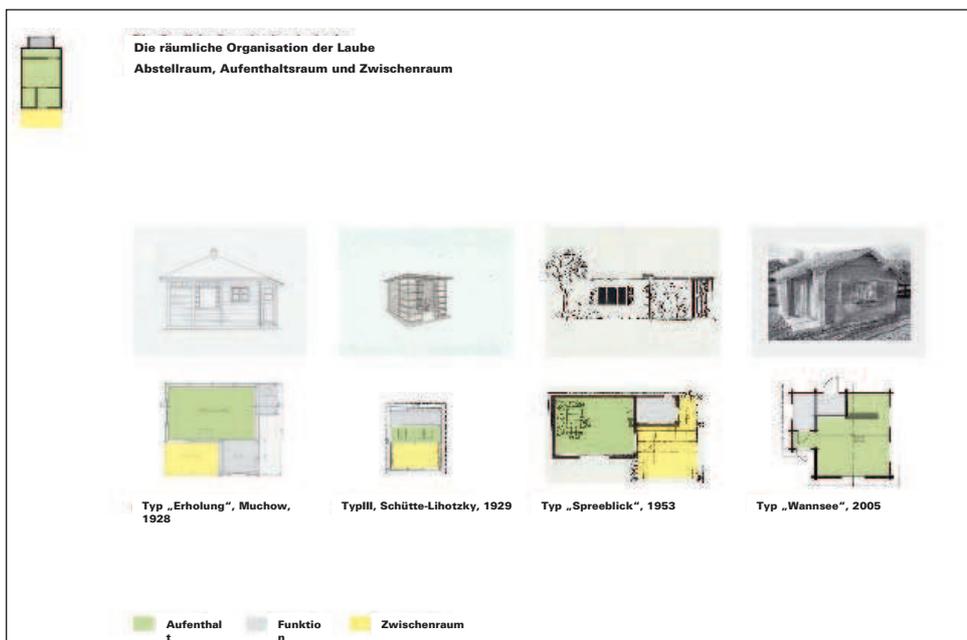


Bild der Laube

Die Laube ist Geräteschuppen, Refugium, Ort der Repräsentation und individueller Sehnsuchtsprojektionen: „Schloss und Urhütte“ in einem.

Die Individualisierung der Lauben erfolgt durch ihre „Bekleidung“:

Typenlauben werden von ihren Besitzern individualisiert. In den sichtbarsten Fällen spielt sich dieser Prozess an der Fassade der Lauben ab.

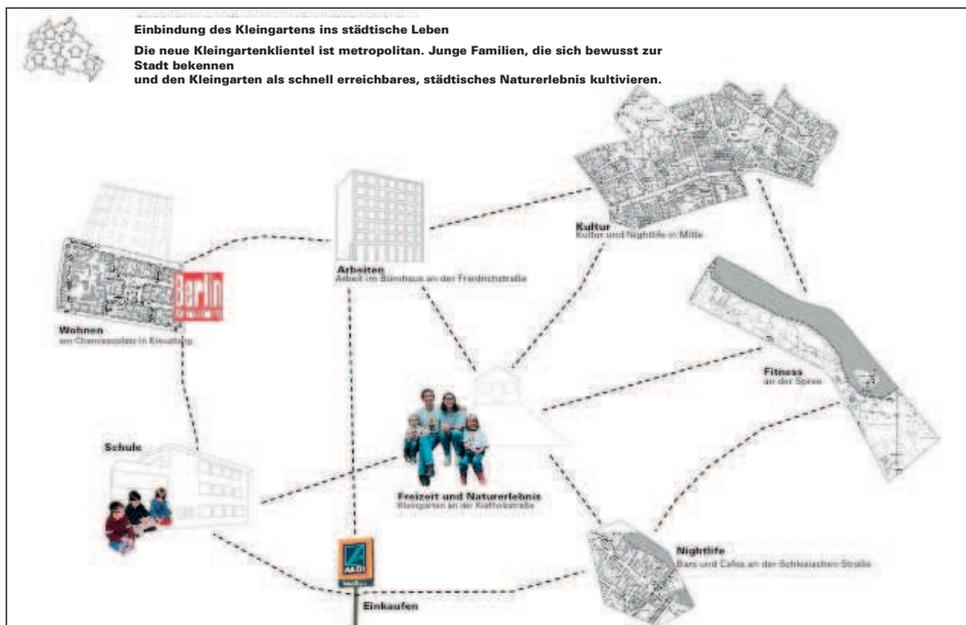
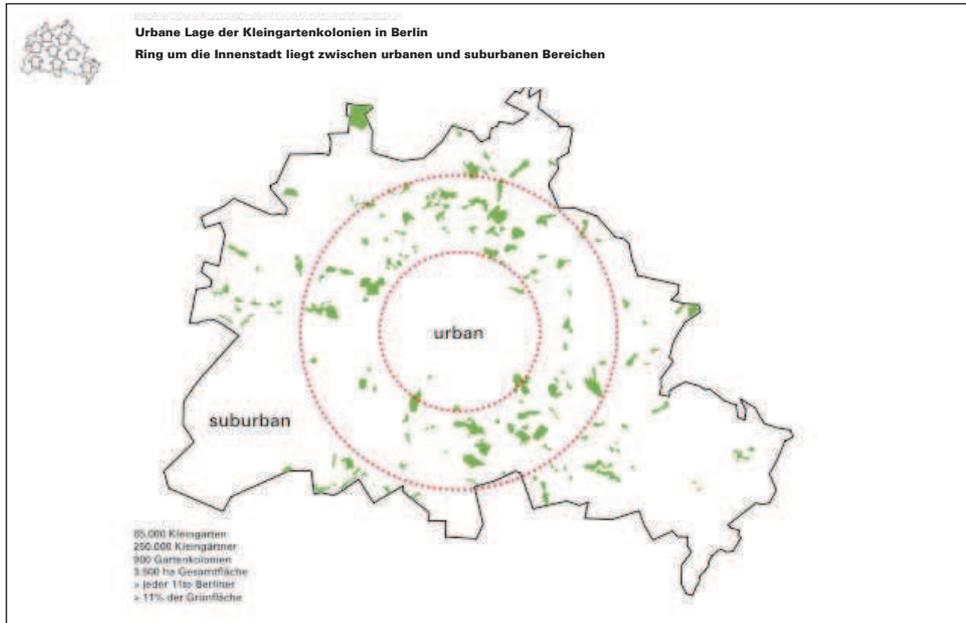


Lauben sind niedlich: Die Laube hat proportional zum Gesamtkörper sehr große Fenster und Türen. Dieses sonst ungewöhnliche Verhältnis macht sie niedlich. Sie entsprechen dem Kindchenschema.

Traumlauben: Bewohner der Kolonie Märkische Schweiz, Berlin haben uns ihre Traumlauben aufgezeichnet: Anmutung von kleinen Häusern, meist mit Satteldach.

Die Laube als fester Bestandteil des urbanen Lebens

Die Übersicht über die Lage der Kleingartenkolonien in Berlin zeigt, dass sie einen konzentrischen Ring um den urbanen Kern bilden. Dies ermöglicht, die Einbindung des Kleingartens in das städtische, alltägliche Leben. Moderne Nutzer strömen in die Kolonien, weil sie das Potential dieser städtischen Gärten neu entdeckt haben. Sie sind um die 40, gebildet, mit ökologischem Bewusstsein und leben in modernen Familienkonstellationen. Sie suchen grüne Erlebnis- und Erholungswelten und sind mit dem Begriff „Lifestyle“ aufgewachsen. Wir nennen sie die „Generation Ikea“.



Moderne Gartenlauben: DuLa, CaLa und MiLa

Der Typus Gartenlaube hat eine Kultur entwickelt, die wir mit den von uns entwickelten Gartenlaubenentwürfen fortführen wollen. Die Innovation liegt für uns darin, das Spezifische der Laube beizubehalten bzw. wieder zu aktivieren und funktional sowie gestalterisch auf ihre neuen Nutzer (verstärkt freizeitorientierte Nutzung) zuzuschneiden. Auf dieser Grundlage haben wir sowohl Einzelentwürfe in kleiner Stückzahl realisiert, als auch erstmals einen in Serie gefertigten modernen Gartenlaubentyp entwickelt. Dieser wurde auf der Internationalen Grünen Woche 2007 einem breiten Publikum vorgestellt. Die Preise für die einzelnen Typen liegen auf demselben Niveau wie in Deutschland gefertigte Häuser gleichen Standards. Sie sind im Grundmodell nicht elektrifiziert und werden mit Komposttoilette angeboten. Die Raumorganisation bietet immer viele Staumöglichkeiten, Platz zum Verarbeiten der Ernte und Zubereiten von Speisen und einen hellen, zum Garten weit zu öffnenden Aufenthaltsraum. Alle Modelle sind nicht für dauerhaften Aufenthalt geeignet.

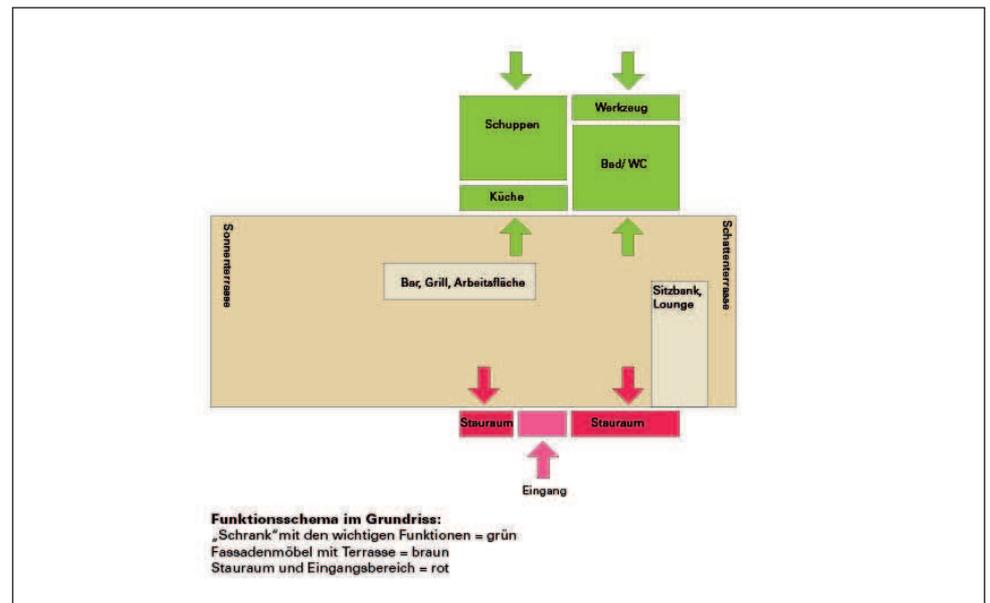
DuLa, die DurchLaube:

Der vorgestellte Idealentwurf wurde mit der Firma SchwörerHaus KG für die „Grüne Woche“ 2006 realisiert.

- Alle Maße nach Bundeskleingartengesetz bzw. Berliner Laubenverordnung.
- Intelligente Laubenausrichtung / Positionierung im Garten: Unabhängigkeit von der Himmelsausrichtung der Parzelle / privater Bereich.
- Durch Konzentration aller Funktionseinheiten, wird ein großer Aufenthaltsraum geschaffen.
- Fassade: eindeutig als Laube lesbar. Große Schiebetüren auf beiden Längsseiten:

„Durchlauben“ (= großes, offenes Dach). Erweiterung des Aufenthaltsraumes in den Garten durch große Holzterrasse und Fassadenmöbel.

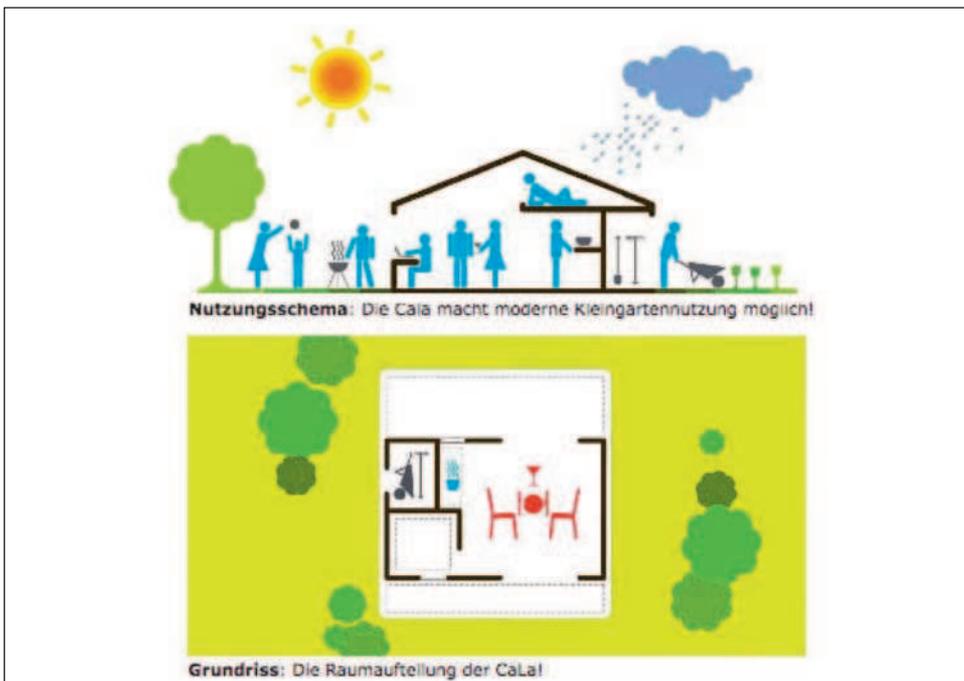
Fazit: gutes Funktionsschema, hoher Standard, idealisierte Nutzung, Fertigung als Massenprodukt für Hausbauunternehmen nicht möglich, mehr individueller Gestaltungsraum notwendig.



CaLa, die ChamäleonLaube:

Diese Weiterentwicklung der DuLa, wurde erstmals auf der „Grünen Woche“ 2007 von uns vorgestellt. Sie ist seit ca. 2 Monaten auf dem Markt. Seither haben wir viele Anfragen erhalten, sie wurde in diversen Veröffentlichungen vorgestellt. Wir spüren ein sehr hohes Interesse an echten Alternativen:

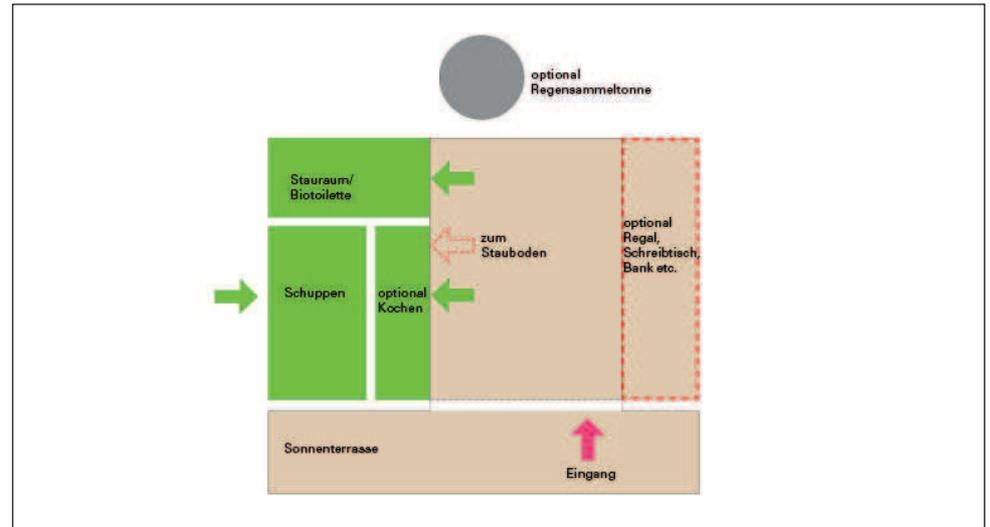
- Anpassung an die Realitäten. Es werden mehr Möglichkeiten zur Variation der Nutzung, des Standards und der Fassadengestaltung geschaffen.
- Alle Maße nach Bundeskleingartengesetz bzw. Berliner Laubenverordnung.
- Organisationsschema wird beibehalten und verbessert.
- Standard und Ausbaustufe frei wählbar.
- Bausatz (Eigenleistung möglich).
- Fassade frei wählbar oder gänzlich im Selbstbau.
- Hochwertige zertifizierte Hölzer.
- Grosse gegenüberliegende Glastüren.
- Als 16 qm und als 24 qm Variante erhältlich.
- Verschließbar durch Fensterläden.
- Kostengünstige Punktfundamente (Selbstbau möglich).



MiLa, die MiniLaube:

Unser kleiner Klassiker mit einem offenen, hellen Aufenthaltsraum und großen Glas-türen, die sich vollständig öffnen lassen. Erste Realisierung Frühjahr 2006, seither gefragtes Modell, vielfach veröffentlicht:

- Standardgröße 16 qm.
- Alle Maße nach Bundeskleingartengesetz bzw. Berliner Laubenverordnung.
- Gedämmt gegen Überhitzung im Sommer.
- Kompletter Innenausbau aus Holz, Konstruktion nicht sichtbar.
- Handwerklich anspruchsvolle Ausführung.



Fazit

Ein modernes Kleingartenwesen braucht echte Alternativen, um für eine neue Generation von Kleingärtnern attraktiv zu sein. Wir entwickeln aktuelle Lauben aus den geschichtlichen und kulturellen Gegebenheiten der Kleingärten und stehen für eine Weiterentwicklung entlang moderner Bedürfnisse. Qualität in der Verarbeitung, Verwendung ökologischer Baustoffe, Funktionalität der Grundrisse und ein „laubentypisches“ Design sind uns wichtig.

Zusammenfassung Zwischendiskussion 2:

Herr Glotter:

Herr Stösser hat die Wiener Verhältnisse kritisch bewertet und zusammenfassend geurteilt, dass Wien „Schiffbruch erlitten hätte“ in der „Kleingartenfrage“.

Erstens hat Wien so gehandelt, wie man es von einer Jahrzehnte lang sozialdemokratisch regierten Stadt erwartet: Probleme zu lösen mit sozialen Ansprüchen.

Zweitens sollen Menschen nicht aufgrund einer neuen z. B. städtebaulichen Lage überfahren werden. So hat man in Wien die Gesetzesänderung nicht von oben her gemacht, sondern in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden und Kleingärtnern.

Drittens möchte ich nicht für das System Wien „missionieren“, aber die so genannten bescheidenen „neuen Lauben“ aus Innsbruck würden in Wien keinen Kunden finden.



Herr Dr. Wegner

Königs Wusterhausen, Berlin:

In Berlin haben alle Lauben Strom, Abwasser und Toiletten und wir fühlen uns wohl damit. Trotzdem sind wir Kleingärtner und pflanzen Gemüse und Obst an. Sollte uns das allerdings „von oben“ weggenommen werden, werden wir uns wehren.

Herr Dr. Henkel

Verband deutscher Grundstücksnutzer

(Frage an Herrn Stösser)

Kleingärten spülen jährlich ca. 95 Millionen Euro in die Kassen, denn jeder Quadratmeter Kleingartenfläche spart Umlandfläche. Würden sie sich mit uns dafür engagieren, dass die Umwandlung von Kleingartenland in Bauland gestoppt wird? Im Moment ist Kleingartenland vorgehaltenes Bauland in den Köpfen der Bürger.

Herr Stösser

Ich werde mit ihnen nicht kooperieren, weil ich ihre Auslegung der Zahlen nicht teile. Mit ihren Ansätzen, um der Spekulation entgegen zu wirken, erreichen sie genau das Gegenteil.



**Herr Prof. Dr. Maskow,
Die Linke, Ostberlin**

Durch die Interpretation des Gesetzes gibt es in Berlin viele Lauben mit Elektrizität, Ver- und Entsorgung. Dadurch und durch die Rechtsprechung des BGH sind eine ganze Reihe von Kleingartenflächen in Ostberlin umgewandelt worden, und das führte zu einer deutlichen Kostensteigerung, weil man nicht mehr an die Tarife des Kleingartengesetzes gebunden ist.

Herr Dr. Lorenz Maincyk

Das ist eine Frage der gesetzlichen Regelung. Es war bei der Novelierung 1994 durch alle Fraktionen klar, dass laut Gesetz, Ver- und Entsorgung in Lauben nicht zulässig sind. Daher sollte das in §3 Abs. 2 erlaubt werden. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Daraus ergibt sich: Ver- und Entsorgung sind in Lauben nicht zulässig! Davon sind allerdings nicht die Anlagen betroffen, die Bestandsschutz genießen. Ebenso wenig fallen Bio-toiletten hierunter.

Publikum

(Frage an Herrn Stösser)

Die Anforderungen an Kleingärten ändern sich durch die gesellschaftlichen Veränderungen. Wie sieht es in Regensburg aus mit der Nachfrageentwicklung und Altersstruktur, bei der doch sehr traditionellen Nutzung?

Herr Stösser

Wir führen unser Kleingartenwesen erfolgreich durch. Diesen Weg gehen wir gemeinsam mit Augsburg und München, d. h. Lauben ohne Wasser und Strom. Die Nachfrage in Regensburg ist normal. Wir haben keine Leerstände. Es gibt eine annähernde Deckung von Angebot und Nachfrage an Kleingärten. Wir haben die Begehrlichkeiten nicht geschürt und sind auch der Meinung, dass höhere Standards der Entsorgung zu einer Erhöhung der Kaufpreise führen. Das Kleingartenwesen soll auch für sozial Schwache erschwinglich sein.



04 Perspektiven für die Zukunft der Kleingärten

04.1 Perspektiven aus Sicht der Kommunen

Detlef Thiel

Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Dresden

Beitrag: Thesen/Vortragsfolien

Mission und Vision der Kommunen für das Kleingartenwesen

Kleingärten sind auch unter den Bedingungen des demographischen Wandels, des Schrumpfungsprozesses unserer Städte und sich ändernden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen unverzichtbarer Bestandteil kommunalen Lebens.

Ziele und Maßnahmen zur Erfüllung dieser Mission

Schwerpunktmäßig ergeben sich mit Blick auf die Zielstellungen des Bundeskleingartengesetzes fünf wesentliche Handlungsfelder:

1. Kleingartenentwicklung
2. Kleingärtnerische Nutzung
3. Soziale Aufgaben
4. Organisation und Lobbyarbeit
5. Finanzierung

1. Kleingartenentwicklung

Quantitative Sicherung des Kleingartenbestandes als

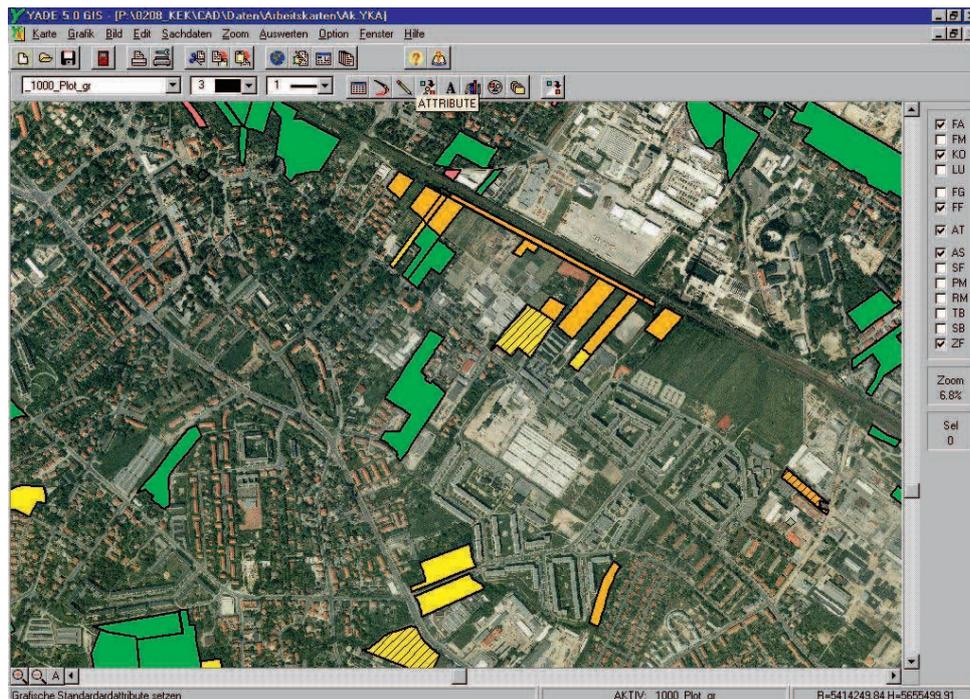
- Dauerkleingärten durch Festsetzung in Bebauungsplänen,
- Fiktive Dauerkleingärten nach § 16 und 20a BKleingG in neuen Bundesländern,
- Kleingärten im planungsrechtlichen Außenbereich (§35 BauGB).

Notwendig ist die Aufstellung und Fortschreibung von Kleingartenentwicklungskonzepten sowie das Einbringen der quantitativen und qualitativen Zielvorstellungen in Flächennutzungs- und Landschaftspläne, Bebauungs- und Grünordnungspläne sowie in andere Fachkonzepte.

Erforderlich ist die planerische und bedarfsgerechte Vorhaltung von Ersatzland bei Verlagerungserfordernis von Kleingärten. Bei temporär nicht vorliegendem Bedarf oder auch nachgewiesener Unmöglichkeit der Flächenbereitstellung durch die Kommune sollte die Aufwertung vorhandener Kleingartenanlagen anrechenbar sein.

Die in Teilen vorhandene temporäre Leerstandsproblematik sollte als Chance qualitativer Aufwertung von Kleingartenanlagen verstanden werden: durch die Schaffung von Kleingartenparks, die verbesserte Einbindung in den Grün- und Biotopverbund,

Auszug aus Klein-
gartenentwicklungsplan
Dresden



die Erhöhung des ökologischen Werts für den Artenschutz sowie durch die Schaffung von mehr Freiraum innerhalb der Kleingartenanlagen für Erholung, Spiel und öffentliche Nutzung.



2. Kleingärtnerische Nutzung

Sicherung der kleingärtnerischen Nutzung als Grundlage des Kleingartenwesens durch

- die Einhaltung der Regeln für die Ausstattung und Größe der Laube, d.h. max. 24 m², einfache Ausstattung, nicht zur Wohnnutzung geeignet, Versorgung / Erschließung der Kleingartennutzung untergeordnet, keine Unterkellerung, keine aufwendige Bauweise.
- das Verhindern von Dauerwohnnutzung im Kleingarten als entscheidendes Abgrenzungsmerkmal zum Erholungsgarten bzw. Wochenendhausgrundstück,
- eine vernünftige Balance zwischen dem Anbau von gärtnerischen Kulturen und der Erholung für Gartenpächter unter Nutzung von Ermessensspielräumen des BKleingG



3. Soziale Funktion

Familienfreundlichkeit und Toleranz erhalten bzw. erhöhen durch

- flexible Parzellengrößen,
- Schaffung von Spielmöglichkeiten in den Anlagen i.S. von Gemeinschaftsanlagen,
- Toleranz und Akzeptanz von Kinderlärm,
- Förderung der Integration durch Einbindung ausländischer Mitbürger in das Vereinsleben,
- Toleranz anderer kultureller Formen der Gartenarbeit und Lebensphilosophien.



Die Erholungs- und Bildungsfunktion sind zu erhalten bzw. auszubauen, z. B. durch die Stärkung des Verständnisses generationsübergreifenden Miteinanders durch Schaffung von Schulgärten, etc.

Wichtigste soziale Zielsetzung des Kleingartenwesens ist die Bezahlbarkeit für sozial benachteiligte gesellschaftliche Gruppen sicherzustellen, d.h. die Pachtpreisbindung durch eine sachgerechte Nutzung und Ausstattung der Kleingärten zu erhalten.

4. Organisation und Lobbyarbeit

Das General- und Zwischenpachtssystem als Grundlage der effizienten Verwaltung des Kleingartenwesens ist zu erhalten.

Kommunalerseits führt die Bündelung der Grönaufgaben in der Verwaltung zur Stärkung der Interessensvertretung.

Die Stärkung der Interessensvertretung bei politischen Entscheidungsfindungen kann z. B. durch Kleingartenbeiräte, über Träger öffentlicher Belange sowie eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Fachämtern und örtlichem Verband erfolgen.

Eine weitere Förderung kann das Kleingartenwesen durch den Ausbau des Wettbewerbswesens auf kommunaler, Landes- und Bundesebene erfahren.

Die Einbindung des Vereinslebens in lokale Initiativen und Stadtteilarbeit stärkt die kleingärtnerische Position ebenso wie die Öffentlichkeitsarbeit durch gemeinsam organisierte Veranstaltungen (z. B. Tag des Gartens, Gärtnertage, Fachberatungen) oder Veröffentlichungen.

5. Finanzierung

Sicherung einer ausreichenden Finanzierung durch:

- Kommunale Mittel
- Förderprogramme
- Ausgestaltung entsprechender Pachtverträge
- Eigene Einnahmen aus Veranstaltungen und Betrieb von Vereinsheimen
- Mittel aus naturschutzfachlicher Eingriffs- und Ausgleichsregelung
- Spenden und Sponsoren

Fazit aus kommunaler Sicht:

Ein entsprechend der Lokalen Agenda nachhaltiges, d.h. soziales, ökologisches und ökonomisches Kleingartenwesen ist nicht grundlegend reformbedürftig und wird auch in die Zukunft weisen!



04.2 Perspektiven aus Sicht der Verbände

Ingo Kleist

Präsident des Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.
(BDG) bis September 2007, Berlin

Beitrag

1. Allgemeines



1 **ALLGEMEINES**

BDG = Bundesverband Deutscher Gartenfreunde

Organisation für das deutsche Kleingartenwesen

- knapp eine Million Kleingärten bundesweit
- ca. 15.000 Kleingartenvereine in 19 Landesverbänden
- größter LV: Sachsen mit 220.000 Kleingärten
- Stadt mit den meisten Kleingärten: Berlin 80.000, danach Hamburg 36.000

Ca. 100.000 Ehrenamtliche engagieren sich in Kleingartenvereinen, Vereine verwalten sich selbst.

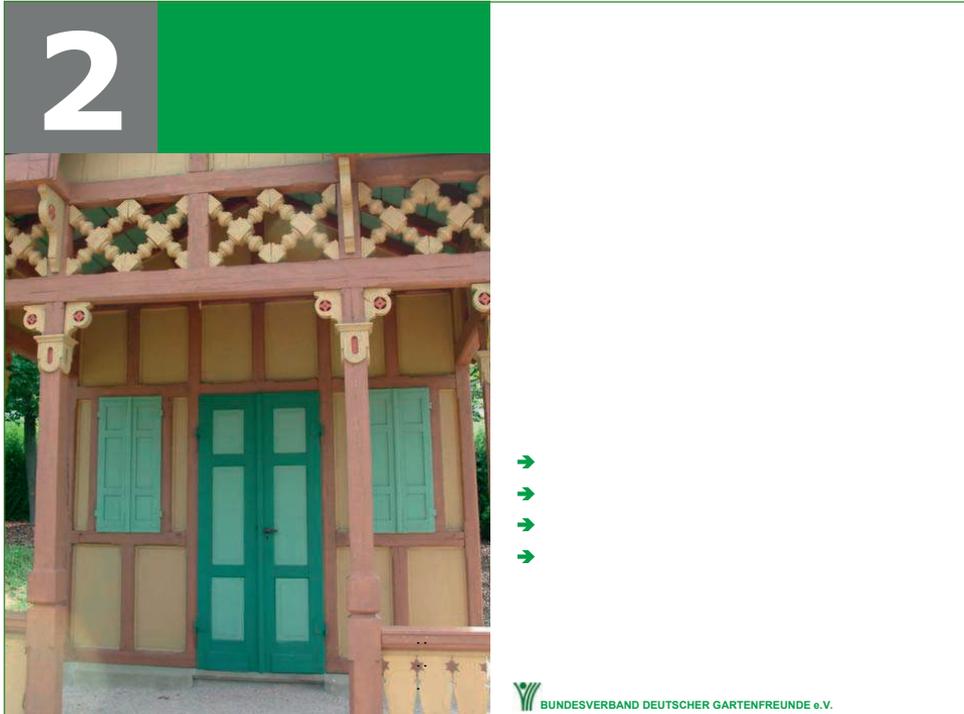
BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE e.V.

Definition: Ein Kleingarten ist ein Garten, der dem Nutzer (dem Kleingärtner) zur gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen und zur Erholung dient und in einer Anlage liegt (§1 BKleingG).

Der Kleingarten ist ein Pachtgarten. Die Fläche der Kleingartenanlage wird von der kleingärtnerischen Organisation angepachtet und an einzelne Kleingärtner weiter verpachtet. Derzeit gibt es in Deutschland circa eine Million Kleingärten, die im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde organisiert sind. Somit wird einer Million Kleingartenfamilien die Nutzung eines Gartens in der Stadt zu sozialverträglichen Preisen ermöglicht. Die Gemeinschaft der mehr als vier Millionen Kleingärtner ist

über die Vereinsform organisiert. Circa 100.000 Ehrenamtliche übernehmen die Aufgabe der Verwaltung und Organisation dieser Vereine. Zu ihren Aufgaben gehören neben der Verwaltung der Kleingartenanlagen auch die Fachberatung und die Organisation eines funktionierenden Verbandslebens. Diese und alle anderen Aufgaben werden überwiegend von Ehrenamtlichen verwaltet.

2. Geschichte des Kleingartens



Kleingärten haben in Deutschland eine lange Tradition. Die ersten Kleingärten wurden 1814 in Kappeln an der Schlei im heutigen Schleswig-Holstein gegründet. Der Landgraf Carl von Hessen verpachtete Gärten an die arme Bevölkerung, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu sichern. Ein halbes Jahrhundert später, 1864, schlägt in Leipzig die Geburtsstunde der Schrebergärten, die von vielen Kleingärtnern als die eigentliche Wiege der Kleingärten betrachtet wird. Dr. Ernst Innocenz Hauschild, Direktor der Bürgerschule Leipzig, gründete den ersten Schrebergarten. Ursprünglich als Gartenanlage für die Kinder angelegt, wurden die Gärten bald unter Familien aufgeteilt und von diesen bewirtschaftet. Er nannte die Gärten in Gedenken an seinen Schwiegervater, den Pädagogen Dr. Gottlieb Moritz Schreber, Schrebergärten.

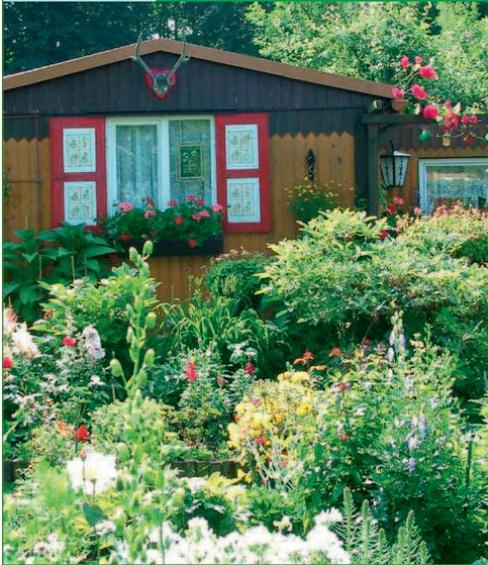
Ende des 19. Jahrhunderts strebten die Arbeiter vom Land in die Stadt, um in der sich entwickelnden Industrie Arbeit aufzunehmen. Diese Bevölkerung lebte unter unvorstellbaren Bedingungen: schlechte und unzureichende Ernährung, bis zu 9 Personen in einem Raum, mangelnde Bewegung und schlechte Luft. Parallel dazu entstanden aus der Naturheilmovement die Idee, Licht, Luft, Sonne und Bewegung in der Natur und damit im Garten zu erleben. Eine weitere Wurzel hat die Kleingartenbewegung aus den Armengärten des Roten Kreuzes, wie sie vor allem in und um Berlin entstanden. Ziel dieser Initiativen war eine Verbesserung der armen Bevölkerung in den Städten durch Entspannung und Bewegung an der frischen Luft und Versorgung mit gesundem Obst und Gemüse durch Eigenanbau. Der Kern dieser Beweggründe für den Wunsch nach einem Schrebergarten gilt bis heute.

Kleingärten haben unterschiedliche gesellschaftliche Veränderungen mitgemacht und sind im Wesentlichen doch gleich geblieben. In und nach dem Krieg dienten sie vorwiegend der Versorgung mit Obst und Gemüse und somit als Ernährungsgrundlage, jedes Stückchen Erde war unter dem Spaten. In wirtschaftlich besseren Zeiten lag ein Schwerpunkt immer auch in der Betätigung in der Natur, dem Erlebnis von Luft, Licht und Sonne, also der Erholung.

Heute spielen die Freude an der gärtnerischen Betätigung, der Anbau von Biogemüse, Entspannung und Erholung in der Natur, Suche nach sinnreicher Beschäftigung und Kreativität, Wellness und Gesundheit eine große Rolle. Im Kleingartenverein sind durch die Flächen und die Vereinsstruktur soziale Räume vorhanden, die die aktuellen Bedürfnisse der Menschen befriedigen.

3. Hauptziel – Erhalt von Kleingärten in den Städten zu sozial verträglichen Preisen für jedermann

3
WICHTIGSTES ZIEL



Sicherung der Kleingärten

- ➔ Pachtpreisbindung
- ➔ Kündigungsschutz
- ➔ planungsrechtliche Absicherung
- ➔ Rechtssicherheit durch höchstgerichtliche Entscheidungen zum Bundeskleingartengesetz,
- ➔ BKleingG über § 20a und § 20b BKleingG auch für neue Bundesländer


BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE e.V.

Der Bundesverband und die ihm angeschlossenen Landesverbände haben sich auf dem 24. Verbandstag 2007 in Magdeburg ein Leitbild gegeben. In umfangreichen verbandsinternen Diskussionen bis in die Basis wurde eine gemeinsame Stellungnahme der im BDG vertretenen Kleingartenorganisationen erarbeitet und folgende Zielsetzungen formuliert: Vorrangige Aufgabe des BDG ist es, jetzige und für die zukünftigen Generationen Kleingärten in den Städten zu sichern. Dazu gehören

- die Ausweisung von Kleingartenland durch die Kommune,
- die rechtliche Sicherung der Pachtverträge und die gesetzliche Sicherung durch das Bundeskleingartengesetz.

Grund und Boden ist nicht beliebig vermehrbar. Auf Grund und Boden herrscht in Deutschland ein hoher wirtschaftlicher Verwertungsdruck. Viele Bevölkerungsgruppen können sich den Ankauf eines Grundstückes nicht leisten. Kleingärten liegen deshalb auf Pachtland. Der Pachtpreis wird nicht dem freien Spiel des Marktes unterworfen.

3.1 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) als Schutzgesetz

Der Gesetzgeber hat mit dem BKleingG ein Schutzgesetz erlassen. Das BKleingG begrenzt den Pachtzins auf maximal das Vierfache des erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau und sichert so einen sozial verträglichen Pachtzins. Genau so wichtig ist der dort verankerte Kündigungsschutz. D.h. nur unter besonderen im Gesetz genannten Gründen darf eine Kleingartenanlage gekündigt werden. Gäbe es dieses Gesetz nicht, könnte jeder Grundstückseigentümer jederzeit mit einer jährlichen Kündigungsfrist über seine Flächen verfügen und die Kleingärtner aus ihren Gärten vertreiben. Langfristig würde dies zu einer Vernichtung von Gartenland und grünen Luftschneisen in unseren Städten führen.

Das BKleingG trat 01.04.1983 in Kraft. Es handelt sich um ein recht junges Gesetz, wenn man bedenkt, dass das Bürgerliche Gesetzbuch, auf dem unsere sonstigen zivilrechtlichen Rechtsbeziehungen im Wesentlichen beruhen, um 1900 erlassen wurde. Es regelt die Höhe des Pachtpreises, den Kündigungsschutz und die Entschädigung bei Kündigung durch den Grundstückseigentümer und die Verpflichtung zur Schaffung von Ersatzland. Für die Kleingärten der neuen Bundesländer wurde durch die Einführung des § 20a und § 20b BKleingG nach der Wende schnell Rechtsklarheit herbeigeführt. Die Kleingartenverträge der ehemaligen DDR richteten sich nach dem BKleingG und genießen denselben Kündigungsschutz wie in den alten Bundesländern, unabhängig davon, wer diese Pachtverträge zu DDR-Zeiten abgeschlossen hatte.

3.2 Rechtssicherheit durch höchstrichterliche Rechtssprechung

Wegen der Gültigkeit des BKleingG wurden mehrere langjährige Rechtsstreitigkeiten – zunächst von privaten Grundstückseigentümern – geführt. Zunächst wurde die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes angegriffen, da die Pachtpreisbegrenzung die Grundstückseigentümer in ihrem Grundrecht auf Eigentum zu stark eingrenze. Zunächst hatte das Bundesverfassungsgericht diese Auffassung bestätigt (Bundesverfassungsgericht, Entscheidung vom 23. September 1992), das Gesetz musste nachgebessert werden. So kam ab 1994 die Regelung ins BKleingG, dass nunmehr anstatt bisher dem Zweifachen das Vierfache des Pachtpreises des erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbaus verlangt werden darf und die öffentlich – rechtlichen Lasten auf die Kleingärtner zusätzlich umgelegt werden können. Auch diese gesetzliche Regelung wurde wieder mit Verfassungsbeschwerde angegriffen. Wir sind sehr froh, dass das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit seiner Entscheidung von 1998 erstmals das Bundeskleingartengesetz für gültig und verfassungsgemäß anerkannt hat. Damit ist in einem 14 Jahre anhaltenden Streit Klarheit und Rechtssicherheit für die eine Million Kleingartenpachtverträge eingetreten.

Ich führe diese juristischen Probleme um das BKleingG der letzten 23 Jahre deshalb so ausführlich aus, um diejenigen, die an diesen Auseinandersetzungen nicht beteiligt waren, aufzuzeigen, welcher intensiver Kampf um dieses Gesetz geführt wurde und dass die dort festgehaltenen Regelungen nicht selbstverständlich sind. Das BVerfG hat in seinen Entscheidungen auch nachdrücklich ausgeführt, wann und unter welchen Bedingungen es die Einschränkung des Eigentumsrechtes der Grundstückseigentümer zugunsten der Kleingärtner für verfassungsgemäß hält:

Das BVerfG führt aus, der Gesetzgeber habe seinen Gestaltungsspielraum bei der Pachtpreisbegrenzung für Kleingärten nicht überschritten, er könne Inhalt und Schranken des Eigentums bestimmen. Die Anknüpfung an den erwerbsmäßigen Pachtpreis für den Obst- und Gemüseanbau sei sachgerecht, da Kleingärten teils der gärtnerischen und teils der Freizeitgestaltung (also der Erholung) dienen. Ein solcher Pachtpreis sei dann nicht mehr gerechtfertigt, wenn die gärtnerische Nutzung in den Kleingärten in einem solchen Maße zurücktrete, dass kein wesentlicher Unterschied

zu Freizeitanlagen mehr bestünde. Eine Verstärkung des Freizeitelementes bei Kleingärten habe der Gesetzgeber dadurch verhindert, dass er den Ausbau der Gartenlauben zu kleinen Eigenheimen mit umfassender Erschließung (Elektrizität, Wasser und Abwasser) ausdrücklich abgelehnt hat.

An die Entscheidung des BVerfG ist der Gesetzgeber gebunden. Dies bedeutet, der gesetzliche Spielraum des Gesetzgebers ist ausgeschöpft. Jeder Änderung des BKleingG hin zu einem höheren Versorgungsgrad hin zu Wochenendhausgärten und einem Verzicht auf die gärtnerische Nutzung gefährdet dieses Schutzgesetz, riskiert eine erneute Entscheidung des BVerfG mit zu erwartendem Ausgang. Hinzu kommt, dass es in der derzeitigen politischen Landschaft schwierig sein dürfte, wieder Mehrheiten für ein Sonderschutzgesetz zu finden. Schnell ist der Weg zu einer Pachtpreisfreigabe ebnet.

Ebenso hat der Bundesgerichtshof 2004 höchstrichterlich entschieden, was man unter kleingärtnerischen Nutzung zu verstehen hat. Sie besteht aus der gärtnerischen Nutzung und der Erholung. Dabei muss die Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen die Nutzung der Parzellen erheblich prägen. Die Faustregel mit der 1/3 Nutzung ist nach Ansicht des Bundesgerichtshofes ausreichend. In den Ausführungsbestimmungen zu Harz IV ist aufgenommen, dass die Laube kein verwertbares Vermögen darstellt. Der Kleingärtner, der Harz IV erhält, darf also seine Laube und seinen Garten behalten.

3.3 Vorstöße zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes

Einzelne Bundesländer machen in letzter Zeit Vorstöße zur Änderung des BKleingG:

- Bayern wollte die Wertermittlungsrichtlinien abschaffen.
- Bremen unternahm den Vorstoß, die Pflicht zur Ersatzlandbeschaffung bei Wegfall von Kleingärten entfallen zu lassen und die kleingärtnerische Pachtpreisbindung durch die Kommunen festlegen zu lassen.
- Hamburg schlug vor, das BKleingG zu verändern und über so genannte „Modellversuche“ zur Verbesserung der Ausstattung und damit der beliebigen Bebauung auf Kleingärten probeweise zu zulassen sowie die Ausführungsbestimmungen über die Art der Bauzulassungen auf die Landesregierungen als eine Art Ermächtigungsgesetz zu übertragen.

Der BDG lehnt alle Vorstöße zu einer Änderung des BKleingG insbesondere zu einer Änderung der Baulichkeiten mit umfassenden Erschließungsmöglichkeiten und einem Verzicht auf die gärtnerische Nutzung ab.

Wer solche Ideen entwickelt, gefährdet die Kleingärten in ihrem Kern, entweder weil er sich der Sachlage nicht bewusst ist oder vielleicht insgeheim den Wegfall des BKleingG begrüßt, weil dies eine ungehemmte Verwertung der Kleingartenflächen ermöglichen würde. Probleme machen uns die öffentlich-rechtlichen Lasten in einzelnen Bundesländern. Nach dem BKleingG darf der Grundstückseigentümer die öffentlich-rechtlichen Lasten von den Kleingärtnern erheben. Straßenausbaubeiträge sollten dabei in den Kommunalabgabengesetzen der Länder gestundet werden, wie dies z. B. in Berlin und Sachsen-Anhalt der Fall ist.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg stellt auf ihrem Kleingartenkongress die provokante Frage: „Sind Kleingärten noch zeitgemäß ausgestattet?“

Eine Änderung des BKleingG nach „Hamburger Muster“ würde aus verfassungsrechtlichen Gründen zum Exitus des deutschen Kleingartenwesens führen.

Es gibt im Rahmen der geltenden Gesetze hinreichend Möglichkeiten, neuen Ideen Rechnung zu tragen: das zeigen Probe- und Schnuppertgärten, Schulgärten, Kindergärten, Seniorengärten neben den traditionellen Obst- und Gemüsegärten und der bunten Blütenpracht. Das BKleingG bietet dafür den Rahmen und ist schützenswert.

Unter seinem Dach können sich in den Kleingärten vielfältige Ideen entwickeln, sowohl was die unterschiedliche Gartengestaltung als auch die sozialen Aktivitäten angeht. Dies zeigen die vielfältigen Beispiele aus der Praxis.

Der sozialen Komponente der Kleingärtnervereine kommt heute eine größere Bedeutung zu: Die Verdichtung der Mehrheit der Städte führt zu einer Reduzierung der öffentlichen und sozialen Räume, wo Gemeinschaftsleben noch stattfinden kann. Gleichzeitig ist die Gesellschaft wegen der Vereinsamung innerhalb der Lebensformen und einer umfangreicheren Freizeit auf diese sozialen Treffpunkte angewiesen. Der Kleingartenverein bietet neben der Gartennutzung einen Ort, wo Begegnung stattfindet von Jung und Alt, Berufstätigen und Nichtberufstätigen, Deutschen und Migranten. Sie sind gewachsene Gemeinschaften, in denen Menschen miteinander leben und sich begegnen.

Gerade der Schutz der Kleingärten durch das BKleingG hat in Deutschland dazu geführt, dass es im Vergleich zu anderen europäischen Staaten eine hohe Rechtssicherheit und auf Dauer angelegte Gartenanlagen in deutschen Städten gibt.

Die Idee des Hamburger Senates, das Bundeskleingartengesetz zu ändern für so genannte Modellversuche, wird vom Bundesverband als gefährlichen und nicht notwendigen Eingriff in die Schutzvorschriften abgelehnt.

4. Weitere Ziele und Aufgaben

4.1 Kleingärten dienen dem Erhalt der Gartenkultur

4
WEITERE ZIELE



Erhalt der Gartenkultur

- ➔ Schulung und Information zur Gartenfachberatung
- ➔ Fachberater in jedem Verein
- ➔ Lehr- und Versuchsgärten
- ➔ Schul- und Kindergartengärten


 BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE e.V.

Das Gartenwissen ist in der heutigen Gesellschaft verloren gegangen und nicht mehr selbstverständlich. Hat meine Generation aus der Jugend, der Selbstversorgung im Garten oder durch die Landwirtschaft Gartenwissen noch selbstverständlich mitbekommen, ist vielen jüngeren Menschen heute der Zusammenhang der Natur, das Wissen um Anbau von Obst und Gemüse, das Fachwissen des Gärtners fremd. Der Bundesverband und seine angeschlossenen Organisationen sehen es als ihre Aufgabe an, die Gartenkultur zu erhalten und zu pflegen.

Dies tun wir auf verschiedene Weise:

- Aufrechterhaltung der gärtnerischen Nutzung auf der Parzelle,
- Anlage von Lehr- und Versuchsgärten zu Anschauung,
- Schulung in Umwelt, Natur- und Gartenfachfragen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene,
- Fachberatung und Information durch unser Verbandsorgan „Fachberater“, Merkblätter, Publikationen,
- Ausbildung eines Gartenfachberaters für jeden Verein, der Gartenfreunde unterstützt und berät.

4.2 Ökologische Funktion der Kleingärten

4

WEITERE ZIELE



Ökologische Funktion

- ➔ Durchgrünung und Durchlüftung der Städte
- ➔ Öffnung für Spaziergänger
- ➔ **naturgemäßes** Gärtnern (standortgerechte Bepflanzung, Naturdüngung, Kompostierung, Verzicht auf Pflanzenschutz)
- ➔ Förderung der Artenvielfalt: lt. neuester Studie ... verschiedene Arten in Kleingärten


BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE e.V.

Der BDG setzt sich bei seinen Verbänden und Vereinen für ökologisches Gärtnern ohne Pflanzenschutzmittel und für ein naturgemäßes Gärtnern ein (standortgerechte Bepflanzung, Naturdüngung, Komposthaufen, Pflanzen, die Insekten und Tieren Nahrung bieten). Die Kleingartenanlagen tragen zur Durchgrünung und Durchlüftung der Städte bei. Sie stehen Spaziergängern offen. Kleingärten dienen dem Erhalt und der Förderung der Pflanzenvielfalt. Täglich verschwinden viele Pflanzen und Tierarten von der Erde. In Kleingärten wird Pflanzenvielfalt gepflegt. In Kleingärten wachsen dreimal so viele Pflanzenarten als in öffentlichen Parks.

4.3. Kleingärten bieten soziale Gemeinschaft

Ein ganz wichtiger Aspekt neben der gärtnerischen Betätigung und Erholung ist die soziale Gemeinschaft, die der Kleingartenverein bietet. In Zeiten, in denen in den Städten das soziale Zusammenleben zunehmend von Intoleranz, Oberflächlichkeit, Egoismus und Gefühlskälte, Vereinsamung und Ausgrenzung geprägt ist, bieten Kleingartenvereine vielen Menschen ein Zuhause. Gemeinsinn, soziale Verantwortung und hohes soziales Engagement wirken in die Kommune, ganz im Sinne des von der Bundesregierung vorgelegten Programms „Soziale Stadt“.

Jeder Kleingärtner, ob jung oder alt, arm oder reich, gestresster Berufstätiger oder Rentner, Werkstätiger oder Arbeitsloser, ob alleinstehend oder mit Familie, jeder

4

WEITERE ZIELE



Soziale Gemeinschaft

Kleingartenvereine bieten Menschen ein emotionales Zuhause:

- ➔ Alte und Junge,
- ➔ Berufstätige, Rentner und Arbeitslose
- ➔ Familien und Alleinstehende
- ➔ Deutsche und Migranten

Kleingärten – typisch deutsch?

- ➔ 75.000 Migrationsfamilien aus 80 Ländern d.h. 7,5 % aller Kleingärtner bundesweit sind Migranten, in den alten Bundesländern sogar 17%.

wird in die Gemeinschaft aufgenommen. Das Leben in dieser Gemeinschaft ist für viele Menschen oft die einzige Rückzugsmöglichkeit, um Freundschaft, menschliche Wärme und eine gewisse Geborgenheit zu erleben. Das dichte soziale Netz, das in einem guten Verein besteht, fängt Krankheit und Alter, Arbeitslosigkeit und Schicksalsschläge auf.

4.4 Integration von Migranten

Kleingärten gelten als typisch deutsch. Trotzdem leben in „deutschen Kleingärten“ 75.000 Migrantenfamilien, also 300.000 Menschen. Sie kommen aus achtzig verschiedenen Nationen. In vielen Kleingartenanlagen sind Migranten aus mehreren Nationen vertreten. Sie kommen aus der Türkei, Ungarn, der Sowjetunion, aber auch aus Indien, Thailand, Vietnam, Korea und so weiter. Bundesweit sind 7,5 % der Kleingärtner Migranten, in den alten Bundesländern sogar 17 %. Seit vielen Jahren bewirtschaften viele von ihnen schon einen Kleingarten. Eher unbeachtet von der Öffentlichkeit hat sich in den Kleingartenvereinen eine Integration von Migranten vollzogen, wie man sie ihresgleichen sonst in der Gesellschaft vergeblich sucht. Das geht nicht ohne Schwierigkeiten. Aber die Vereinsvorstände beschäftigen sich mit den Menschen in ihrer Anlage und das gemeinsame Hobby Garten verbindet die Menschen.

5. Zukunftsaufgaben

5.1 Stadtumbau Ost

In den neuen Bundesländern kommt es in etlichen Kommunen zu einer deutlichen Reduzierung der Bevölkerung durch Wegzug von jungen Leuten auf der Suche nach Arbeit. In den nächsten 10 – 15 Jahren wird gut ein Drittel der jetzigen Kleingärtner verstorben sein. Gleichzeitig gibt es in den neuen Bundesländern eine dreimal so hohe Versorgung mit Kleingärten pro Kopf der Bevölkerung wie in den alten Bundesländern. Dies bedeutet, für gut ein Drittel der Kleingärten wird es zukünftig in den neuen Bundesländern keine Nachfolger mehr geben. Dies fordert eine Umgestaltung der Kleingartenanlagen und einen teilweisen Rückbau. Die alten Menschen können den Abriss der Lauben nicht finanzieren und erhalten ihre Investitionen von keinem Nachfolger

5

ZUKUNFTS-
AUSGABEN



Folgende aktuelle Aufgaben für die Zukunft

Stadtumbau Ost:

- ➔ Wegzug und Wegfall von 1/3 der Bevölkerung in Kommunen der neuen Bundesländer wegen Wegzug und Bevölkerungsrückgang

Zielsetzung

- ➔ Rückbau der betroffenen Kleingärten

Umsetzung

- ➔ Kleingärtenrückbau von Bundesregierung in Programm Stadtumbau Ost aufgenommen
- ➔ Bereitstellung von Komplementärmittel **von der** Gemeinde für Stadtumbau Ost


BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE e.V.

ersetzt. Der Bundesverband hat dieses Problem an das Bundesverkehrsministerium herangetragen. Der Rückbau der Gartenlauben ist in dem Programm des Stadtumbaus Ost enthalten. In den Gemeinden müssen die entsprechenden Anträge gestellt und die Komplementärmittel bereitgestellt werden.

5.2 Demografische Entwicklung der Bevölkerung

5

ZUKUNFTS-
AUFGABEN



Demoskopische Entwicklung der Bevölkerung

Bevölkerung wird immer älter und geht zurück

- ➔ Rückbau von Kleingärten
- ➔ Umstrukturierung in kleinere Gärten für Ältere
- ➔ Pflegeleichte Gärten
- ➔ Kleingärtnern als Beitrag zu körperlicher und geistiger Gesundheit


BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE e.V.

Die Bevölkerung Deutschlands wird immer älter. Dies wird auch Auswirkungen auf das Kleingartenwesen haben. Zum einen kann es zu einem Rückgang und damit zu einem Rückbau der Kleingärten wie bei Wohnung und Infrastruktur führen. Zum anderen müssen die Gärten der älter werdenden Bevölkerung angepasst werden: Wir

sehen Möglichkeiten in der Umgestaltung in kleinere Gärten für alte Menschen, die Vermittlung von Wissen über pflegeleichte und altersgerechte Gärten. Gerade für die älter werdenden Menschen ist andererseits ein Kleingarten wegen der sinnvollen Beschäftigung, der ehrenamtlichen Tätigkeit und der positiven Auswirkung auf die körperliche und geistige Gesundheit besonders wichtig.

5.3 Kinder an Natur heranführen

5

ZUKUNFTS-
AUFGABEN



Kinder an die Natur heranführen

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft:

Zielsetzung

- ➔ Entfaltungsraum für Kinder in Kleingärten,
- ➔ Heranführung an Garten und Natur

Umsetzung

- ➔ Familien mit Kindern vorrangig berücksichtigen
- ➔ Schulgärten und Kindergärten in Kleingärten, bereits vielerorts umgesetzt, z.B. Bremen, Markranstädt, Hildesheim, etc.


 BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE e.V.

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Ihre Förderung und Erziehung muss eine Aufgabe für uns alle sein. Kleingartenanlagen und der einzelne Kleingarten bietet ein Raum, in dem Kinder ungefährdet spielen und toben können. Es ist aber ein Raum, wo Kinder auch spielerisch die Natur erleben und erfahren, für viele Kinder im städtischen Raum sogar die einzige Möglichkeit. Der BDG trägt dem Rechnung durch folgende Maßnahmen:

- Familien mit Kindern werden bei der Vergabe von Kleingärten vorrangig berücksichtigt.

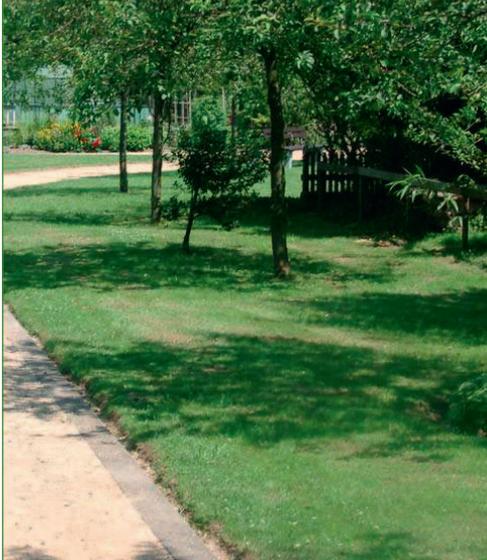
In Hamburg ist das Satzungsziel!

- Velerorts werden in Kleingartenanlagen in Kooperation mit den Gartenfreunden Schul- und Kindergärten eingerichtet, die Klassen und Kindergartengruppen nutzen können, z. B. in Bremen, Leipzig-Markranstädt, Hildesheim, etc.

5.4 Neue Bevölkerungsgruppen gewinnen

5

ZUKUNFTS-
AUFGABEN



Neue Bevölkerungsgruppen gewinnen

- ➔ Neue Kleingärten in neuen Wohngebieten (z.B. in München-Riem KGA mit 40 Kindern)
- ➔ Schnuppergärten und Probegärten für Einsteiger, es laufen derzeit unterschiedliche Modelle
- ➔ Umgestaltung von Kleingartenanlagen (Vergrößerung des Gemeinschaftsanteiles in Altanlagen (**Kleingartenparks**), kleinere Gärten für Senioren, größere Gärten bis **400m²** für kinderreiche Familien. Bei Großfamilien auch zwei nebeneinander liegende Parzellen.)

Fazit: Dazu keine Änderung des Bundeskleingartengesetzes erforderlich!

 BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE e.V.

Kleingärten sind dort notwendig, wo die Menschen wohnen und leben. Bei Neuanlage von Wohngebieten müssen neue Kleingartenanlagen errichtet werden. Ein gutes Beispiel ist München-Riem, wo im Rahmen der Bundesgartenschau 2005 ein neues Wohnviertel und wohnungsnah eine Kleingartenanlage entstand. In der Kleingartenanlage haben Familien mit insgesamt 46 Kindern aus den benachbarten neuen Wohnungen einen Garten gefunden. Viele jüngere Menschen verfügen heute nicht mehr über Erfahrung im Gartenbau und haben eine gewisse Hemmschwelle, einen Garten anzupachten. Dem wollen wir entgegenkommen durch die Einrichtung von Schnuppergärten und Probegärten für Einsteiger. Derzeit laufen in verschiedenen Kleingartenanlagen solche Modelle.

Die Umgestaltung von Kleingartenanlagen, die bessere Anbindung und Wegevernetzung mit Fußgänger- und Radwanderwegenetzen, insbesondere von Altanlagen, ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe. Der 2006 durchgeführte Bundeswettbewerb Gärten im Städtebau hat dafür eindrucksvolle Beispiele gezeigt.

Fazit:

Für die Verwirklichung dieser Aufgaben in Gegenwart und Zukunft ist eine Änderung des Bundeskleingartengesetzes nicht erforderlich!

05 Podiumsdiskussion: Welche Perspektiven haben Kleingärten?

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Theresia Theobald

Geschäftsführerin des BDG, Berlin

Detlef Thiel

Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Dresden

Beate Profé

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin

Dr. Lorenz Mainczyk

Ministerialrat a.D. vorm. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn

Beate Schulz

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin

Dr. Jons Eisele

Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Daniel Sprenger

Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Berlin

Prof. Dr. Wulf Tessin

Leibniz Universität Hannover, Institut für Freiraumentwicklung, Hannover

Moderation:

Margit Bonacker

konsalt, Gesellschaft für Stadt- und Regionalanalysen und Projektentwicklung mbH



Zur aktuellen Situation in den Ländern und Kommunen:

Frau Beate Profé

In Berlin gibt es viele Kleingärten. Die Nachfrage jüngerer Personen wächst. Je nach Stadtteil sind unter den Kleingärtnern auch viele Migranten. Seit Jahrzehnten ist in Berlin eine Frage besonders wichtig: Wie sicher ist mein Kleingarten? Im aktuellen Kleingartenentwicklungsplan gelten 85 % der Kleingartenfläche als planerisch gesichert. Dies ist ein hohes Maß an Planungssicherheit, zum Teil auch durch Bebauungspläne. Es gibt allerdings auch ungesicherte Gebiete und hier gibt es im Falle von Investitionsvorhaben natürlich Auseinandersetzungen und Diskussionen.

Ein weiteres bedeutendes Thema war die rechtliche Auseinandersetzung im Bezirk Pankow über das „Wohnlaubenentgelt“. In der Folge verloren 3000 Parzellen den Kleingartenstatus. Der BGH urteilte aufgrund in den Anlagen bestehender Grundstücksbebauung, die weit über das erlaubte Maß hinausgingen und auch schon am 3.10.1990 bestanden hatte. Dieses Urteil hat natürlich Einfluss auf andere Anlagen in Berlin, in denen die Bebauung ebenfalls über 24 m² hinausgeht.

Was die Infrastruktur angeht, gibt es aufgrund der ehemaligen Teilung unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen. Zum Teil ist in ganz Berlin Elektrizität erlaubt. Im ehemaligen Ostteil sind vielerorts Wasser, Strom und Abwasser legal und das ist so auch akzeptiert worden und Teil der Verwaltungsvorschrift.

Der Grundwasserschutz genießt in Berlin hohe Priorität, da das Grundwasser komplett innerhalb der eigenen Grenzen entnommen wird. So muss dafür gesorgt werden, dass man ordnungsgemäße Zustände schafft.

Herr Dr. Jons Eisele

Kleingärten haben in Nordrhein-Westfalen (NRW) eine lange Tradition und auch politische Bedeutung. Es gibt über 120.000 Kleingärten und NRW ist das einzige Bundesland, in dem die Kleingartenförderung in der Landesverfassung verankert ist. Damit verbunden ist ein Auftrag für Land, Kommunen und alle an der Kleingartenförderung Beteiligten.

In NRW gibt es viele unterschiedliche Verfahrensweisen und Ansätze zum Umgang mit Wasser, Strom, Abwasser oder Wohnnutzung. In der Kleingartenstudie wurden daher auch die ganze Bandbreite von prosperierenden Großstädten (Köln oder Düsseldorf) bis zu sozialen Brennpunkten (Gelsenkirchen) untersucht. Diese Vielfältigkeit wollen wir in NRW auch berücksichtigen.

Zur sozialen Bedeutung von Kleingärten:

Welche Zukunft haben Kleingärten?

Wie unterstützt das Bundesministerium das Kleingartenwesen?

Frau Beate Schulz

Das Kleingartenwesen ist unverzichtbarer Bestandteil städtischen Lebens und hat eine große soziale Bedeutung. Das wird auch im Bundeswettbewerb herausgestellt: Innerhalb dieses Projektes werden Senioren, Kindergärten, Schulen etc. angesprochen. Der Wettbewerb wird gemeinsam veranstaltet vom Bundesverband und vom Bundesministerium.



Sind Kleingärten noch zeitgemäß?

Wie ist die Struktur und die Ausrichtung der Verbände?

Frau Theresia Theobald

Die über eine Million Kleingärtner in Deutschland, organisiert in ca. 15.000 Kleingartenvereine, sind ein hohes soziales und kulturelles Gut. Es gibt Flächen für soziale Kontakte und Menschen, die sich dafür einsetzen.

Der Bundesverband ist ein Dachverband, die Mitglieder sind die 19 Landesverbände. Sie entsprechen etwa den Landesgrenzen. Der Bundesverband ist vermittelnd tätig und bietet Veranstaltungen, Seminare und Fortbildungen zu wichtigen Themen an, ebenso wie eine Rechts- und Fachberatung.

Kleingärten sind seit je her besser als ihr Ruf. Eine Imagepflege der Kleingartenverbände wird daher intensiv und erfolgreich betrieben.

Das Image der Kleingärten hat sich stark gewandelt. Jedoch ist es nicht der Kleingärtner, der sich gewandelt hat, sondern der Blick auf die Kleingärtner. Das positive Image führt zur verstärkten Nachfrage bei Personen, die vorher keinen Zugang zur Gartennutzung hatten.

Wasser und Strom in der Laube –

Was ist nach aktuellem Gesetz möglich?

Was ist für die Zukunft nötig?

Herr Dr. Lorenz Mainczyk

Hier stellen sich grundlegende Fragen und auf die möchte ich hier eingehen. Jede Bodennutzung benötigt eine Erschließung, das gilt auch für den Kleingarten. Man braucht also Infrastruktur, die nötig ist, um den Kleingarten zu bewirtschaften: Wasser, Wege, etc. Was aber für das Grundstück gilt, gilt nicht für die Laube. Wasseranschluss auf dem Grundstück ist gestattet, in der Laube jedoch nicht. Denn wenn ein Wasseranschluss in der Laube vorhanden ist, ist auch eine Abwasserregelung nötig (z. B. nach den jeweiligen Landesabwassergesetzen).

Das Bundesverfassungsgericht hat nach der geltenden Kleingartenregelung mehrfach entschieden: Wasser und Strom in der Laube ändert den Kleingartencharakter, damit wird das Kleingartengesetz ausgehöhlt und eine schleichende Nutzungsänderung eingeleitet.

Welche Position hat die GALK hierzu?

Herr Detlef Thiel

Der Bestandschutz ist nicht Hauptthema der GALK. Besonders wichtig erscheint die Kommunikation mit den Pächtern. Sicherlich ist für Kommunen und Behörden der Pächterwechsel der geeignete Zeitpunkt, um über Änderungen der Nutzung nachzudenken. Hier spielen auch die Vereine eine wesentliche Rolle.

In Dresden versuchen wir bei unseren Problemfällen Stück für Stück die Flächen Richtung Kleingartengesetz zurückentwickeln.

Das Hauptziel der GALK ist es, das Kleingartenwesen zukunftsfähig zu machen. Wir wollen es daher neben den städtebaulichen Aspekten auch im Sinne der lokalen Agenda nutzen: Kleingartenentwicklungskonzepte, Richtlinien und Ziele gemeinsam zu entwickeln. Diese werden i.d.R. durch Arbeitsgruppen definiert, in denen die Kommunen, Verbände und Kleingärtner sitzen. So gibt es regelmäßig Arbeitstreffen für Planung und Umsetzung auf verschiedensten Ebenen.



Zur zukünftigen Entwicklung der Nachfrage: Was ist das Besondere an Ihren Projekten?

Herr Daniel Sprenger

Der demographische Wandel führt zu kleineren Haushalten, dadurch sinkt die Nachfrage nach Kleingärten, da „Singlehaushalte“ wenig Interesse am klassischen Kleingarten haben.

Was nachgefragt wird von Einzelnen ist gerade die schon erwähnte Gemeinschaftsaktivität, etwas Sinnvolles miteinander zu tun: Zum einen das geteilte Interesse, den Garten zu bestellen, aber auch gemeinsame Treffen. Solche Aktivitäten lassen sich am besten wohnungsnah organisieren. Dazu könnte man, besonders in den neuen Bundesländern, die durch den demografischen Wandel freiwerdenden Flächen nutzen. So ergibt sich die Frage nach einer übergangsweisen Nutzung. Gerade bei Emigranten wird der Kleingarten oft als „Vorstufe zum Eigenheim“ gesehen, woraus eine höhere Nachfrage resultiert. Hier kann man im Agenda Prozess oder im Bereich „Soziale Stadt“ zusammen Lösungen entwickeln. Eine Grundausstattung, wie ein Dach über dem Kopf und Wasser (auch gemeinschaftlich), gehört aber auch bei temporären Anlagen dazu.

Grundsätzlich sollten unterschiedliche Angebote für die unterschiedlichen, pluralisierten, sich stark verändernden Lebensstile gefunden werden. Darüber wurde hier meiner Meinung nach zu wenig geredet.

(Applaus, Zustimmung aus dem Publikum)



Welche Erfahrung gibt es dazu aus der begleitenden Forschung?

Herr Prof. Dr. Wulf Tessin

Trotz Globalisierung und demografischen Wandel ist das Kleingartenwesen in seiner traditionellen Form noch das Größte in Deutschland. Nebenbei gibt es eine Vielzahl andere Gruppen von Gartenliebhabern mit bisher keiner allzu großen gesellschaftlichen Bedeutung. Diese haben allerdings eine mangelnde Interessenvertretung. Der Kleingartenverband vertritt nur die Interessen der organisierten Kleingärtner, aber nicht die der vielen anderen (nicht-organisierten) Gruppen. Der Verband selber ist eine Art „Closed Shop“, von hier kommt vergleichsweise wenig Innovation, hier ist man eher zufrieden mit dem Status quo.



Frau Theresia Theobald

Wir sind natürlich ein Interessensverband der Kleingärtner. Im Rahmen dieses Kleingartenwesens gibt es aber einen enormen Spielraum. Es gibt viele innovative Ansätze z. B. Grundschulen die Biunterricht vor Ort halten oder Kindergärten die eine Parzelle pachten, um mit den Kindern „Natur zu erleben“. Für Migranten wird ebenfalls viel getan, es gibt in den Kleingärten Russen, Italiener etc.. 7,5 % aller Pächter sind Ausländer. In den alten Bundesländern sind 17 % der Pächter Menschen mit Migrationshintergrund. Es gibt im Verband Kleingärtner aus 80 verschiedenen Nationen. Diese haben sich mit den Nachbarn gestritten, haben gemeinsam gefeiert und gegärtnert. Das verleiht dem Kleingartenwesen eine besondere Integrationskraft.

(Applaus, Zustimmung aus dem Publikum)

Herr Daniel Sprenger

Es ist richtig, dass der Verband der größte und stärkste in Deutschland ist. Allerdings ist nur die Hälfte der Pächter im Verband organisiert. Es gibt zudem viele andere Gartennutzungen, z. B. auf Wochenendgrundstücken. Für mich ist es daher kritisch, wenn dieses hoch subventionierte Kleingartenwesen nur einem Verband unterstehen soll.

Am Beispiel Zürich wurde hinterfragt, wie viel Ober- und Unterpachtverhältnisse nötig sind und ob sich das alles weiter globalisieren lässt. Auch sind meine Erfahrungen, was die Nutzungsbedürfnisse jüngerer Nutzer aus der Großstadt, was Ausstattung und Versorgung der Gärten angeht, andere als die der traditionellen Kleingärtner. Hier gibt es Konfliktpotenziale, die aber häufiger dazu führen, dass junge Menschen wieder gehen.

Migranten fällt es auch leichter in neue Anlagen einzusteigen als in alte gewachsene Strukturen hineinzufinden.

Frau Beate Profé

Das eine ist die reine Mitgliedschaft im Verein. Seltener ist schon das Engagement im Vorstand o.ä., insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund und auch von Frauen. Ziel sollte also sein, etwas jünger und etwas weiblicher zu werden und mehr „Multikulti“ in den Kleingartenanlagen zuzulassen. Dies ist eine Voraussetzung, um auf mehr Bevölkerungsgruppen zuzugehen.

Eine flexiblere Nutzung und flexiblere Angebote was Parzellengrößen etc. angeht sollte angedacht werden, um moderneren Lebenskonzepten Rechnung tragen zu können.

Herr Detlef Thiel

Riesige Potenziale der Modernisierung liegen in den Kleingartenanlagen selbst, besonders in den öffentlichen Bereichen, wie Wege, Spielwiesen und Gemeinschaftsnutzungen etc. Es gilt, diese attraktiver zu machen, nicht nur für die Parzellenbesitzer selbst, sondern auch für das Umfeld im Sinne von Kleingartenparks. Besonders für Familien ist zum einen die Parzellengröße eine Frage, aber auch was die Vereine ansonsten anbieten: Spielplätzen etc.

Beitrag aus dem Publikum

(Herr Dr. Wegner, Königs Wusterhausen, Berlin)

Insbesondere am Beispiel aus Zürich war interessant zu sehen, wer Interessent dieser Veranstaltung sein sollte, nämlich der Kleingärtner. Und der sitzt nicht im Podium, darum diskutiere ich von hier mit. Es ist wichtig darüber nachzudenken, alle mit einzubinden: die Kleingärtner und nicht nur die Funktionäre. Es fehlen auch die jungen Kleingärtner, das ist das Problem der Diskussion. Wir wollen Zukunft und Ziele diskutieren, aber das nur mit den alten Funktionären. Bei uns in Berlin gibt es Wasser, Abwasser und Strom in der Laube und bei uns stehen die Leute an und wollen rein! Da möchte ich mir nicht vorwerfen lassen, nicht in die Gesellschaft zu passen und unsozial zu sein.

Herr Dr. Jons Eisele

Ich denke heute ist deutlich geworden, „Den Kleingärtner“ gibt es nicht. Es gibt keine Pauschallösungen, sondern es müssen gemeinsame Lösungen für die vielen unterschiedlichen Bedingungen und Anforderungen vor Ort gesucht werden. Es gibt zahlreiche Beispiele, in denen das auch gelungen ist. Gerade die rechtliche Situation verlangt dies. Es müssen Chancen und Potenziale vor Ort genutzt werden.

Frage aus dem Publikum

(an Frau Schulz)

Die Mehrzahl der Kleingärten ist nicht mehr gesetzeskonform. Welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?





Frau Beate Schulz

Es geht hier erst einmal nicht um eine Änderung und Aushöhlung des Bundeskleingartengesetzes. Die Ausführung des Kleingartengesetzes ist Sache der Länder und der Kommunen. Änderungen sind schwierig, weil die Gefahr besteht, dass das Gefüge zerstört wird (drohender Pachtzins nach BGB, Wegfall des Kündigungsschutzes, etc.) und dass es für die Pächter deutlich teurer werden würde.

Frau Theresia Theobald

Das Kleingartenwesen funktioniert, es klingt hier aber so als wäre alles kurz vor dem Zusammenbrechen. Aber es gibt ein Gesetz und es gibt Bestandsschutz.

Frau Hanella,

Amt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Kiel

Das Kleingartenwesen hat wertvolle Funktionen in unserer Gesellschaft. Aber es werden Forderungen nach Modernisierung gestellt: Wenn wir Strom- und Wasseranschluss sowie Entsorgung in der Laube zulassen, muss eine Änderung des Bundeskleingartengesetzes her. Wenn wir dies nicht wollen, muss dafür gesorgt werden, dass das Gesetz auch eingehalten wird.

Es gibt einen Zielkonflikt, denn Kleingärtner wollen beides – sowohl Wohnen in der Laube und die damit verbundene Modernisierung, als auch den Erhalt des Bundeskleingartengesetzes. Dies führt zu einer widersprüchlichen Situation, so dass es z. B. in Berlin Kanalisation gibt, die durch die Stadt legalisiert wurde. Berlin verstößt damit gegen das Bundeskleingartengesetz. Was wollen wir also eigentlich? Modernisierung oder Einhaltung des Gesetzes?



Frage aus dem Publikum

Wieso dulden die Kommunen den Gesetzesbruch? Ist es nicht besser das Kleingartengesetz ganz abzuschaffen? Oder müssen wir es nicht auf lange Sicht ändern und der Realität anpassen?

Herr Daniel Sprenger

Warum wird die Modernisierung des Kleingartenwesens mit der Modernisierung der Laube verwechselt? Mit der aktuellen Gesetzeslage auf Bundes- und Länderebene wird bundesweit traditionell und ortsangepasst verschieden umgegangen und es gibt unterschiedliche Auslegungen. Das Interesse kann aber nicht sein, Kleingartenflächen dem Spiel der Marktpreise zu überlassen und zuzulassen, dass Kleingartenflächen eigentlich Baulandflächen werden. Denn dann hätten z. B. junge Familien keine Chance mehr, weil die Ablösesummen massiv steigen würden.

Herr Christian Portmann

Tendenziell sollten Familiengärten/Kleingärten eher wie Landschaft behandelt werden, und nicht wie Bauland. Damit keine bauliche Aufwertung der Lauben vorgenommen werden kann. Modernisierung sollte eher in der Gemeinschaftsfläche stattfinden.

Abschlussrunde

Herr Detlef Thiel

Modernisierung beinhaltet vor allem die Modernisierung des Kleingartenwesens insgesamt in seiner Bedeutung als Grünfläche, für die Stadtentwicklung, für soziale und ökologische Fragen. Auf dieser Ebene sollte die Diskussion weiter geführt werden: Wo kann Modernisierung geschehen, ohne die Pacht zu gefährden, auch insgesamt im Interesse der Öffentlichkeit?

Frau Beate Profé

Der Bestandsschutz bietet eine gewisse Entwicklungsperspektive. Kleingartenanlagen sind Teil des Grünflächensystems und unterliegen gesetzlichen Regelungen. Sie bieten sozialen Schutz durch Pachtzinsmaxima. Diese Qualität sollten wir bewahren. Das Gesetz kann regional im Bezug auf gesellschaftliche Veränderungen weiterentwickelt werden, aber ich rate dringend davon ab, das Gesetz zu modifizieren oder abzuschaffen, sondern wir sollten die Chancen, die darin stecken, nutzen.

Frau Beate Schulz

Ich möchte mich Frau Profé anschließen. Genau das ist auch die Position der Bundesregierung.

Frau Theresia Theobald

Der Bundesverband ist der Meinung, dass das Bundeskleingartengesetz einen großen Spielraum bietet, der bisher genutzt wurde und den man weiter nutzen kann. Und man sollte das schützen, was über Jahrzehnte aufgebaut wurde.

Herr Dr. Lorenz Maincyk

Wie schon das Bundesverfassungsgericht und meine Vorredner rate ich dringend zur Beachtung der bestehenden Gesetzeslage, was auch den Bestandsschutz mit einschließt.

Herr Dr. Jons Eisele

Ich möchte mich auch insbesondere Herrn Thiel anschließen. Wir haben viel über die Laube und ihre Ausstattung gesprochen. Es geht aber vor allem um die Kleingärten, die Kleingartenanlagen und ihre Einbindung in die Grünflächenplanung. Entwicklungskonzepte müssen diesen ganzen Strauß an Inhalten berücksichtigen.

Margit Bonacker dankt allen Beteiligten der Diskussionsrunde und übergibt das Wort an Herrn Schulte, Leiter des Amtes für Landes- und Landschaftsplanung:

Herr Schulte fasst aus Sicht des Veranstalters, der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zusammen, dass

- Kleingartenanlagen ein wichtiger Teil der Stadt sind,
- für eine nachhaltige städtische Entwicklung Kleingärten erforderlich sind (soziale Komponente),
- die Spannweite der Nutzer sehr groß ist,
- ökologische Belange bei der Bewirtschaftung von Kleingärten wichtig sind und
- Kleingartenanlagen – wenn sie in das öffentliche Grünflächenangebot gut eingebunden sind – den Kommunen Kosten ersparen können.

Die Veranstaltung hat außerdem deutlich gemacht, dass die Verbindungen zu anderen Funktionen der Stadt wichtig und untersuchenswert sind.

Er bedankt sich bei allen Referenten und den Teilnehmern für die anregenden Vorträge sowie die angeregt geführten Diskussionen.



06 Zusammenfassung: Positionen und Fazit

Ausgangspunkt und Anlass für den Kongress war, offen und vorurteilsfrei in einen Diskussionsprozess über sinnvolle Modernisierungsanforderungen und -perspektiven im Kleingartenwesen einzutreten.

Die Leitfrage für die Beiträge und Diskussion war:

Welche Form von Kleingärten brauchen eine lebenswerte Stadt und ihre Bewohner zukünftig?

Die Anforderungen für eine zukunftsfähige Kleingartenkultur wurden aus den sehr unterschiedlichen Perspektiven der Referenten und Podiumsteilnehmer benannt und kontrovers diskutiert.

Das Spektrum der Ansatzpunkte für eine Modernisierung des Kleingartenwesens erstreckte sich von der Laubenausstattung, der Definition der kleingärtnerischen Nutzung über die – vor allem soziale – Funktion des Kleingartenwesens bis hin zur verstärkten Einbindung der Kleingartenanlagen in das öffentliche Grünflächen- und Freiraumsystem.

06.1 Positionen

Aus der Perspektive der GALK und der IGS Hamburg 2013 GmbH formulierte **Heiner Baumgarten** als zentrale Thesen:

Kleingärten werden aufgrund ihrer sozialen Funktion auch zukünftig Bedeutung innerhalb des Städtebaus haben: Perspektivisch relevante Nutzergruppen sind Senioren, Familien mit Kindern und Mitbürger mit Migrationshintergrund.

Als eine Konsequenz des veränderten Freizeitverhaltens (die Kleingärten werden zunehmend für die Freizeit und Erholung genutzt und der Versorgungsaspekt tritt in den Hintergrund) sollten die Kleingärten in ihrem Angebot flexibilisiert werden. Exemplarisch benannt: Größe und Nutzungsform bis hin zum Verzicht auf die sog. „Drittelregelung“ in neuen Pachtverträgen.

Die Forderung, den Laubenstandard so zu erhöhen, dass Lauben zu einem Daueraufenthalt geeignet sind, ist abzulehnen.

„Kleingartenanlagen sind von ihrem Charakter und rechtlichen Status her Grünflächen, in denen Baumöglichkeiten nur sehr begrenzt zulässig sind. Erlaubt sind Gartenlauben, die nicht zum dauerhaften Wohnen angelegt sein dürfen. Wenn dieser Weg verlassen wird, wird auch die traditionelle Struktur der Kleingartenanlagen als Grünfläche aufgehoben.“

Eine der zentralen Aufgabenstellungen der Internationalen Gartenschau 2013 in Hamburg ist es, Perspektiven für eine zukunftsfähige Kleingartengartenkultur auszuloten und zusammen mit den Akteuren Strategien für die Umsetzung zu entwickeln.

Aus der Perspektive des Dachverbandes der Europäischen Kleingartenverbände, dem **Office International du Coin de Terre et des Jardin Familiaux** stellte die Generalsekretärin, **Frau Dr. Malou Weirich** folgende zentrale Thesen auf:

Europaweit bestehen z.T. große Differenzen in der rechtlichen Sicherung der Kleingartenanlagen und der Ausstattung der Lauben. Bzgl. der gesetzlichen Absicherung der Kleingärten hat das deutsche Bundeskleingartengesetz eine herausgehobene Rolle im europäischen Vergleich und es wird oft als Modell angesehen. Die bundesdeutsche Regelungseinheitlichkeit korrespondiert mit entsprechend geringeren „gestalterischen Freiheiten durch lokale Verordnungen“.

Es ist Konsens innerhalb der nationalen Kleingartendachverbände in Europa, sich deutlich gegen ein ständiges Wohnen in den Anlagen sowie gegen einen Ausbau der Lauben auszusprechen, da das Risiko besteht, dass eine Kleingartenanlage sich zu einer Wochenendhaussiedlung im Grünen entwickelt und der sozialen Funktion, auch eines modernen Kleingartenwesens, nicht mehr gerecht wird.

Um die soziale Funktion der Kleingärten zu erhalten, müssen Kleingärten für weniger bemittelte Schichten zugänglich bleiben. Dies ist nur möglich, wenn die Ausstattung der Lauben und Parzellen nicht zu kostspielig wird. Die Verbände müssten daher alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit die Pacht moderat und Kleingärten für alle erschwinglich bleiben – selbst wenn hierzu die Nutzung und / oder Bebauung eingeschränkt werden muss. Kleingärten sind keine billigen Zweitwohnungen für Gutverdienende. In diesem Fall verdienen sie u.a. keine Pachtbindung mehr und keinen rechtlich geschützten Platz in den Städten.

Kleingärten dürfen nicht mehr ausschließlich den Vereinsmitgliedern dienen. Es ist nicht mehr denkbar, dass eine begrenzte Zahl von Menschen ein i.d.R. öffentliches Grundstück unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit nutzt.

Karl Glotter, zuständig für **Landschafts- und Freiraumplanung beim Magistrat der Stadt Wien**, gab einen eindrucksvollen Sachstandsbericht über den Wandel des Wiener Kleingartenwesens:

Mit dem 1994 erlassenen Wiener Kleingartengesetz wurde die Grundlagen für das erweiterte „Wiener Kleingartenhaus“ sowie die Privatisierung der Kleingartenflächen durch Eigentumserwerb gelegt.

Fast 2/3 der Kleingartenfläche weist heute die Flächenwidmung „Erholungsgebiet Kleingarten, ganzjähriges Wohnen“ auf. Die rein kleingärtnerisch genutzte Fläche ist deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig fand eine Privatisierung der Kleingartengrundstücke durch die „Kleingartenhausbesitzer“ statt. Das „Wiener Kleingartenhaus“ stellt – in der Diskussion um einen erweiterten Ausstattungsstandard der Kleingartenlauben – ohne Zweifel eine extreme Variante dar.

Aus bundesdeutscher Perspektive ist mit dem „Wiener Kleingartenhaus“ die Grenze von der Kleingartenlaube zum Wohnhaus deutlich überschritten.

Den Weg, den die Stadt Zürich zur Modernisierung ihres kommunalen Kleingartenwesens (den Familiengärten) zurzeit beschreitet, stellte **Christian Portmann, Geschäftsbereichsleiter Betriebe Grün Stadt Zürich** vor:

Zürich setzt bei der Modernisierung des Kleingartenwesens nicht auf die Erhöhung des Laubenausstattungsstandards oder der Größe der Lauben – das Gegenteil ist eher der Fall: es wird auf einfachen Standard und eine Begrenzung der Ablösesumme bei Parzellenwechsel gesetzt – sondern auf organisatorische Vielfalt innerhalb des Kleingartenwesens.

Die Strukturkrise bei den Familiengärten verorteten die Züricher vor allem in der Schwerfälligkeit der bestehenden zentralen Vereins- und Pachtstruktur, die lange und komplizierte Entscheidungs- und Umsetzungswege zwischen Kommune und einzelnen Vereinsarealen mit sich brachten. Daraufhin wurde 2007 statt nur eines Pachtvertrages mit einem Generalpächter mit den dreizehn Ortsvereinen (Arealpächtern) dreizehn Pachtverträge abgeschlossen. Die mit den Vereinen vereinbarten Ziele beziehen sich u.a. auf die Beseitigung illegaler Bauten und auf die naturnahe Bewirtschaftung. Die Erhöhung der Anzahl der Hauptpächter auf dreizehn Ortsverbände soll – unter dem Motto „Konkurrenz belebt das Geschäft“ – zu einer Differenzierung bei den Kleingartenanlagen und den Vereinsprofilen führen.

Ernst Stösser, Leiter des Gartenamtes Regensburg sprach sich sehr deutlich für den Erhalt des einfachen Laubenstandards und gegen eine Novellierung des Bundeskleingartengesetzes aus, mit der dieser einfache Laubenstandard in Frage gestellt werden soll.

Das Kleingartenwesen sei vor allem eine kommunale Aufgabe, deren Inhalte und Ausgestaltung sich die Städte nicht durch Partialinteressen einzelner Kleingärtner bzw. deren Lobbyisten aus der Hand nehmen lassen dürfen.

Martin Oldengott, Bereichsleiter Stadtentwicklung Castrop-Rauxel und Landesprecher der GALK Nordrhein-Westfalen (NRW) konfrontierte den gesetzlichen Anspruch mit der vorgefundenen Realität in den Kleingartenlauben in NRW:

In NRW wird aktuell im Rahmen der Studie „Zukunft des Kleingartenwesens in NRW“ eine Umfrage durchgeführt, um ein klares und aktuelles Bild des Kleingartenwesens zu erhalten.

Es sei eher die Regel als die Ausnahme, dass Lauben mit Wasser und Strom versorgt sind. Dieser Situation haben einige Städte im Ruhrgebiet Rechnung getragen und schließen sowohl in Alt- als auch in Neuanlagen Lauben an die öffentliche Abwasserkanalisation an. Diese Praxis ist nicht gesetzeskonform.

Er kommt zu der Einschätzung, dass diese Entwicklung thematisiert und gelöst werden muss, um Sicherheit und Zukunftsfähigkeit für das Kleingartenwesen in NRW zu erhalten. Man müsse sich allerdings darüber im klaren sein, dass die bestehenden Missstände auch dazu instrumentalisiert würden, um einen Keil in das Kleingartenwesen zu treiben, mit dem möglichen Ergebnis, dass bodenspekulative Absichten das Kleingartenwesen letztlich gefährden.

Sein Diskussionsvorschlag ist, das Bundeskleingartengesetz als Rahmengesetz zu fassen und die Länder zu ermächtigen, in eigener Zuständigkeit Landeskleingartengesetze zu erlassen, um die Bedürfnisse, Ansprüche und Besonderheiten des jeweiligen Bundeslandes angemessen berücksichtigen und regeln zu können.

Im Fokus des Beitrages von **Carmen Dams, Leiterin des Amtes für Grünanlagen, Forsten und Landwirtschaft in Saarbrücken** stand die soziale Dimension der Kleingärten:

Das Saarbrücker Kleingartenwesen ist vergleichsweise jung und hat sich erst nach dem 2. Weltkrieg entfaltet. Strom- und Kanalanschlüsse von Kleingartenlauben werden in Saarbrücken nicht zugelassen. Zwar sind der individuelle Wunsch nach Strom und Kanalisation Ausdruck des heutigen Lebensstandards, doch ist – wie vom Bundesverfassungsgericht bestätigt – die Pachtpreisbindung durch soziale Kriterien begründet. Es muss einen Unterschied zwischen Kleingarten und Wochenendhaus geben. Der Komfort darf daher nicht „zu üppig“ sein.

Der Beitrag zielte nicht auf eine Diskussion um die An- oder Unangemessenheit eines erhöhten Laubenstandards ab, sondern darauf, warum das Kleingartenwesen nach wie vor Berechtigung hat, eine öffentliche Aufgabe zu sein.

Kleingärten sind hoch subventioniert. Können wir uns Kleingärten vor dem Hintergrund der Verschuldung der öffentlichen Hand noch leisten? Oder sollte die Kommune bei wachsenden Ansprüchen der Gartennutzer konstatieren: „Wenn Ihr Strom und Abwasser, Satellitenschüsseln und Ofen, Kühlschrank und Mikrowelle bezahlen könnt, dann bezahlt für den Grund und Boden auch den Preis, der marktgerecht ist.“ Nicht ausschließlich der individuelle Nutzen, sondern auch der Nutzen für die Allgemeinheit muss Maßstab für die Beurteilung der Berechtigung des Kleingartenwesens als öffentliche Aufgabe sein. Dass Kleingärten positive Effekte für die „Stadtgesellschaft“ haben, stellte sie anhand zahlreicher praktischer Beispiele heraus.

Frank Schönert, Mitinhaber des Architekturbüros „Hütten & Paläste“ in Berlin, stellte anhand von 3 Typologien eine moderne funktionale Laubenarchitektur vor. Dass Kleingartenlauben überhaupt „Architekturthema“ werden, ist allein schon Ausdruck dafür, dass eine neue „Nutzerklientel“ das Kleingartenwesen für sich entdeckt hat, eine jüngere urban geprägte Kleingärtnergeneration.

Aus Perspektive der Kommunen formulierte **Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Dresden und Vorsitzender des AK Kleingärten bei der GALK** die „Mission und Vision“ für die Zukunft der Kleingärten:

Voraussetzung hierfür ist die Sicherung des Bestandes, um auf dieser Basis qualitative und konzeptionelle Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung des Bestandes zu entwickeln. Die im BKleingG festgelegten Laubenstandards und die kleingärtnerische Nutzung sind positiv zu akzeptieren, um die die Grundlagen des Kleingartenwesens in Abgrenzung zum reinen Freizeitgarten bzw. Wochenendhausgrundstück nicht zu unterlaufen.

Die sozialen Funktionen der Kleingärten sind zu erhalten und i.S. einer Öffnung für alle weiterzuentwickeln. Die Bezahlbarkeit der Kleingärten habe im Vordergrund zu stehen.

Um die „Wohlfahrtsaspekte“ des Kleingartenwesens zu optimieren bedarf es einer guten und kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik und Kleingartenverbänden.

Das Fazit aus Sicht der Kommunen: Das Kleingartenwesen ist nicht grundlegend reformbedürftig. Bei entsprechender konzeptioneller Steuerung wird das Kleingartenwesen nachhaltig und zukunftsfähig sein.

Die Perspektive aus Sicht der Kleingartenverbände formulierte **Ingo Kleist**, langjähriger **Präsident des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V. (BGD)** (bis September 2007) sowie **Vorsitzender der Hamburger Gartenfreunde**:

Hauptziel des BDG ist der Erhalt von Kleingärten in den Städten zu sozial verträglichen Preisen für jedermann.

Der BGD hat ein umfassendes Leitbild beschlossen: Vorrangig ist, jetzt und in Zukunft Kleingärten in den Städten zu sichern. Dazu gehören die Ausweisung von Kleingartenland durch die Kommunen, die rechtliche Sicherung der Pachtverträge und die gesetzliche Sicherung durch das Bundeskleingartengesetz (BKleingG).

Das BKleingG ist ein höchstrichterlich durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) bestätigtes Schutzgesetz. In der Urteilbegründung sind die Grenzen, innerhalb deren sich das Kleingartenwesen bewegen kann, um die durch das BKleingG erfolgenden Eingriffe in das Privateigentum zu rechtfertigen, dargelegt. Diese sind u. a., dass die kleingärtnerische Nutzung nicht so weit zurücktritt, dass kein wesentlicher Unterschied mehr zur Freizeitanlage besteht. Eine Verstärkung des Freizeitelements bei Kleingärten habe der Gesetzgeber dadurch verhindert, dass er den Ausbau der Gartenlaube zu kleinen Eigenheimen mit umfassender Erschließung (Elektrizität, Wasser und Abwasser) ausdrücklich abgelehnt hat. An die Entscheidung des BVerfG ist der Gesetzgeber gebunden. Dies bedeutet, der gesetzliche Spielraum des Gesetzgebers ist ausgeschöpft. Jede Änderung des BKleingG hin zu einem höheren Versorgungsgrad hin zu Wochenendhäusern und einem Verzicht auf die gärtnerische Nutzung gefährdet dieses Schutzgesetz.

Der BDG lehnt daher alle Vorstöße zu einer Änderung des BKleingG insbesondere zu einer Änderung der Baulichkeiten mit umfassenden Erschließungsmöglichkeiten und einem Verzicht auf die gärtnerische Nutzung ab.

Im übrigen hat das Kleingartenwesen hinlänglich bewiesen, dass es wandlungsfähig ist und nach wie vor eine wichtige soziale Funktion in der heutigen „Stadtgesellschaft“ spielt.

Fazit des BDG: Für die Verwirklichung dieser Aufgaben ist eine Änderung des Bundeskleingartengesetzes nicht erforderlich.

06.2 Fazit

Der Kongress hat vor allem eines aufgezeigt: Die Kleingartenkultur ist nicht homogen. Nicht nur im internationalen, sondern auch im nationalen Vergleich gibt es große Differenzen in der Praxis der Kleingartenkultur. Ebenso wenig gibt es „den“ Kleingärtner oder „die“ Nutzung durch die Kleingärtner.

Es fehlt an einem konsensualen Maßstab für die Beurteilung der unterschiedlichen Positionen. Ein eindeutiges Ergebnis darüber, ob und ggf. welche Konsequenzen sinnvoller Weise zu ziehen sind, haben die Rede- und Diskussionsbeiträge nicht erbracht.

Die Beiträge haben sich auf sehr unterschiedlichen Ebenen der Fragestellung eines zukunftsfähigen Kleingartenwesens genähert.

Das vorhandene Bundeskleingartengesetz ist eine durch den BGH bestätigte rechtliche Basis, um das Kleingartenwesen in seiner tradierten Form zu bewahren. Auch bietet es im gewissen Rahmen Ansätze zur Modernisierung. Aus diesem Grund könnte es sich – strategisch betrachtet – verbieten, diese Basis in Frage zu stellen, ohne sich zugleich dem Vorwurf auszusetzen, das Kleingartenwesen bewusst in Frage stellen zu wollen.

Allerdings: Es bleibt Tatsache, dass der gesetzliche Anspruch des Bundeskleingartengesetzes und die tatsächliche Laubenausstattung in vielen Anlagen in Deutschland auseinanderklaffen. Hier besteht Bedarf, diese nicht gesetzeskonforme Entwicklung zu thematisieren und eine Handhabe zu finden.

In der Abschlussdiskussion wurde dieses Dilemma anschaulich benannt:

„Wenn wir Strom- und Wasseranschluss sowie Entsorgung in der Laube zulassen wollen, muss eine Änderung des BKleingG her. Wenn wir dies nicht wollen, muss dafür gesorgt werden, dass das Gesetz auch eingehalten wird. Es gibt einen Zielkonflikt, denn Kleingärtner wollen beides – sowohl Wohnen in der Laube und die damit verbundene Modernisierung, als auch den Erhalt des Bundeskleingartengesetzes.“

Ein klassisches Dilemma also!

Aber vielleicht entkommt man ihm oder findet zumindest einen besseren Umgang, indem man die Leitfrage für eine Diskussion um eine zukunftsfähige Kleingartenkultur – so wie in der Diskussion formuliert – anders stellt:

„Warum wird die Modernisierung des Kleingartenwesens mit der Modernisierung der Laube verwechselt?“

Vielleicht bietet dieser Standpunktwechsel eine andere Perspektive, aus der heraus Antworten und Konzepte für die Form von Kleingärten, die eine lebenswerte Stadt und ihre Bewohner zukünftig brauchen, zu entwickeln sind.

07 Anhang

07.1 Programmablauf

- 09.30 Uhr Begrüßung
Dr. Herlind Gundelach
Staatsrätin der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg
- 09.45 Uhr Kleingärten im Städtebau: Ihre soziale und funktionale Zukunft –
IGS 2013 als Modell
Heiner Baumgarten
Geschäftsführer IGS GmbH, Hamburg
Vorsitzender der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK)
- 10.15 Uhr Kaffeepause

Facetten europäischer Entwicklungen

- 10.30 Uhr Kleingärten in Europa: Überblick
Dr. Malou Weirich
Generalsekretärin des Office International du Coin de Terre et des
Jardins Familiaux, Luxemburg
- 11.00 Uhr Das Wiener Kleingartenhaus:
Zukunft des Kleingartenwesens?
Karl Glotter
Landschafts- und Freiraumplanung, Wien, Österreich
- 11.30 Uhr Zürich: Innovation durch Restrukturierung?
Christian Portmann
Geschäftsbereichsleiter Betriebe, Grün Stadt Zürich, Schweiz
- 12.00 Uhr Diskussion

Kleingärten in Deutschland: Spektrum – Städtevergleich, Lauben im neuen Gewand

- 12.20 Uhr Klassische Kleingartenstandards in
Süddeutschland – Basis der Kleingartensicherung
Ernst Stösser
Leiter des Stadtgartenamtes, Regensburg

- 12.40 Uhr Kleingärten im Ruhrgebiet:
Facetten – Trends – Tendenzen u. a. in
Essen, Dortmund, Castrop-Rauxel
Martin Oldengott
Bereichsleiter Stadtentwicklung, Castrop-Rauxel
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr Die soziale Dimension von Kleingärten in der Bürgergesellschaft
Carmen Dams
Amt für Grünanlagen, Forsten und Landwirtschaft, Saarbrücken
- 14.20 Uhr Innovative Lauben-Architektur
Frank Schönert
Architekturbüro „Hütten & Paläste“, Berlin
- 14.40 Uhr Diskussion
- Perspektiven für die Zukunft der Kleingärten**
- 15.00 Uhr Perspektiven aus Sicht der Kommunen
Detlef Thiel
Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Dresden
- 15.20 Uhr Perspektiven aus Sicht der Verbände
Ingo Kleist
Präsident des Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG),
Berlin
- 15.40 Uhr Kaffeepause
- 16.00 Uhr Podiumsdiskussion:
Welche Perspektiven haben Kleingärten?
Theresia Theobald
Geschäftsführerin des BDG, Berlin
Detlef Thiel
Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Dresden,
Vorsitzender AK Kleingartenwesen der GALK
Beate Profé
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin
Dr. Lorenz Mainczyk
Ministerialrat a.D. vorm. Bundesministerium für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn
Beate Schulz
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin
Dr. Jons Eisele
Ministerium für Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Experten:

Daniel Sprenger

Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Berlin

Prof. Dr. Wulf Tessin

Leibniz Universität Hannover,

Institut für Freiraumentwicklung, Hannover

17.30 Uhr Fazit – Einsichten – Aussichten

Ende der Veranstaltung

Programmablauf, Moderation

Margit Bonacker

konsalt Gesellschaft für Stadt- und Regionalanalysen und Projektentwicklung mbH,
Hamburg

07.2 Kurzporträt der Referenten, Podiumsteilnehmer und Experten



Heiner Baumgarten
Geschäftsführer der IGS 2013 GmbH,
Hamburg
Vorsitzender der Gartenamtsleiter-
konferenz (GALK)
bis Februar 2007 Abteilungsleiter für
Landschafts- und Grünplanung in der
Behörde für Stadtentwicklung und
Umwelt, Hamburg



Dr. Malou Weirich
Generalsekretärin des Office Interna-
tional du Coin de Terre et de Jardins
Familiaux, Luxemburg



Karl Glotter
Landschafts- und Freiraumplanung
beim Magistrat der Stadt Wien,
Österreich



Christian Portmann
Geschäftsbereichsleiter Betriebe,
Grün Stadt Zürich, Schweiz
Jurist



Ernst Stösser
Leiter des Stadtgartenamtes, Regens-
burg
Mitglied im AK Kleingartenwesen der
GALK (vormaliger Leiter des AK)



Martin Oldengott
Bereichsleiter Stadtentwicklung,
Castrop-Rauxel



Carmen Dams
Leiterin des Amtes für Grünanlagen,
Forsten und Landwirtschaft, Saar-
brücken
Mitglied im Bundesvorstand der
GALK



Detlef Thiel
Leiter des Amtes für Stadtgrün und
Abfallwirtschaft, Dresden
Mitglied im Bundesvorstand der
GALK
Vorsitzender des AK Kleingartenwe-
sen der GALK



Ingo Kleist
Präsident des Bundesverband
Deutscher Gartenfreunde (BDG)
bis September 2007
1. Vorsitzender des Landesbundes der
Gartenfreunde in Hamburg



Theresia Theobald
Geschäftsführerin des BDG, Berlin



Beate Profé
Senatsverwaltung für Stadtentwick-
lung, Berlin



Dr. Lorenz Mainczyk
Ministerialrat a.D. vorm. Bundes-
ministerium für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau, Bonn
Verfasser des „Kommentars zum
Bundeskleingartengesetz“ mittler-
weile in der 9. Auflage.
Wissenschaftlicher Beirat im BDG



Beate Schulz
Regierungsdirektorin im Bundes-
ministerium für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung, Berlin (BMfVBS)
Mitglied in der Bundeswettbewerbs-
kommission des 21. Bundeswettbe-
werbs 2006 „Gärten im Städtebau“



Dr. Jons Eisele
Ministerium für Umwelt, Natur-
schutz, Landwirtschaft und Verbrau-
cherschutz des Landes Nordrhein-
Westfalen



Daniel Sprenger
Freier Landschaftsarchitekt Bund
Deutscher Landschaftsarchitekten,
Berlin
Mitglied des Berliner Landesklein-
gartenbeirates



Prof. Dr. Wulf Tessin
Leibniz Universität Hannover, Institut
für Freiraumentwicklung, Hannover



Nanni Grau und Frank Schönert
Architekturbüro „Hütten und Paläste“, Berlin

07.3 Beitrag von MR a.D. Dr. Lorenz Mainczyk

1. Zur Auslegung des § 3 Abs.2 BKleingG (Ausstattung der Gartenlaube)

Die Regelung des § 3 Abs. 2 BKleingG gestattet keine Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Strom, Wasser, Abwasserentsorgung u. a.) in der Gartenlaube. Bei den Beratungen des Entwurfs des BKleingG im Deutschen Bundestag war diese Problematik unstreitig.

Die Zulässigkeit von Ver- und Entsorgungseinrichtungen ist im Zuge der Beratungen über die Novelle zum BKleingG im federführenden Ausschuss des Deutschen Bundestages nach Anhörung von Sachverständigen eingehend erörtert worden. In diesem Zusammenhang ist der Antrag gestellt worden, die Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung in der Gartenlaube zuzulassen und §3 Abs. 2 BKleingG entsprechend zu ergänzen. Dieser Antrag ist sowohl im federführenden Bundestagsausschuss als auch im Plenum des Deutschen Bundestages abgelehnt worden. Der Bundesrat hat dem zugestimmt. Damit steht eindeutig und zweifelsfrei fest, dass Ver- und Entsorgungseinrichtungen in Gartenlauben nicht zulässig sind.

Das BVerfG hat zur Ver- und Entsorgung von Gartenlauben im Zusammenhang mit der zu prüfenden Frage der Verfassungsmäßigkeit der Pachtzinsregelung des § 5 BKleingG Stellung genommen. Es hat die Ausstattung der Laube als Kriterium der Verfassungsmäßigkeit der Pachtzinsregelung anerkannt und die Zulässigkeit von Ver- und Entsorgungseinrichtungen in Gartenlauben im geltenden kleingartenrechtlichen Regelungssystem verfassungsrechtlich ausgeschlossen.

Das gilt nicht für bestandsgeschützte Ver- und Entsorgungseinrichtungen in Gartenlauben. Bestandsgeschützt sind solche Einrichtungen, die vor dem 1. April 1983 in den alten Ländern und vor dem 3. Oktober 1990 in den neuen Ländern rechtmäßig errichtet worden sind. Die einmal legal, materiell rechtmäßig errichtete Einrichtung ist auch bei einer späteren Änderung der Rechtslage in seinem Bestand und seiner Funktion geschützt, d.h., dass sie weiterhin wie bisher genutzt werden darf. Der Be-

standschutz verliert seine Wirksamkeit, wenn die Laube abgerissen wird oder die geschützte Nutzung nicht nur vorübergehend, sondern endgültig aufgegeben wird.

2. Zur gesetzlichen Änderung der geltenden Rechtslage im Hinblick auf die Ver- und Entsorgung in Gartenlauben

Die geltende Rechtslage kann durch eine Novellierung des BKleingG geändert werden. Eine solche Änderung würde aber zwangsläufig nicht nur die Qualifizierung der Kleingärten als Grünflächen, sondern vor allem die Schutzvorschriften des BKleingG zugunsten der Pächter, insbesondere die Pachtzinsbindung in Frage stellen und auch grundsteuerliche Konsequenzen auslösen. Denn nach dem geltenden kleingartenrechtlichen Regelungssystem – unbefristete Verträge für Dauerkleingärten, Pachtzinsbindung, Kündigungsschutz, Kündigungsentschädigung – ist, wie das BVerfG festgestellt hat, der Anschluss der Gartenlaube an Ver- und Entsorgungseinrichtungen nicht zulässig. Maßgebliches Kriterium für Erschließungsanlagen im Kleingarten bleibt die kleingärtnerische Nutzung. Lauben sind der kleingärtnerischen Nutzung untergeordnet und ihr dienende bauliche Anlagen, die kurzfristige Aufenthalte des Kleingärtners und seiner Familie – auch gelegentliche (behelfsmäßige) Übernachtungen – ermöglichen.

Die Fortentwicklung des Kleingartenwesens kann sich nur im Rahmen der vom BVerfG gezogenen Grenzen vollziehen. Ein Beispiel hierfür ist das durch die Rechtsprechung des BGH gedeckte neue Flächenverhältnis zwischen dem Flächenanteil, der dem Anbau von Obst, Gemüse und anderen pflanzlichen Kulturen dient (früher mindestens die Hälfte, heute mindestens ein Drittel der Fläche) und dem Flächenanteil, der als Ziergarten genutzt wird und ausschließlich Erholungszwecken dient. Änderungen des BKleingG, die die verfassungsrechtliche Grenze überschreiten, führen letztendlich zum Verlust der kleingartenrechtlichen Schutzvorschriften.

07.4 Teilnehmerliste

Titel	Vorname	Nachname	Funktion
	Heike	Anders	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, LP4
	Barbara	Azza	Solingen, Stadtdienst Natur und Umwelt
	Uta	Bach	Rostock, Stadtverwaltung
	Peter M.	Bader	Berlin, Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.
	Olaf	Bahr	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, LP2
	Angelika	Baumann-Siebert	Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
	Bernd	Baumgarten	Hamburg, Bezirksamt Wandsbek, Management des öffentlichen Raums
	Heiner	Baumgarten	Hamburg, IGS GmbH Hamburg 2013, Geschäftsführer, Referent
	Günther	Bethge	Magdeburg, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt
	Olaf	Bey	Hamburg, HPC design
	Rolf	Biermann	Hamburg, Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V., Bezirksgruppe Harburg
	Ingrid	Bisinger	Stuttgart, Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum Baden-Württemberg
	Johannes	Blume	Dortmund, Stadtgrün Dortmund, Mitglied Arbeitskreis Kleingärten der GALK
	Gerrald	Boekhoff	Hamburg, Bezirksamt Harburg, Management des öffentlichen Raums
	Margit	Bonacker	Hamburg, konsalt Gesellschaft für Stadt- und Regionalanalysen und Projektentwicklung mbH, Moderation
	Klaus-Dieter	Bonk	Hannover, Umwelt und Stadtgrün, Mitglied Arbeitskreis Kleingärten der GALK
	Gerhard	Brackniß	Schwerin, Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V.
	Jörg	Breitbarth	Erfurt, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
	Herbert	Bremer	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / U 2

Titel	Vorname	Nachname	Funktion
	Ute	Brettschneider	Rostock, Stadtverwaltung
	Andreas	Bunk	Hamburg, Landschaftsarchitekt
	Jürgen	Burkert	Frankfurt a. Main, Grünflächenamt
	Wolfgang	Charles	Hamburg, Bezirksamt Bergedorf, Management öffentlicher Raum
	Norbert	Christiansen	Hamburg, Kleingartenverein 723
	Ingrid	Cords	Hamburg, Mitglied der Hamburger Bürgerschaft, SPD-Fraktion
	Hartmut	Damerow	Osnabrück, Eigenbetrieb Osnabrück Grünflächen und Friedhöfe
	Carmen	Dams	Saarbrücken, Leiterin Amt für Grünanlagen, Forsten und Landwirtschaft, Referentin
	Klaus	Deckert	Hamburg, ehemaliger Leiter des Garten- und Friedhofsamtes, Umweltbehörde Hamburg
	Jens	Deller	Berlin, Bezirksamt Neukölln
	Wolfgang	Denien	Hamburg, Bezirksamt Harburg, Management des öffentlichen Raums
	Jan	Domes	Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel, Management des öffentlichen Raums
	Antje	Domnick	Karlsruhe, Gartenbauamt, Mitglied Arbeitsreis Kleingärten der GALK
	Thorben	Down	Hamburg, Bezirksamt Altona
	Stefanie	Dudek	Berlin, Bezirksamt Spandau, Naturschutz und Grünflächenamt
	Berthold	Eckebrecht	Hamburg, Landschaftsarchitekt
	Katharina von	Ehren	Hamburg, Unternehmerin
	Martin	Eisele	Heidelberg, Stadtverwaltung Landschafts- und Forstamt, Mitglied Arbeitskreis Kleingärten der GALK
Dr.	Jons	Eisele	Düsseldorf, Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Podium
	Christine	Els-Meltzer	Hamburg, Bezirksamt Bergedorf, Management des öffentlichen Raums
Dr. sc.	Achim	Friedrich	Potsdam, Vorsitzender Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V.; Präsidiumsmitglied BDG
	Willi	Fuchs	Hamburg, Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V., Bezirksvorsitzender Wilhelmsburg
	Bärbel	Gaede	Berlin, Bezirksamt Lichtenberg, Amt für Umwelt und Natur
	Bärbel	Gasch	Berlin, Bezirksamt Marzahn / Hellersdorf, Amt für Umwelt und Natur
	Ruth	Gemein	Osnabrück, Eigenbetrieb Osnabrück
	Johannes	Gerdelmann	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / LP 3
	Roger	Gloszat	Hamburg, Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V.
	Karl	Glötter	Österreich, Wien, Magistrat Wien M18 Landschafts- und Freiraumplanung, Referent
	Nanni	Grau	Berlin, Architekturbüro „Hütten und Paläste“
Dr.	Herlind	Gundelach	Hamburg, Staatsrätin der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Ing.	Reinhold	Gütter	Hamburg, Bezirksamt Altona, Baudezernent
	Philip	Haggenev	Bonn, RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten
	Astrid	Hanella	Kiel, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
	Christoph	Hartmann	Neuss, Grünflächenamt

Titel	Vorname	Nachname	Funktion
	Horst	Haubitz	Stuttgart, Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg, Vizepräsident
	Helga	Hauchler	Hamburg, Gesellschaft zur Förderung der Gartenkultur
	Hans-Joachim	Hauck	Berlin, Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V. (VDGN)
	Hajo	Hauck	Hamburg, Interessensverband der Kleingärtner Hamburg e.V.
	Ina	Heidemann	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / LP2
	Ute	Heinrich	Berlin, Bezirksamt Tempelhof
	Ulrich	Hein-Wussow	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / LP2
	Angela	Hellwig	Berlin, Bezirksamt Pankow, Amt für Umwelt und Natur
	Hans-Ulrich	Helms	Bremen, Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V., Vorsitzender
Dr.	Klaus-Joachim	Henkel	Berlin, Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V. (VDGN)
	Günther	Hertfelder	Stuttgart, Garten-, Friedhofs- und Forstamt
	Reinhold	Herzer	Hamburg, Architekt
	Max	Heyde	Hamburg, Bezirksamt Harburg, Management öffentlicher Raum
	Dieter	Hofmann	Hamburg, Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V., Kleingartenvereinsvorsitzender
	Britta von	Hollen	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / LP2, Organisation
	Beate	Hufnagel	Hamburg, Kleingartenvereinsvorsitzende
	Andreas	Hunck	Hamburg, Landschaftsarchitekt
	Jürgen	Hurt	Berlin, Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.
Dr.	Michael	Jagielski	Berlin, Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V. (VDGN)
	Eike	Jahnsmüller	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / LP2
	Hans-Erich	Kapahnke	Hamburg, Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V., Mitglied des Vorstandes
Dr. jur.	Uwe	Kärsten	Potsdam, Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V.
Dr.	Uwe	Kärsten	Berlin, Die Linke. PDS
	Hans-Jörg	Kefedes	Ganderkesee, Hannover, Landesverband Gartenfreunde Niedersachsen e.V.
Dr.	Britta	Kellermann	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / LP2
	Thomas	Kißmann	Bonn, RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten
	Hildegard	Klaus	Mainz, Ministerium der Finanzen, Rheinland-Pfalz
Dr.	Martin	Kleinlosen	Berlin, Bezirksamt Treptow-Köpenick, Amt für Umwelt und Natur
	Grete	Kleist	Hamburg
	Ingo	Kleist	Hamburg, Berlin, Präsident des Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG), Referent
	Dietmar	Klepatz	Bremen, Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V., Geschäftsführer
	Markus	Klüppel	Hamm, Tiefbau- und Grünflächenamt
	Werner	Koch	Berlin, Die Linke. PDS
	Winfried	Kölsch	Hamburg, Landschaftsarchitekt
	Ingrid	Könen	Kassel, Umwelt- und Gartenamt, Mitglied Arbeitskreis Kleingärten der GALK

Titel	Vorname	Nachname	Funktion
	Rolf-Wilhelm	König	Remscheidt, Stadtverwaltung Fachbereich 67
	Petra	Koos	Stralsund, Bauamt Abt. Strassen und Stadtgrün
	Hans	Köth	Lünen, Vertreter Kleingartenvereine
	Wolfgang	Krüger	Königs Wusterhausen, Kreisverband der Garten- und Siedlerfreunde Dahme-Spreewald e.V.
	Dietmar	Kuck	Magdeburg, Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V., Präsident
	Hubert	Lakenbrink	Hamburg, IBA GmbH
	Bernhard	Lammers	Castrop-Rauxel, Stadtentwicklung, Mitglied im Arbeitskreis Kleingärten der GALK
	Stephan	Landgraf	Hamburg, Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
	Helmut	Lang	Hamburg, Interessensverband der Kleingärtner Hamburg e.V.
	Klaus	Lange	Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel
Dr.	Heike	Langenbach	Hamburg, HafenCity Universität Hamburg, Department Stadtplanung
	Heinz	Lehmann	Potsdam, Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V.
	Christina	Leicht	Hamburg, IGS 2013 GmbH
	Jens	Lorenzen	Hamburg, Finanzbehörde, Immobilienmanagement
Dr.	Lorenz	Mainczyk	Bonn, Ministerialrat a.D. vorm. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn, Podium
	Rupert	Mairoser	Augsburg, Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen, Leiter Planungsabteilung
	Joachim-Eberhard	Maltzahn	Wiesbaden, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Prof. Dr.	Dietrich	Maslow	Berlin, Die Linke. PDS
	Armin	Matzke	Magdeburg, Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V.
Dr.	Cornelia	Max	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, KF
	Thomas	Mende	Düsseldorf, Stadtverwaltung Amt 68
	Wolfgang	Meyer	Hamburg, Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V., Mitglied des Vorstandes
	Alexander	Meyer-Himstedt	Hamburg
	Rainer	Morav	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / R 7
	Frank	Müller	Leipzig, Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V.
	Corinna	Mundzeck	Hamburg, Landschaftsarchitektin
	Joachim	Nawrath	Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel
	Ralf	Niedmers	Hamburg, Mitglied der Hamburger Bürgerschaft, CDU-Fraktion
	Karl-Wilhelm	Noltemeier	Mainz, Stadtverwaltung Mainz, Grünamt, Leiter
	Sabine	Nolting	Hamburg, Gesellschaft zur Förderung der Gartenkultur
	Claudia	Oertl	Frankfurt a. Main, Grünflächenamt
	Martin	Oldengott	Castrop-Rauxel, Stadtentwicklung, Referent
	Julia	Ostermann	Bochum, Gutachterin Emkes GmbH, „Zukunft des Kleingartenwesens in NRW“
	Michael	Peper	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / P 30
	Henrik	Peschel	Hamburg, HPC design

Titel	Vorname	Nachname	Funktion
	Dietmar	Peterlein	Hamburg, Finanzbehörde, Immobilienmanagement
	Hartmud	Pfeil	Berlin, Verband der Kleingärtner, Siedler und Grundstücksnutzer e.V.
	Anke	Pfennig	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / SVU/R
Prof. Dr.	Jürgen	Pietsch	Hamburg, HafenCity Universität Hamburg
	Christian	Portmann	Schweiz, Zürich, Grün Stadt Zürich, Geschäftsbereichsleiter Betriebe, Referent
	Beate	Profé	Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Podium
	Rainer	Proksch	Leipzig, Grünflächenamt, Mitglied Arbeitskreis Kleingärten der GALK
	Cordula	Rasuli	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / LP2
	Martina	Reifner	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / LP3
	Ulrike	Reinert	Hamburg, Finanzbehörde, Immobilienmanagement
	Egid	Riedl	Berlin, Verband der Kleingärtner, Siedler und Grundstücksnutzer e.V.
	Gerrit	Rohlf	Trier, Grünflächenamt
	Barbara	Runtsch	Hamburg, Landschaftsarchitektin
	Manfred	Saal	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / LP2
Dr.	Monika	Schaal	Hamburg, Mitglied der Hamburger Bürgerschaft, SPD-Fraktion
	Dörte	Schachtschneider-Baum	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / LP4
	Gregor	Schardt	Gelsenkirchen, Gelsendienste, Mitglied Arbeitskreis Kleingärten der GALK
	Christoph	Scheut	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / LP2
	Florian	Schirlitz	Augsburg, Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen, Mitglied Arbeitskreis Kleingärten der GALK
	Andreas	Schmeling	Hamburg, Organisation
	Peter	Schmid	Hamburg, Interessensverband der Kleingärtner Hamburg e.V.
	Gabriele	Schneider	Potsdam, Stadtverwaltung Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
	Frank	Schönert	Berlin, Architekturbüro „Hütten und Paläste“, Referent
	Ralf	Schott	Lübeck, Stadtgrün und Friedhöfe
Dr.	Frauke	Schreck	Hamburg, Interkultureller Garten Wilhelmsburg
	Bärbel	Schröder	Krefeld, Stadtverwaltung
	Gabriele	Schröder	Berlin, Bezirksamt Reinickendorf, Bauwesen und Sport
	Tony	Schröter	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / LP3
	Wilhelm	Schulte	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / LPL
	Wolfgang	Schulz	Braunschweig
	Beate	Schulz	Berlin, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Podium
	Wolfgang	Schwarz	Erfurt, Garten- und Friedhofsamt, Mitglied Arbeitskreis Kleingärten der GALK
Dr.	Torsten	Sevecke	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, KF

Titel	Vorname	Nachname	Funktion
	Jürgen	Sheldon	Bremerhaven, Gartenbauamt, Mitglied Arbeitskreis Kleingärten der GALK
	Achim	Siebert	Düsseldorf, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Mitglied Arbeitskreis Kleingärten der GALK
	Bianca	Sievers	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / LP4
	Karin	Spreckelsen	Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel, Management des öffentlichen Raums
	Daniel	Sprenger	Berlin, Landschaftsarchitekt, Podium, Experte
	Rosemarie	Sprung	Hamburg, Gesellschaft zur Förderung der Gartenkultur
	Renate	Städtler	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / LP2
	Lothar	Steffen	Hamburg, Landschaftsarchitekt
	Sarah	Stehr	Kassel
Dr.	Hartwig	Stein	Hamburg, Historiker
	Hans	Stökl	Hamburg, Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
	Cornelia	Stolze	Hamburg, Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
	Petra	Störmer	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / LP3
	Ernst	Stösser	Regensburg, Stadtgartenamt, Leiter
Dr.	Walter	Strauß	Magdeburg, Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V.
	Ingo	Stübig	Braunschweig, Landesverband Braun- schweig der Kleingärtner e.V.
Prof. Dr.	Wulf	Tessin	Hannover, Leibniz Universität Hannover, Institut für Freiraumentwicklung, Podium, Experte
	Dorothee	Teupel	Erfurt, Garten- und Friedhofsamt, Mitglied Arbeitskreis Kleingärten der GALK
	Theresia	Theobald	Berlin, Bundesverband Deutscher Garten- freunde, Geschäftsführerin; Podium
	Detlef	Thiel	Dresden, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Vorsitzender Arbeitskreis Kleingärten der GALK, Referent
Dr.	Heike	Tiedemann	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / LP2
	Doris	Törkel	Krefeld, Stadtverwaltung
	Monika	Uhlmann	Hamburg, Bezirksamt Harburg, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
	Wolfgang	Vasen	Freiburg, Garten- und Tiefbauamt, Leiter Grünplanung und -bau
	Werner	Voigt	Hamburg, Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V., Bezirksgruppe Harburg
	Gudrun	Wasse	Hamburg, Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
	Christian	Wawrzyniak	Lübeck, Stadtgrün und Friedhöfe
Dr.	Jens	Wegner	Königs Wusterhausen, Kreisverband der Garten- und Siedlerfreunde Dahme-Spree- wald e.V.
	Wolf-Gerhard	Wehnert	Hamburg, Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V., Geschäftsführer
	Markus	Weiler	Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Management öffentlicher Raum
	Rüdiger	Weinreich	Goslar, Landesverband Braunschweig der Kleingärten e.V.
Dr.	Malou	Weirich	Luxemburg, Generalsekretärin des Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux, Referentin

Titel	Vorname	Nachname	Funktion
	Manfred	Weiß	Braunschweig, Landesverband Braunschweig der Kleingärtner e.V.
	Carola	Wellmann	Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
	Jutta	Westphal	Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / LP2
	Ingrid	Wetting-Homm	Kiel, Landschaftsarchitektin
	Dieter	Wiedemann	Hamburg, Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V.
	Jens	Wiezorkowski	Hamburg, Bezirksamt Altona
	Andrea	Will	Hamburg, Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V.
	Egbert	Willing	Hamburg, Hamburg-Nord, Management des öffentlichen Raumes
	Beate	Wimmer	Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Mitglied Arbeitskreis Kleingärten der GALK
	Rainer	Wirz	Lübeck, Stadtgrün und Friedhöfe
	Gert	Wittmoser	Lüneburg, Stadtverwaltung
	Günter	Wodrich	Berlin, Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.
	Burkard	Wrede-Pummerer	Magdeburg, Gartenamt
	Anke	Wünnecke	Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung
und Umwelt
Stadthausbrücke 8
20355 Hamburg
www.bsu.hamburg.de

V.i.S.d.P.: Kristina von Bülow

Konzept und Organisation

Behörde für Stadtentwicklung
und Umwelt
Amt für Landes- und Landschaftsplanung
Abteilung für Grün- und Landschafts-
planung
Britta von Hollen, Renate Städtler

Redaktion

konsalt Gesellschaft für Stadt- und
Regionalanalysen und Projektentwick-
lung mbH

Behörde für Stadtentwicklung
und Umwelt
Britta von Hollen

Gestaltung

Landesbetrieb Geoinformation
und Vermessung

Fotos

Porträts und Veranstaltung:
Michael Baltzer
Fotos und Abb. in den Vorträgen:
die Verfasser

Internet

www.kleingartenkongress.hamburg.de

Januar 2008

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Information oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

www.bsu.hamburg.de

Behörde für
Stadtentwicklung
und Umwelt

Stadthausbrücke 8
20355 Hamburg

Billstraße 84
20539 Hamburg